

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

5. Sitzung

Hannover, den 4. April 2003

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 23:

Mündliche Anfragen - Drs. 15/48287

Frage 1:

Steuerpolitische Pläne der neuen Landesregierung lassen Schuldenuhr weiter ticken287
Stefan Wenzel (GRÜNE)287, 290, 292
Hartmut Möllring, Finanzminister. 288, 290 bis 297
Enno Hagenah (GRÜNE)290, 296
Uwe Harden (SPD)291, 294
Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE) 292
Dieter Möhrmann (SPD)292, 293
Wilhelm Hogrefe (CDU)293
Bernd Althusmann (CDU)294
Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)295
Heinz Rolfes (CDU)295
Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)295
Heinrich Aller (SPD)297

Frage 2:

Zukunft des Kinderkrankenpflegedienstes KIMBU in Göttingen297
Uwe Schwarz (SPD)297, 302
Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit 298, 299 bis 302
Dr. Gabriele Andretta (SPD)299
Ulla Groskurt (SPD)300, 301
Gerda Krämer (SPD)300
Uwe Harden (SPD)300
Manfred Nahrstedt (SPD)301
Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)301, 302
Michael Albers (SPD)302

Frage 3:

Streichung der Präsenztage für Lehrkräfte 303
Karl-Heinz Klare (CDU) 303, 304
Bernd Busemann, Kultusminister 303, 305, 305
Claus Peter Poppe (SPD) 304, 304
Wolfgang Jüttner (SPD) 305
Ingrid Eckel (SPD) 306
Dieter Steinecke (SPD) 306

noch

Tagesordnungspunkt 2:

1. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 15/70 – Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs. 15/85 – Änderungsantrag der Fraktion der SPD – Drs. 15/86 306
Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE) 307
Klaus-Peter Bachmann (SPD) 307
Kurt Schrader (CDU) 308
Carsten Lehmann (FDP) 308
Jacques Voigtländer (SPD) 308
Prof. Dr. Dr. Roland Zielke (FDP) 309
Ursula Körtner (CDU) 310
Ina Korter (GRÜNE) 310
Bernd Busemann, Kultusminister 311
Beschluss 310

Tagesordnungspunkt 5:

Erste Beratung:

Qualifizierte Ganztagsangebote an Niedersachsens Schulen ausbauen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/35 312
Wolfgang Wulf (SPD) 312, 322
Astrid Vockert (CDU) 315
Hans-Werner Schwarz (FDP) 317

Ina Korter (GRÜNE)	318
Bernd Busemann , Kultusminister	319
<i>Ausschussüberweisung</i>	321

Tagesordnungspunkt 24:

Vorlage eines Konzepts zur Haushaltssanierung - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/65	323
<i>Ausschussüberweisung</i>	321

Tagesordnungspunkt 25:

Erste Beratung:

Liberalisierung der Trinkwasserversorgung stoppen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/66	323
Dorothea Steiner (GRÜNE)	323
Hans-Dieter Haase (SPD)	325
Anneliese Zachow (CDU)	326
Christian Dürr (FDP)	328
Hans-Heinrich Sander , Umweltminister	330
<i>Ausschussüberweisung</i>	329

Tagesordnungspunkt 26:

Erste Beratung:

Schulreform in Niedersachsen - Elternwillen stärken und nicht einschränken - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/67	331
Ina Korter (GRÜNE)	331, 343
Hans-Werner Schwarz (FDP)	333
Ursula Körtner (CDU)	335, 336, 343
Silva Seeler (SPD)	337, 344
Bernd Busemann , Kultusminister	339, 342
<i>Ausschussüberweisung</i>	343
Nächste Sitzung	343

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 23:

Mündliche Anfragen - Drs. 15/48

Anlage 1:

Unterweser-Vertiefung Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 4 des Abg. Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)	343
--	-----

Anlage 2:

Neue Landesregierung nicht fit für das internationale Wirtschaftsparkett?

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 5 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE)	344
--	-----

Anlage 3:

Wiederbesetzung gesperrter Schulleitungsstellen an selbständigen Hauptschulen und Realschulen Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 6 der Abg. Ursula Körtner (CDU)	345
--	-----

Anlage 4:

Durchlässigkeit in Niedersachsen Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 7 der Abg. Ingrid Eckel, Wolfgang Jüttner, Walter Meinhold, Claus Peter Poppe, Silva Seeler, Dr. Gitta Trauernicht-Jordan, Jacques Voigtländer, Wolfgang Wulf (SPD)	348
---	-----

Anlage 5:

"Wer seine Hausaufgaben nicht macht, muss nachsitzen" Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 8 des Abg. Walter Meinhold (SPD)	350
---	-----

Anlage 6:

Gesteinsabbau am Dachtelfeld - Mediationsverfahren Antwort des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 9 der Abg. Ursula Helmhold (GRÜNE)	350
---	-----

Anlage 7:

Umverteilung von GVFG-Mitteln zugunsten des kommunalen Straßenbaus Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 10 des Abg. Bernd Althausmann (CDU)	352
--	-----

Anlage 8:

Geplante Einsparungen im Ministerium für Wissenschaft und Kultur Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 11 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)	353
---	-----

Anlage 9:

Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe Antwort der Staatskanzlei auf die Frage 12 der Abg. Heidrun Merk (SPD)	353
--	-----

Anlage 10:

Abbau der Benachteiligung der konventionellen Landwirtschaft durch die CDU-FDP-Landesregierung Antwort des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 13 der Abg. Rebecca Harms und Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)	354
--	-----

Anlage 11:

Halber Mehrwertsteuersatz für das Handwerk

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 14
des Abg. Dieter Möhrmann (SPD).....356

Anlage 12:

Stellenabbau in der Landesverwaltung

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf
die Frage 15 der Abg. Sigrid Leuschner (SPD).....357

Anlage 13:

**Geplante Einsparungen im Ministerium für Inneres
und Sport**

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf
die Frage 16 des Abg. Dr. Hans-Albert Lennartz.....358

Anlage 14:

**Geplante Einsparungen im Ministerium für Soziales,
Frauen, Familie und Gesundheit**

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Fa-
milie und Gesundheit auf die Frage 17 der Abg. Ur-
sula Helmhold (GRÜNE).....359

Anlage 15:

**Verunsicherung in Kommunen durch angekündigten
Mischfinanzierungsabbau**

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 18
des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE).....359

Vom Präsidium:

Präsident	Jürgen Gansäuer (CDU)
Vizepräsident	Ulrich Biel (SPD)
Vizepräsidentin	Ulrike Kuhlö (FDP)
Vizepräsidentin	Silva Seeler (SPD)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Georgia Langhans (GRÜNE)
Schriftführer	Wolfgang Ontijd (CDU)
Schriftführer	Christina Philipos (CDU)
Schriftführer	Friedrich Pörtner (CDU)
Schriftführer	Isolde Saalmann (SPD)
Schriftführer	Bernadette Schuster-Barkau (SPD)
Schriftführer	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführer	Irmgard Vogelsang (CDU)
Schriftführer	Anneliese Zachow (CDU)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Christian Wulff (CDU))	Staatssekretärin Dr. Gabriele Wurzel, Staatskanzlei
Innenminister Uwe Schünemann (CDU)	Staatssekretär Dr. Roland Koller, Niedersächsisches Innenministerium
Finanzminister Hartmut Möllring (CDU))	Staatssekretär Dr. Lothar Hageböling, Niedersächsisches Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit Dr. Ursula von der Leyen (CDU)	
Minister für Wissenschaft und Kultur Lutz Stratmann	
Kultusminister Bernd Busemann (CDU)	
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Walter Hirche (FDP)	
Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Hans-Heinrich Ehlen (CDU)	Staatssekretär Gert Lindemann Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Justizministerin Elisabeth Heister-Neumann	
Umweltminister Hans-Heinrich Sander	

Beginn: 9.03 Uhr.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 5. Sitzung im zweiten Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 15. Wahlperiode.

Ich stelle hiermit die Beschlussfähigkeit fest.

Geburtstag hat heute der Abgeordnete Herr Voigtländer. Er wird heute 55 Jahre alt.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Wir beginnen die heutige Sitzung mit der Fragestunde, Tagesordnungspunkt 23. Danach setzen wir den Tagesordnungspunkt 2 fort, nämlich die am Mittwoch zurückgestellten Eingaben. Wir behandeln heute die Eingaben, die strittig sind. Anschließend erledigen wir die Ausschussüberweisung zu Tagesordnungspunkt 24 und behandeln dann die Tagesordnungspunkte 25 und 26.

Die heutige Sitzung soll gegen 12.15 Uhr enden.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst wird erinnert.

Jetzt folgen die geschäftlichen Mitteilungen durch den Schriftführer.

Schriftführer Wolfgang Ontijd:

Von der CDU-Fraktion haben sich für den heutigen Tag Frau Jahns, Frau Klopp und Herr Dr. Runkel entschuldigt.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 23:

Mündliche Anfragen - Drs. 15/48

Es ist jetzt 9.04 Uhr. Wir beginnen mit der

Frage 1:

Steuerpolitische Pläne der neuen Landesregierung lassen Schuldenuhr weiter ticken

Herr Wenzel, bitte!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU und FDP für die 15. Wahlperiode des Niedersächsischen Landtages wurde die Ablehnung des Steuervergünstigungsabbaugesetzes angekündigt. Das hat der Fraktionsvorsitzende der CDU vor dem Landtagsplenum bekräftigt.

Das vom Bundestag beschlossene Gesetz würde bei seiner Umsetzung zu erheblichen Mehreinnahmen führen und damit die Einhaltung der Maastricht-Kriterien ermöglichen. Der Landeshaushalt, aber auch die Haushalte der niedersächsischen Kommunen würden entlastet, und damit würde eine höhere Verschuldung vermieden werden. Die Entlastung beträgt für die Länder voraussichtlich ca. 1,5 Milliarden Euro im Jahr 2003 und 4,1 Milliarden Euro im Jahr 2004. Die Entlastung für die Kommunen beträgt voraussichtlich ca. 280 Millionen Euro im Jahr 2003 und 1,3 Milliarden Euro im Jahr 2004. Für 2005 betragen die Zahlen 5,5 Milliarden Euro bzw. 2,3 Milliarden Euro.

Im Rahmen der Beratung über das Steuerpaket des Bundes haben die Ministerpräsidenten Steinbrück und Koch gestern einen erfreulichen Kompromiss zur Körperschaftsteuer vorgelegt. Das Volumen ist allerdings geringer als erwartet. Widerstand kam u. a. aus Niedersachsen.

Ich frage vor diesem Hintergrund die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie die Tatsache, dass bei einem Scheitern des Steuervergünstigungsabbaugesetzes Einnahmeverluste beim Land und bei den Kommunen entstehen würden?
2. Welche Alternativen schlägt sie vor, um die Einnahmeausfälle für das Land und für die Kommunen zu kompensieren?
3. Wie will sie künftig die gemeinsame Verantwortung des Bundes, der Länder und der Gemeinden für die Einhaltung des Maastrichter Stabilitätspaktes gestalten?

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Für die Landesregierung antwortet der Finanzminister, Herr Möllring.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielen wird nicht aufgefallen sein, dass Herr Wenzel die Anfrage, die er schriftlich eingereicht hat, ein bisschen verändert und aktualisiert hat. Ich weiß nicht, ob das nach der Geschäftsordnung zulässig ist. Durch seinen Einschub hat sich die Antwort praktisch erledigt. Trotzdem möchte ich die von ihm schriftlich gestellte Frage gerne beantworten, damit ich meiner Auskunftspflicht nachkomme.

Ich möchte vorwegschicken, dass das Steuervergünstigungsabbaugesetz mit ganz großer Mehrheit im Bundesrat gescheitert ist

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

und dass inzwischen weder die Bundesregierung noch die A-Länder versuchen, es zu retten, sondern Sie haben eben richtig darauf hingewiesen, dass man inzwischen schon sehr viel weiter ist und nur noch das Körperschaftsteuergesetz ändern will, um die Fehler zu korrigieren.

Darüber hinaus möchte ich anführen, dass die Wirtschaftsweisen der Bundesregierung - sie sind unverdächtig, also weder B-Länder noch sonst was - darauf hingewiesen haben, dass das Gesetz mindestens 0,5 % Wirtschaftswachstum kosten würde und damit die Wirtschaft weiterhin nach unten treiben würde, sodass es wohl richtig war, dass der Bundesrat dieses Gesetz abgelehnt hat.

Sie schicken Ihrer Anfrage eine Darstellung der von der Bundesregierung erwarteten Mehreinnahmen aufgrund des Steuervergünstigungsabbaugesetzes voraus. Dessen Umsetzung würde danach zu den berechneten Entlastungen der öffentlichen Haushalte und zur Erfüllung der Maastricht-Kriterien führen. - Wenn man „Entlastung der öffentlichen Haushalte“ sagt, ist das natürlich immer eine Belastung der Wirtschaft, weil es ja um Steuererhöhungen geht. - Die aus den vorgesehenen Regelungen erwachsenden Risiken sehen Sie aber offenbar nicht. Auch die massive und nahezu einhellige Kritik der Experten in der Anhörung vor dem Finanzausschuss des Bundestages am 15. Januar zu diesem Gesetz ist Ihnen verborgen geblieben. Hierzu möchte ich in aller Kürze Folgendes bemerken, Herr Wenzel:

Ob die angekündigten Mehreinnahmen überhaupt erzielbar sind, ist mehr als fraglich. Ich verweise

auf die Äußerung der fünf Wirtschaftsweisen. Denn die mit den geplanten Maßnahmen zwangsläufig verbundene weitere Schwächung des Wirtschaftswachstums lässt weitere Einbrüche bei den Steuereinnahmen befürchten. 0,5 % Minuswachstum würde allein für Niedersachsen 125 Millionen Euro Steuermindereinnahmen bedeuten. Das hätten wir nicht einmal aus dem Steuervergünstigungsabbaugesetz bei besten Annahmen erwartet. Auf längere Sicht führt sie überdies - durch einen Anstieg der Arbeitslosigkeit - zu einer Belastung der sozialen Sicherungssysteme und damit zu einer Belastung der öffentlichen Kassen. Den Beweis, dass die geplanten Steuererhöhungen ungeachtet dieser zwangsläufig zu erwartenden Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft die prognostizierten Erfolge zeigen könnten, ist die Bundesregierung bisher schuldig geblieben. Die Sekundärfolgen wurden bei der Schätzung, auf die Sie sich stützen, bisher überhaupt nicht berücksichtigt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Es ist bisher keineswegs nachgewiesen, dass das Steuervergünstigungsabbaugesetz den hochgesteckten Erwartungen der Bundesregierung auch nur ansatzweise gerecht werden könnte.

Selbst wenn sich die Steuereinnahmen über die geplanten Steuererhöhungen kurzfristig tatsächlich nennenswert steigern ließen - eine mehr als nur kurzfristige Steigerung halte ich für völlig unwahrscheinlich -, würden langfristig die negativen Folgen verschiedener zusätzlicher wirtschaftlicher Belastungsfaktoren in einer konjunkturell labilen Situation überwiegen. Denn Mehreinnahmen für den Staat bedeuten Mehrbelastungen für Bürger und Unternehmen, Mehrbelastungen, die die Leistungs- und Investitionsbereitschaft hemmen und dem privaten Konsum abträglich sind. Angesichts der gesamtwirtschaftlichen Krisenlage, mit der sich nicht nur Niedersachsen, sondern ganz Deutschland auseinander zu setzen hat, erscheinen die geplanten umfangreichen und überwiegend fiskalisch orientierten Steuererhöhungen wirtschaftspolitisch verfehlt. Das haben auch die Wirtschaftsweisen gesagt.

Dabei ist sich die Niedersächsische Landesregierung durchaus bewusst, dass aus Haushaltsgründen eine zielgenauere Steuerung von Steuervergünstigungen zwingend ist. Ein Steuervergünstigungsabbaugesetz, das diesen Namen verdient, würde deshalb auch meine Zustimmung finden. Das so ge-

nannte Steuervergünstigungsabbaugesetz in seiner gegenwärtigen Form - jetzt muss man schon sagen: in seiner früheren, gescheiterten Form - enthält jedoch auf der einen Seite eine ganze Reihe nicht durchdachter Steuerbelastungen, während auf der anderen Seite die grundlegenden Probleme unseres Steuersystems ungelöst bleiben. Eine solche investitionsfeindliche und damit arbeitsplatzvernichtende Steuergesetzgebung kann ich nicht mittragen.

(Beifall bei der CDU)

Das haben wir ja auch nicht getan. Wir haben es mit breiter Mehrheit im Bundesrat abgelehnt.

Gerade ein Land wie Niedersachsen mit einer mittelständisch geprägten Wirtschaftsstruktur ist auf eine wachstumsfreundliche Steuerpolitik angewiesen, die investitionswilligen Unternehmern die erforderlichen finanziellen Spielräume eröffnet. In diesem Sinne werde ich mich für eine Vereinfachung des Steuerrechtes bei gleichzeitiger Reduzierung der Steuersätze einsetzen.

Zu Frage 2: Ich bin davon überzeugt, dass eine nachhaltige Sanierung der öffentlichen Haushalte nur im Wege einer umfassenden Strukturreform gelingen kann. Dabei muss auch das Steuerrecht einer gründlichen Modernisierung unterzogen werden, wenn der Wirtschaftsstandort Deutschland - das bedeutet natürlich auch: der Wirtschaftsstandort Niedersachsen, die niedersächsischen Kommunen - im internationalen Wettbewerb um Produktionsanteile und damit um Arbeitsplätze bestehen will.

Zu den dringend gebotenen und schon lange überfälligen Reformen gehört es selbstverständlich auch, dass bestehende steuerliche Subventionstatbestände auf den Prüfstand gestellt werden, um die verfassungsrechtlich gebotene Belastungsgleichheit wiederherzustellen. Wer aber glaubt, dass eine weitere Erhöhung der Staatsquote der richtige und einzige Weg zur Konsolidierung der Staatsfinanzen des Landes und der Kommunen sei, der befindet sich auf dem Holzweg. Wenn der Staat seine finanzielle Handlungsfähigkeit wiederherstellen will, muss er sparen. Er muss sich auf seine Kernaufgaben zurückbesinnen. Eine konsequente Rückführung der Bürokratie auf ein vernünftiges und finanzierbares Maß kommt der öffentlichen Hand und der privaten Wirtschaft gleichermaßen zugute. Deshalb genießt für diese Landesregierung die Reform der Landesverwaltung erste und oberste Priorität.

Zu Frage 3: Das Staatsdefizit der Bundesrepublik Deutschland hat im letzten Jahr 3,6 % des Bruttoinlandsproduktes ausgemacht und lag damit klar über der Maastricht-Grenze von 3 %. Auch für dieses Jahr gilt: Die Defizitgrenze wird sich angesichts der anhaltenden Wachstumsschwäche in Deutschland nur bei deutlicher wirtschaftlicher Erholung einhalten lassen. Fiskalische Maßnahmen, die zwar der Einnahmeerzielung dienen, aber gleichzeitig Wachstum bremsen oder sogar reduzieren, sind also auch vor dem Hintergrund der europäischen Verpflichtungen Deutschlands kontraproduktiv und daher abzulehnen. Deshalb haben wir sie auch abgelehnt.

Die Länder haben sich als Gesamtheit im Finanzplanungsrat immer dazu bekannt, ihren Beitrag zur Erfüllung der internationalen Verpflichtungen Deutschlands zu leisten. Dazu gehören auch eine Begrenzung der Ausgabenzuwächse der Länder auf 1 % in den Jahren 2003 und 2004, die Verabredung einer quotalen Aufteilung der zulässigen Defizite zwischen den Ebenen sowie die Zielsetzung, die Defizite der Länder langfristig in Richtung null zu steuern. Das ist richtig und gut so. Das streben wir an. Das ist ein ehrgeiziges Ziel.

Die neue Niedersächsische Landesregierung bekräftigt darüber hinaus ihre Zielsetzung, die Defizite im Landeshaushalt zu verringern und bis zum Ende der nächsten Legislaturperiode 2013 auch in Niedersachsen eine Haushaltssituation „close to balance“ zu erreichen. Das bedeutet, dass in vielen Bereichen Ausgaben gekürzt werden müssen. Vieles, was vielleicht wünschenswert wäre, wird sich daher nicht realisieren lassen. Die Sparmaßnahmen sind aber erforderlich, wenn die Ausgabenzuwächse ungeachtet steigender Zinskosten und steigender Tariflöhne und -gehälter sowie steigender Zahlungen im kommunalen Finanzausgleich auf 1 % begrenzt werden sollen.

Die von Ihnen aufgestellte Vermutung, dass die steuerpolitischen Pläne der Landesregierung die Schulden ansteigen ließen, trifft somit nicht zu.

(Beifall bei der CDU)

Vielmehr ist diese Landesregierung – im Einklang mit der Mehrheit der Fachleute – der festen Überzeugung, dass die von der Bundesregierung geplanten Steuererhöhungen ungeeignet sind, um die Schuldenuhr zum Stillstand zu bringen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Zu seiner ersten Zusatzfrage hat sich der Abgeordnete Hagenah gemeldet.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister Möllring, in Ihrer Regierungserklärung am Mittwoch und auch heute in Ihrer Antwort haben Sie erklärt, ein Steuervergünstigungsabbaugesetz, das seinen Namen verdient, würde die Zustimmung dieser Landesregierung finden. Ich frage Sie: Welchen Steuervergünstigungen und welchen Steuervergünstigungsabbaumaßnahmen - das ist ein schwieriges Wort; ich habe es nicht erfunden - würde diese Landesregierung zustimmen, und welche Mehreinnahmen sind aus Ihrer Sicht daraus zu erwarten?

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Bitte eine halbe Stunde!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Hagenah, diese Frage ist mir natürlich vorbereitend aufgeschrieben worden. Entsprechend habe ich die Antwort hier schriftlich.

(Walter Meinhold [SPD]: Da hat Herr Aller etwas Gutes für Sie hinterlassen!)

- Na ja, wir nutzen es nur besser. Das ist das Entscheidende.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es nützt nichts, Herr Meinhold, dass man Werkzeug im Keller hat, man muss auch damit umgehen können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Jetzt zu der Antwort. Die Frage ist vorhergesehen worden. Herr Hagenah, Sie sind gut. - Wie ich bereits ausgeführt habe, gibt es erhebliche Auswüchse im Bereich der Besteuerung oder - lassen Sie mich besser formulieren - Nichtbesteuerung von Körperschaften im Rahmen der durch das Unternehmenssteuerfortentwicklungsgesetz be-

gründeten Rechtsfortentwicklung. Dessen Auswüchse müssen jedenfalls beseitigt werden. Darüber hinaus gibt es im Rahmen der Bundesgesetzgebung so etwas wie eine Bringschuld der Bundesregierung, vernünftige und gangbare Wege zum Vergünstigungsabbau vorzuschlagen. Lassen Sie uns über eines Einigkeit erzielen: Eine Senkung von Steuersätzen setzt die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage voraus. Es ist aber wenig hilfreich, allein über den Abbau von einzelnen Vergünstigungen zu debattieren, ohne gleichzeitig das große Ziel des Abbaus der Steuerbelastungen für alle im Auge zu haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Wenzel!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Minister Möllring, angesichts des Einbruchs bei den Körperschaftsteuereinnahmen hatten sich die Ministerpräsidenten Koch und Steinbrück auf einen weitergehenden Kompromiss verständigt, der u. a. auf den Widerstand Niedersachsens gestoßen ist. Welche Regelungen in diesem Kompromiss haben Sie abgelehnt?

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister!

(Uwe Schwarz [SPD]: Neue Seite?)

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Wenzel, es hat keinen Vorschlag von den beiden Ministerpräsidenten gegeben. Es hat ein Arbeitspapier - darüber ist mehrfach in der Zeitung berichtet worden - gegeben, das zwischen den Finanzministern der B-Länder und den Finanzministern der A-Länder in so genannten Telefonkonferenzen und zwischen den Ministerpräsidenten der B-Länder und den fünf Ministerpräsidenten der A-Länder jeweils in Telefonkonferenzen diskutiert worden ist. Wie Sie vorgestern richtigerweise gesagt haben, hat es dann ein Nichtarbeitskreisgespräch gegeben, an dem Vertreter der B-Länder, der A-Länder, der Bundesregierung und der vier Bundestagsfraktionen teilgenommen haben. Was bei diesem Nichtarbeitskreisgespräch herausgekommen ist, weiß ich nicht, weil Stillschweigen vereinbart worden ist. Der Finanzminister der

B-Länder, der daran teilgenommen hat, hat uns auch nicht berichtet, was bei diesem Gespräch herausgekommen ist. Gestern gab es eine Presseerklärung, worin angekündigt wurde, dass sich die beiden Ministerpräsidenten von Nordrhein-Westfalen und Hessen, Peer Steinbrück und Roland Koch, in der vergangenen Nacht darauf verständigt haben, dem Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat einen Vorschlag dazu zu unterbreiten, wie einige Korrekturen bei der Körperschaftsteuer erfolgen könnten, die sich bereits kurzfristig gesetzestechnisch umsetzen lassen würden.

Details wollen die beiden Regierungschefs den Mitgliedern des Vermittlungsausschusses heute schriftlich zur Verfügung stellen. Diese schriftliche Stellungnahme liegt mir noch nicht vor. Deshalb kann ich zu ihr auch noch nicht Stellung nehmen.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Zu der nächsten Frage hat sich der Abgeordnete Harden gemeldet.

Uwe Harden (SPD):

Herr Minister, Sie haben sich etwas nebulös dazu ausgedrückt, welche Steuereinnahmen an Stelle derjenigen treten würden, deren Durchsetzung gescheitert ist. Es ist Ihnen offenbar aufgeschrieben worden, dass hier eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlagen Abhilfe schaffen könnte. Können Sie mir Auskunft darüber geben - d. h. würden Sie das bitte tun; natürlich antworten Sie mit Ja -,

(Heiterkeit)

was unter „Verbreiterung der Bemessungsgrundlagen“ im Einzelnen zu verstehen ist?

(Bernd Althusmann [CDU]: Das kann man im Steuergesetzbuch nachlesen, was darunter zu verstehen ist!)

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Es wird im Moment im Rahmen der Beratungen über das Körperschaftsteuergesetz darüber diskutiert, welche einzelnen Vergünstigungen in Zukunft gerechterweise nicht mehr gewährt werden sollen. Wie gesagt, das Papier ist im Werden. Deshalb kann ich Ihnen die einzelnen Punkte nicht sagen. Wir alle haben aber festgestellt, dass im letzten Jahr zum Teil mehr Körperschaftsteuer

ausgezahlt als eingenommen worden ist. Eine Steuer, die zu mehr Rückzahlungen als Einnahmen führt, gehört entweder abgeschafft oder reformiert, und daran arbeiten wir.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Dr. Lennartz!

Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister Möllring, Sie haben eben in einer Ihrer Antworten das Bild vom Werkzeug verwendet, das man im Keller habe, und gesagt, dass es nichts nutze, wenn man Werkzeug nur im Keller habe. Finden Sie, wenn Sie jetzt noch einmal darüber nachdenken, es nicht vielleicht ein bisschen unpassend, diese Bezeichnung zu verwenden? Denn Sie haben, wenn ich das richtig interpretiert habe, von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Ihres Hauses gesprochen bzw. sie gemeint.

(Widerspruch bei der CDU)

- Ich verstehe Ihre Irritation nicht.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Lennartz, kommen Sie bitte zu Ihrer Frage!

Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Das war meine Frage. - Schönen Dank.

(Wilhelm Hogrefe [CDU]: Haben Sie keinen Humor?)

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Lennartz, Sie haben mich völlig falsch verstanden.

(Dr. Harald Noack [CDU]: Bewusst!)

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Finanzministeriums und aller anderen Häuser haben hervorragende Arbeit geleistet, indem man ihnen gestattet hat, das Werkzeug, nämlich ihr Wissen und ihr Können, das sie sich angeeignet haben, endlich anzuwenden, und zwar unter einer vernünftigen Anleitung.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Wenzel hat sich zu seiner zweiten Zusatzfrage gemeldet.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Minister Möllring, wie beurteilen Sie denn die Möglichkeiten zur Neuregelung des Verlustabzugs, die dazu führen sollen, dass Großunternehmen und Konzerne angemessen besteuert werden?

(Reinhold Coenen [CDU]: Das sollte die Bundesregierung machen! - Gegenruf von Stefan Wenzel [GRÜNE]: Der Bundesrat hat ein Wörtchen mitzureden!)

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Das ist eine ausgesprochen komplizierte Frage. Ich kann Ihnen diese Frage deshalb jetzt nicht beantworten, weil die Körperschaftsteuer im Moment im Vermittlungsausschuss in der Diskussion ist und wir als Landesregierung nicht wissen, was die beiden Gesprächsführer, Herr Koch und Herr Steinbrück, heute dem Vermittlungsausschuss vorschlagen werden. Deshalb ist das eine Frage, die wir nur beurteilen können, wenn konkrete Vorschläge auf dem Tisch sind.

(Beifall bei der CDU - Enno Hagenah [GRÜNE]: Wir wollen ja Ihre Meinung hören!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Möhrmann!

Dieter Möhrmann (SPD):

Herr Minister, ich habe zwei Fragen. Die erste Frage: Es ist in der Antwort auf die Regierungserklärung des Fraktionsvorsitzenden der CDU gesagt worden, man wolle eine Bundesratsinitiative für das Handwerk starten, um dort bei den Dienstleistungen auf den halben Mehrwertsteuersatz zu kommen. Würden Sie das als eine Subvention bezeichnen, oder wie wäre Ihre Definition für diese Herabsetzung der Umsatzsteuer?

Die zweite Frage: Auch die Kommunen sollten von den zusätzlichen Einnahmen des Steuerver-

günstigungsabbaugesetzes profitieren. Was können Sie den Kommunen stattdessen konkret anbieten?

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Die zweite Frage habe ich nicht ganz mitbekommen. Vielleicht können wir das gleich klären.

(Axel Plaue [SPD]: Ja, ja, ja!)

- Herr Plaue, das passiert Ihnen doch ständig.

Zur ersten Frage kann ich Ihnen Folgendes sagen: Wir sind der Meinung, dass wir das, was in Frankreich ge-griffen hat, hunderttausende von Arbeitsplätzen im Handwerk geschaffen hat und europarechtlich zulässig war, in Deutschland zumindest hätten versuchen sollen, damit wir im ersten Arbeitsmarkt Arbeitsplätze schaffen können

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

und nicht über Direktsubventionen im zweiten Arbeitsmarkt Fortbildungsmaßnahmen anbieten müssen. Das war unser Ziel. Wir werden uns - das kommt ja nachher noch in Frage 14; aber Sie wollten sie jetzt schon beantwortet haben, und deshalb sage ich Ihnen das jetzt auch -, wenn es europarechtlich zulässig ist, in Deutschland dafür einsetzen, dass wir ein derartiges Pilotprojekt bzw. eine derartige Maßnahme durchführen, damit wir die Leute aus der Schwarzarbeit herausbekommen und in den ersten Arbeitsmarkt hineinkriegen. Das hat nämlich einen doppelten Effekt: Es entlastet unsere Sozialsysteme, die im Moment die Maastricht-Kriterien am meisten belasten. Wenn Sie gestern die neuen Arbeitslosenzahlen gesehen haben, dann erkennen Sie, dass das ein Problem ist. Im Moment sind es im Wesentlichen die Sozialversicherungen, die uns die Maastricht-Kriterien kaputt machen. Da müssen wir sanieren. Wenn wir das über einen reduzierten Mehrwertsteuersatz bei Handwerkerleistungen erreichen würden, dann würden wir Menschen in Arbeit bekommen und die Sozialhilfekassen entlasten. Das ist unser gemeinsames oberstes Ziel.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich muss zur Freude von Herrn Plaue zugestehen, dass ich die zweite Frage nicht ganz verstanden habe.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Bitte sehr, Herr Möhrmann!

Dieter Möhrmann (SPD):

Herr Minister, ich wollte wissen, was Sie den Kommunen als zusätzliche Einnahme anbieten würden, wenn die Auswirkungen des Abbaugesetzes nicht greifen sollten.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Möhrmann, ich habe schon in meinen einleitenden Ausführungen gesagt, dass die Annahme der Bundesregierung rein fiskalpolitisch war. Das Problem unserer Steuergesetzgebung ist leider, dass da Finanz- und Fiskalpolitiker rangehen und die Volkswirte nicht beteiligt werden. Es nützt uns nichts, die Steuern zu erhöhen und zu glauben, dass wir dadurch mehr Steuereinnahmen generieren würden. Das ist so, als wenn ein Kaufmann sagt, ich brauche 5 % mehr Umsatz, also setze ich alle Preise um 5 % hoch, und am Ende des Jahres wundert er sich, dass sich die Kunden ganz anders entschieden haben. Die Wirtschaftsweisen der Bundesregierung haben erklärt - das sind bekanntlich im Wesentlichen Volkswirte -, dass die Wirtschaft bei einem In-Kraft-Treten dieses Steuervergünstigungsabbaugesetzes um 0,5 % schrumpfen würde. Das wären Steuermindereinnahmen für den Bund, für die Länder und für die Kommunen. Das haben wir verhindert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Hogrefe!

Wilhelm Hogrefe (CDU):

Herr Minister, wie beurteilen Sie angesichts der Steuerausfälle für das Land Niedersachsen von über 1,028 Milliarden im Bereich der Körperschaftsteuer allein im Jahre 2001 unter dem Gesichtspunkt der sozialen Gerechtigkeit den steuerpolitischen Sachverstand der rot-grünen Bundesregierung?

(Beifall bei der CDU - Heidrun Merk [SPD]: Die Mehrheit der Bürger hat den steuerpolitischen Sachverstand gewählt!)

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Es war ja nicht nur die rot-grüne Bundesregierung, sondern es war auch die Landesregierung unter Herrn Gabriel, die diesem Körperschaftsteuerreformgesetz zugestimmt hat.

(Beifall bei der CDU)

Wir erachten es als ausgesprochen ungerecht, dass wir im letzten Jahr mehr Körperschaftsteuer haben auszahlen müssen, als wir eingenommen haben, und die Kleinen weiterhin gezahlt haben, während die Großen die riesigen Erstattungen bekommen haben. Das ist sozial nicht ausgewogen, weil das mittelstandsfeindlich ist. Deshalb sind wir dabei, die Körperschaftsteuer so zu reformieren, dass wieder Gerechtigkeit einzieht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Althusmann!

Bernd Althusmann (CDU):

Herr Minister, wie beurteilen Sie in einer Situation des Landes Niedersachsen mit einem voraussichtlichen wirtschaftlichen Wachstum in diesem Jahr von nicht einmal 0,2 % ein Steuervergünstigungsabbaugesetz, das in Wirklichkeit ein Steueraufbaugesetz ist, nämlich zu weiteren steuerlichen Belastungen für Deutschland und damit auch für Niedersachsen führen wird? Wie beurteilen Sie dieses Gesetz unter dem Gesichtspunkt der Arbeitsmarktsituation in Deutschland und den damit weiterhin anstehenden Belastungen für die Kommunen in Niedersachsen?

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Frage!)

Wird dies zu mehr Arbeitslosigkeit führen, wenn z. B. die Regelungen zur privaten Nutzung von Kfz verabschiedet werden

(Heidrun Merk [SPD]: Frage!)

oder die Eigenheimzulage gestrichen wird?

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Im letzten Jahr haben wir in Niedersachsen und in Deutschland ein Wirtschaftswachstum von 0,2 % gehabt. Wir erhoffen uns für dieses Jahr aber ein Wirtschaftswachstum von 0,5 %. Wenn das Steu-

ervergünstigungsabbaugesetz, das ja ein Steuererhöhungsgesetz geworden wäre, gegriffen hätte, hätten wir die 0,5 % auf 0 % reduzieren müssen, was weitere erhebliche, katastrophale Auswirkungen auf die Kassen der Gemeinden, der Landkreise und des Landes gehabt hätte. Wir haben dieses Steuervergünstigungsabbaugesetz aber auch deshalb abgelehnt, weil es die niedersächsische Wirtschaft erheblich belastet hätte. Dies gilt z. B. für den Einkauf und die Vermarktung von Produkten von Gartenbaubetrieben und von landwirtschaftlichen Betrieben.

Insbesondere wissen wir, dass Anfang dieses Jahres der Dienstkraftfahrzeugmarkt wegen der Unsicherheiten bezüglich der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen völlig weggebrochen ist, was VW nachweisen kann. In diesem Jahr liegen die Einkaufszahlen deutlich unter denen des letzten Jahres. Das führt natürlich zu Arbeitsplatzverlusten und zur Produktionsreduktion bei VW; denn die Dienstwagenklasse ist in der großen Masse ja nicht der 7er-BMW oder die S-Klasse von Mercedes, sondern der Passat. Hier ist eine Kaufzurückhaltung zu verzeichnen. Die Folge ist eine geringere Produktion. Weniger Produktion heißt weniger Arbeit, und weniger Arbeit heißt wieder höhere Arbeitslosigkeit. Deshalb haben wir dieses Gesetz verhindert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Zu seiner zweiten Zusatzfrage hat sich Herr Harden gemeldet.

Uwe Harden (SPD):

Herr Minister, Sie haben sich vorhin für eine Halbierung der Mehrwertsteuer auf Handwerkerrechnungen ausgesprochen und sich dabei insbesondere auf das französische Vorbild bezogen. In Frankreich aber ist die Mehrwertsteuer erheblich höher als bei uns. Ich meine, sie liegt dort bei 24 oder 25 %. Habe ich Sie richtig verstanden, dass Ihrer Meinung nach die Mehrwertsteuer erst von 16 % auf 24 % erhöht werden müsste, um sie dann halbieren zu können?

(Reinhold Coenen [CDU]: Diese Frage war aber intelligent!)

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Im Mittelstandskonzept der alten Landesregierung war die Zusage enthalten, einen halben Mehrwertsteuersatz auf Handwerkerrechnungen einzuführen. Ich habe aber nicht gedacht, dass das so gemeint war, wie Sie es eben dargestellt haben. Es gibt ein schwäbisches Sprichwort: Heute tue ich meinem Hund einen Gefallen. Erst schlage ich ihn, und dann höre ich wieder auf.

(Uwe Harden [SPD]: Ich habe Sie nach Ihrer Meinung gefragt und nicht nach der Meinung Ihrer Vorgängerregierung!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Klein!

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Minister, dem Gespräch Koch/Steinbrück, dessen Ergebnis heute Morgen in der Zeitung nachzulesen war,

(Zurufe von der CDU: Gestern auch schon!)

- ja, gestern auch schon - ist zu entnehmen, dass zum Einigungskonzept auch die Veränderung der Abschreibungsbedingungen gehört. Meine Frage: Wie steht die Landesregierung zu diesem Vorhaben?

Meine zweite Frage möchte ich sogleich anschließen und noch einmal bezüglich der Kommunen nachhaken. Es war ja zu lesen, dass die Kommunen bei dieser Einigung leer ausgehen. Welches Konzept haben die B-Länder, um den Kommunen in diesem Zusammenhang zusätzliche Einnahmen zukommen zu lassen?

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Wir sind nicht für eine Änderung des Abschreibungsverfahrens. Bei der Gemeindefinanzreform stehen wir noch ganz am Anfang. Es soll noch eine Arbeitsgruppe gebildet werden. Sie hat noch nicht angefangen zu arbeiten. Bisher war dort Herr Aller vertreten. In Zukunft wird dort für die A-Länder der Kollege aus Nordrhein-Westfalen vertreten sein. Ich habe aber kürzlich gelesen, dass Herr Clement schon wieder erklärt hat, das sei alles vom Tisch. Das wurde daraufhin wieder dementiert. Insofern müssen wir zunächst einmal abwarten,

welche Vorschläge gemacht werden. Wir werden uns daran aktiv beteiligen.

Nun zu der Frage, die ich eben schon mit dem schwäbischen Sprichwort zu beantworten versucht habe. Ich möchte sie aber auch ernsthaft beantworten. Ich halte es für eine Verhöhnung der Steuerzahler, wenn man ihnen einen halben Mehrwertsteuersatz in Aussicht stellt, vorher aber die Mehrwertsteuer verdoppelt. Deshalb haben wir uns solche abstrusen Ideen überhaupt nicht vorstellen können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Rolfes!

Heinz Rolfes (CDU):

Herr Minister, würden Sie mir Recht geben, wenn ich sage, dass vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die durch die Korrektur der Wachstumsgrößen bedingten Steuermindereinnahmen nach der Wiederwahl der Bundesregierung um ein Prozent oder 10 Milliarden angestiegen sind, die Frage, was ein Steuervergünstigungsabbaugesetz an Mindereinnahmen bringen würde, fast schon als zynisch zu bezeichnen ist?

(Beifall bei der CDU)

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Kollege Rolfes, ich gebe Ihnen Recht. Von der Wiederwahl der rot-grünen Regierung ist in diesem Lande leider kein Aufbruchsignal ausgegangen. Vielmehr hat sich eine Depression über das Land gelegt, wie wir sehen können. In Deutschland ist eine Konsumzurückhaltung zu verzeichnen, was wir daran erkennen können, dass es im Januar und Februar dieses Jahres erhebliche Einbrüche beim Mehrwertsteueraufkommen gab, was darauf zurückzuführen ist, dass die Umsätze zurückgegangen sind. Von daher ist jede Maßnahme, die das Wirtschaftswachstum bremst oder gar vermindert, schädlich für die Steuereinnahmen. Das gilt für den Bund, das gilt für die Länder, und das gilt auch für die Kommunen.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Janßen!

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Herr Möllring, ich frage Sie noch einmal: Welche eigenen Ideen hat die Niedersächsische Landesregierung zur Verbesserung der Finanzausstattung der Kommunen? Das Abwarten von Arbeitskreisen kann nicht die einzige Lösung sein.

(Beifall bei den GRÜNEN - Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Die Frage ist schon zwei Mal nicht beantwortet worden! Deshalb mussten wir sie eben das dritte Mal stellen!)

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Diese Frage kann Ihnen im Moment niemand beantworten, weil wir derzeit überlegen, wie die Finanzausstattung der Kommunen in Zukunft aussehen soll. Es gibt dazu verschiedene Modelle, die noch bewertet und berechnet werden müssen. Inzwischen ist der Bundesfinanzminister damit beauftragt worden, entsprechende Probeberechnungen durchzuführen. Bevor diese Probeberechnungen für die einzelnen Modelle nicht vorliegen, kann man nicht sagen, dass das eine Modell richtig und das andere falsch ist. Wir sind aber der Meinung, dass es ein eigenes Steuerrecht für die Gemeinden geben muss. Ob das richtig ist auf der Gewerbesteuerbasis, ob das richtig ist auf der Basis des BDI-Vorschlags oder ob das richtig ist auf der Basis des Vorschlags von Nordrhein-Westfalen, muss das Ergebnis der Prüfung durch die Fachleute ergeben; denn es hat keinen Zweck, wie das Körperschaftsteuergesetz gezeigt hat, irgendwie etwas zu versuchen, wenn man nach einem Jahr oder zwei Jahren feststellen muss, dass es nicht gefruchtet hat und man dann den nächsten Versuch starten muss. Dies ist ein ausgesprochen komplizierter Vorgang. Die Gespräche laufen in diesen Tagen an. Ich bin gerne bereit, Ihnen dann, wenn etwas Konkretes vorliegt, entweder hier oder im Ausschuss oder wo auch immer Rede und Antwort zu stehen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Hagenah mit seiner zweiten Zusatzfrage!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Minister, Sie haben bezüglich der Steuermehreinnahmen soeben darauf hingewiesen, dass zunächst einmal gerechnet werden muss, bevor Sie

selbst Vorschläge unterbreiten. Das steht aber ganz im Widerspruch dazu, dass Sie in anderen Fällen, in denen es um zusätzlich einzuführende Vergünstigungen geht, schon immer sehr genau zu wissen meinen, was geht. Ich frage Sie, wie diese beiden Dinge zusammen passen: einerseits ein halber Mehrwertsteuersatz auf Handwerkerrechnungen, andererseits Senkung der Erbschaftsteuer bei der Übergabe von Betrieben. Diesbezüglich sind Sie sich scheinbar sehr sicher, ohne dass es berechnet worden ist. Wenn es aber um Mehreinnahmen geht und Sie sagen, wir hätten ein Einnahmeproblem, sollen andere erst rechnen. Das passt meiner Ansicht nach nicht zueinander. Eigentlich müssten doch beide Seiten erst einmal berechnet werden, damit den Landeskassen und den Kommunen keine enormen Ausfälle entstehen.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Hagenah, Sie vergleichen hier zwei unterschiedliche Sachen miteinander. Wenn in Frankreich etwas Erfolg hatte und mehr Arbeitsplätze geschaffen hat, dann frage ich mich, warum sich diese Bundesregierung weigert, das auch in Deutschland zu versuchen.

(Beifall bei der CDU)

Wir reden zwar immer über Arbeitslosigkeit, wenn wir aber etwas Konkretes vorliegen haben, sagen wir immer: Wir wollen das nicht, weil dem Staat dann möglicherweise etwas wegbricht. - Aber genau das Gegenteil ist der Fall. Jeder Arbeitslose, der in Arbeit kommt, ist ein Gewinn für diesen Staat. Deshalb muss man alles daran setzen, dies zu versuchen.

Ferner kämpfen wir um Existenzgründungen, Herr Hagenah. In diesen Kampf stecken wir viel Geld hinein. Wir müssen doch auch versuchen, die existierenden Betriebe zu erhalten. Wenn ein Betriebsübergang für den Übernehmer aufgrund der Erbschaftsteuer nicht mehr finanzierbar ist, dann muss hier etwas geändert werden, ganz unabhängig davon, ob man Erbschaftsteuer kriegt oder nicht; denn wenn der Betrieb kaputtgeht, kriegen wir überhaupt keine Erbschaftsteuer. Dann lieber einen reduzierten Erbschaftsteuersatz und die Betriebe und die Arbeitsplätze erhalten!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn ich mehr Geld für den Staat generieren will - sprich: mehr Steuern einnehmen will -, weiß ich,

dass ich das jemandem wegnehmen muss, und zwar unseren Bürgern und unseren Betrieben. Denn anders geht es nicht; ich kann das Geld nicht aus dem Nichts holen. Wenn ich dieses Geld von jemandem holen will, dann muss das so gerecht geschehen, dass es auch tatsächlich eingeht und nicht, wie es bei der Körperschaftsteuer im letzten Jahr passiert ist, dass gut gemeint eben nicht gut ist, sondern das Gegenteil eingetreten ist, dass also mehr Geld ausgegeben als eingenommen worden ist. Die Gewerbesteuer und die Finanzierung der Kommunen sind ein viel zu sensibles Gut, als dass man hierbei aus der Hüfte schießen sollte.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Aller!

Heinrich Aller (SPD):

Herr Kollege, Sie haben bei den vielen Antworten, die Sie eben gegeben haben, nicht in einer deutlich gemacht, wie man den Kommunen unmittelbar hilft. In Ihrer anderen Rolle haben Sie von Sofortmaßnahmen gesprochen, die den Kommunen, vor allen Dingen in Niedersachsen, sofort Geld in die Kassen spülen sollen.

(Widerspruch bei der CDU)

Können Sie uns skizzieren, wie Ihre Maßnahmen aussehen, die den niedersächsischen Kommunen kurzfristig helfen?

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Wir würden es begrüßen, wenn sich die Bundesregierung endlich dahin gehend bewegen und den Vorstoß Bayerns unterstützen würde, die Gewerbesteuerumlage zu reduzieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen für Zusatzfragen zu dieser Frage liegen mir nicht vor. Wir kommen deswegen zu

Frage 2:

Zukunft des Kinderkrankenpflegedienstes KIMBU in Göttingen

Das ist die Frage der Abgeordneten Herrn Schwarz und Frau Dr. Andretta. Wer trägt sie vor? - Herr Schwarz!

Uwe Schwarz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Seit fünf Jahren gibt es in Göttingen einen speziellen häuslichen Pflegedienst für Kinder, der auch ein Elternhaus für Eltern schwerstkranker Kinder betreibt. Die Existenz von KIMBU ist gefährdet, obwohl die Kosten der häuslichen Versorgung von Kindern nur einen Bruchteil der Pflegesätze in einer Klinik ausmachen. Nach § 37 SGB V haben Versicherte zwar Anspruch auf häusliche Krankenpflege durch geeignete Krankenpflegekräfte, wenn Krankenhausbehandlung geboten, aber nicht ausführbar ist oder wenn sie durch die häusliche Krankenpflege vermieden oder verkürzt wird. In der Praxis weigern sich aber die Krankenkassen, speziell für die Kinderkrankenpflege kostendeckende Pflegesätze zu gewähren. So haben die Krankenkassen in diesem speziellen Fall bisher Sondervereinbarungen mit KIMBU abgelehnt, sodass die Betriebskostendefizite bislang über Spenden abgedeckt werden mussten. Da das Spendenaufkommen aber rückläufig ist, stellt sich die Frage nach dem Erhalt dieses medizinisch und sozial sinnvollen Projektes.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, auf die Krankenkassen dergestalt einzuwirken, dass zukünftig kostendeckende Pflegesätze für die häusliche Kinderkrankenpflege gesichert werden können?
2. Was wird die Landesregierung unternehmen, um die Existenz von KIMBU kurzfristig zu sichern?
3. Wie wird die neue Landesregierung den Beschluss des Landtages zur flächendeckenden Versorgung und Betreuung schwerstkranker Kinder vom 13. Juni 2001 weiter umsetzen?

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Für die Landesregierung antwortet die Sozialministerin.

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Andretta, sehr geehrter Herr Schwarz, lassen Sie mich Ihnen zunächst sehr herzlich dafür danken, dass Sie dieses wichtige Thema auf die heutige Tagesordnung gesetzt haben. Es geht um Kinder, die von einem tragischen Schicksal betroffen sind, nämlich schwerstkrank sind. Ich bin sicher, dass ich nicht nur die Auffassung der Landesregierung, sondern die Position aller Fraktionen in diesem Haus wiedergebe, wenn ich betone, dass wir alles in unserer Macht Stehende unternehmen müssen, um die Situation dieser Kinder so weit wie möglich zu verbessern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Lassen Sie mich einige Ausführungen zur rechtlichen Situation machen, bevor ich zu dem angesprochenen Fall komme:

Es trifft zu, dass Menschen, die in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind, auch häusliche Krankenpflege durch geeignete Pflegekräfte erhalten können, wenn z. B. dadurch stationäre Krankenhausbehandlung vermieden oder verkürzt wird. Gerade für schwerstkranke Kinder ist dies von außerordentlicher Wichtigkeit, weil sie auf diese Weise in der vertrauten Umgebung im Kreis der Eltern und der Geschwister bleiben können.

Die Krankenkassen erbringen in der häuslichen Pflege eine Sachleistung, in der Regel im Rahmen von mit Pflegediensten geschlossenen Verträgen. Diese Verträge regeln alle Einzelheiten über die Versorgung sowie die Preise und deren Abrechnung zwischen Kassen und Leistungserbringern. Grundsätzlich sind alle Leistungen wirtschaftlich und preisgünstig zu erbringen. An der Aushandlung der Verträge ist das Land in keiner Weise beteiligt. Das Land kann auch im Rahmen der Rechtsaufsicht bestehende Verträge nicht ohne Weiteres beanstanden.

In den letzten Jahren ist es zwischen den Krankenkassen und den Pflegediensten immer wieder zu Auseinandersetzungen über die Verträge gekommen. Insbesondere hat dabei die Frage im Mittelpunkt gestanden, ob die ausgehandelten Vergütungen ausreichend sind. Aus meiner Sicht ist es dringend erforderlich, dass auch im Bereich der häuslichen Krankenpflege eine neutrale Schiedsstelle angerufen werden kann, um sodann zu einer Ent-

scheidung über die Höhe der Vergütung zu kommen. Das Land Niedersachsen wird die von den CDU-geführten Bundesländern eingebrachte Bundesratsinitiative mit diesem Ziel unterstützen.

Nun zu KIMBU in Göttingen! Eine Rückfrage in meinem Haus hat ergeben, dass es dort bislang keine Hinweise darauf gibt, dass die Existenz des Kinderkrankenpflegedienstes KIMBU durch unzureichende Vergütung gefährdet ist. Auch Herr Gericke, der Vorsitzende des Vereins, hat dem Ministerium bislang keinen entsprechenden Hinweis gegeben. Herr Gericke ist Teilnehmer am Runden Tisch, der sich nach der Landtagsentschließung vom 13. Juni 2001 gebildet hat und sich mit der Verbesserung der Betreuung und Versorgung schwerstkranker Kinder befasst. Außerdem ist Herr Gericke in einer Arbeitsgruppe dieses Runden Tisches aktiv, die daran arbeitet, die Versorgung mit häuslicher Krankenpflege für diese schwerstkranken Kinder zu gestalten. Es gibt also kontinuierliche Kontakte. Dennoch haben wir keinen Hinweis auf Schwierigkeiten bei den Vertragsvereinbarungen erhalten - im Übrigen auch nicht von den beiden Gremien der Krankenkassen, die in diesem Fall beteiligt sind.

Ich nehme Ihre Anfrage und die darin geschilderten Probleme sehr ernst. Mein Haus hat deshalb bei der AOK nachgefragt und schriftlich bestätigt bekommen, dass der Kinderkrankenpflegedienst KIMBU über eine individuelle Vergütungsregelung verfügt, und zwar über dem Niveau der anderen Leistungserbringer. Ich freue mich, dass die AOK zugleich ihre Verhandlungsbereitschaft bekundet und KIMBU angeboten hat, bei Bedarf in neue Vergütungsverhandlungen einzutreten. Doch offenbar hat es eine solche Aufforderung an die AOK vonseiten des Pflegedienstes bislang noch nicht gegeben.

Ich würde Sie, meine sehr geehrten Kollegen Frau Andretta und Herr Schwarz, gern bitten, uns ihre Erkenntnisse und Informationen zur Verfügung zu stellen, wonach die Krankenkassen Sondervereinbarungen mit KIMBU abgelehnt hätten bzw. KIMBU keine kostendeckende Vergütung erhalte.

Im Übrigen muss ich in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass kostendeckende Pflegesätze rechtlich nicht gesichert sind. Denn hierbei gilt nicht das Selbstkostenprinzip, sondern die Pflegesätze sind, wie ich ausgeführt habe, zwischen den Vertragspartnern frei zu verhandeln. Weil die Erfahrung gezeigt hat, dass das nicht immer rei-

bungslos und konfliktfrei läuft, tritt die Landesregierung für die gesetzliche Verantwortung einer Schiedsstelle ein.

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung verfügt über keine rechtliche Möglichkeit, auf die Krankenkassen im Sinne kostendeckender Pflegesätze für häusliche Krankenpflege einzuwirken. Das heißt aber nicht, dass die Landesregierung in ihren Gesprächen mit den Krankenkassen das Thema nicht erörtert. Vielmehr bekunden wir unser Interesse, dass die häusliche Kinderkrankenpflege hinreichend finanziell abgesichert wird.

Zu 2: Die Landesregierung hat ein großes Interesse daran, dass von schwerer Krankheit betroffene Kinder auch in Zukunft in ihrer häuslichen Umgebung gepflegt werden können. Wir bitten auch die Vertragspartner, sich ihrer großen Verantwortung bewusst zu sein und das in ihren Verhandlungen zum Ausdruck zu bringen. Ich freue mich, dass die AOK Verhandlungsbereitschaft gezeigt hat. Ich bin sicher, dass KIMBU dieses Angebot aufgreifen wird.

Zu 3: Die Gespräche zur Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom 13. Juni 2001 werden in sehr engagierter Weise geführt. Bekanntermaßen hat der Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen die Leistungen der häuslichen Krankenpflege festgelegt. Die zuständige Aufsichtsbehörde, das Bundesgesundheitsministerium, hat diese Richtlinien nicht beanstandet. Protest hat es allerdings von verschiedenen Seiten gegeben, insbesondere vom Bundesverband Häusliche Kinderkrankenpflege e. V. Nach Auffassung der Kritiker werden die Belange der Kinder, die durch Einrichtungen der ambulanten Kinderkrankenpflege betreut werden, in den Richtlinien nicht hinreichend berücksichtigt.

Ich freue mich, dass der bereits erwähnte Runde Tisch erst vor wenigen Tagen, nämlich am 12. März 2003, die Kriterien für die häusliche Krankenpflege schwerstkranker und behinderter Kinder verabschiedet hat. Sie werden jetzt über die Krankenkassen und Pflegedienste in die Beratungen auf Bundesebene eingebracht. Ich freue mich, dass die Krankenkassen bereits signalisiert haben, dass sie auf der Basis dieser gemeinsamen Arbeitsergebnisse bereit sind, Vereinbarungen mit den Pflegediensten zu treffen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Danke, Frau Ministerin. - Zu einer Zusatzfrage erteile ich Frau Dr. Andretta das Wort.

Dr. Gabriele Andretta (SPD):

Frau Ministerin, Sie haben die Situation von KIM-BU in Göttingen als finanziell zumindest nicht besorgniserregend bzw. als ausreichend bezeichnet. Welche Angaben können Sie über die Situation der speziellen Kinderpflegedienste in Niedersachsen generell machen? Davon gibt es ja mehrere.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Ministerin!

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Für die anderen Kinderkrankenpflegedienste gelten die gleichen Bedingungen, d. h. freie Verhandlungen zwischen den Vertragspartnern. Wir sind in den Gesprächen am Runden Tisch derzeit dabei, diese Situation eingehend zu klären. Wenn Handlungsbedarf besteht, wird dem nachgegangen unter dem Aspekt, dass, wie ich eben geschildert habe, das Land nur sehr begrenzt fähig ist, in diese Verhandlungen einzugreifen, und nur eine Moderatorenrolle hat, die ich aber sehr gerne wahrnehmen werde.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen für Zusatzfragen liegen nicht vor.

(Zurufe von der SPD: Doch! – Gegenruf von Anneliese Zachow [CDU]: Die können den Arm nicht hochheben!)

- Bitte!

Ulla Groskurt (SPD):

Frau Ministerin, ich freue mich, dass auch Sie die Notwendigkeit der Betreuung kranker Kinder sehen.

(Zurufe von der CDU)

- Man darf sich hier doch einmal freuen! Die Ministerin freut sich doch auch die ganze Zeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Frau Ministerin, wird die jetzige Landesregierung die Aktivitäten der vorherigen Landesregierung in Bezug auf die flächendeckende ambulante pflegerische Versorgung kranker Kinder in Niedersachsen fortsetzen?

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Dass wir uns beide gerne freuen, nehme ich gerne auf. - Aber nun eine Bemerkung zu der ernstesten Thematik, über die wir sprechen. Ich glaube, alle hier im Hause stimmen darin überein, dass es unser erklärtes Ziel sein muss, dass kranke Kinder primär zu Hause gepflegt werden dürfen. Es geht nicht nur um die Behandlung schwerer chronischer Krankheiten, sondern oft auch um den Weg zum Tod, auf dem die Kinder begleitet werden. Ich bin ganz Ihrer Meinung, dass wir es den Familien ermöglichen müssen, dass diese Kinder zu Hause - mit angemessener Pflege von außen - sterben dürfen und nicht in den Krankenhäusern bleiben müssen. Dies ist meine Überzeugung. Ich werde mich mit all meiner Kraft dafür einsetzen, dass dies so stattfindet. Ich weiß, dass wir in unserem Land über gewisse Spielregeln verfügen, die wir einhalten müssen. Ich bin aber auch der festen Überzeugung, dass die zwischenmenschliche Kommunikation gerade bei solchen Verhandlungen – das betrifft das Thema der Moderatorenrolle der Landesregierung – eine große Rolle spielt. Sie können sicher sein, dass ich dieses Thema sehr ernst nehme.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Krämer!

Gerda Krämer (SPD):

Frau Ministerin, Sie haben in Ihrem Beitrag auf die Arbeit des Runden Tisches hingewiesen. Ist es richtig, dass die Landesregierung den Runden Tisch der alten Landesregierung zur Lösung der Probleme in der Kinderkrankenpflege beibehalten wird? Wenn das so ist und Sie nicht der Auffassung von Frau Mundlos sind, die gestern „Schluss

mit Runden Tischen“ gesagt hat: Wann wird der nächste Termin dieses Runden Tisches sein?

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Grundsätzlich wissen wir, dass es viele Dialogformen und Runde Tische gegeben hat. Insofern hat Frau Mundlos im Großen und Ganzen Recht: Schluss mit diesen Dialogformen, wenn sie nur zu dem Ergebnis führen: „Schön, dass wir darüber geredet haben.“ Eine andere Form ist der Runde Tisch, den Sie angesprochen haben. Auch ich bin der Überzeugung – das haben mir meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ministerium bestätigt -, dass dort zum Teil sehr produktiv gearbeitet worden ist. Wir werden die Form etwas verändern. Nichtsdestotrotz bin ich der Meinung, dass dieser Runde Tisch fortgeführt werden sollte. Da sind wir uns in vielen Punkten einig. Der nächste Termin ist bereits anberaumt. Ich müsste lügen, wenn ich ihn genau nennen wollte, ich glaube, das ist im Mai.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Harden!

Uwe Harden (SPD):

Frau Ministerin, ich frage Sie: Wird die Landesregierung die für die Verbesserung der Versorgung schwerstkranker Kinder vorgesehenen Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2003 in voller Höhe ausschöpfen?

(Reinhold Coenen [CDU]: Wer hat Ihnen das aufgeschrieben? – Gegenruf von Uwe Harden [SPD]: Ich!)

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Hier muss zunächst die Frage geklärt werden, ob wir dafür Mittel brauchen, oder ob dieses Thema nicht seitens der Krankenkassen erledigt ist.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Nahrstedt!

Manfred Nahrstedt (SPD):

Frau Ministerin, Sie haben davon gesprochen, dass das ein ernstes Thema ist, dessen Sie sich ernsthaft annehmen wollen. Ich frage Sie deshalb: In welcher Höhe wird die Landesregierung Haushalts-

mittel zur Verfügung stellen, um die Qualifizierung von Fachkräften der Pflegedienste abzusichern?

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Hier befinden wir uns noch in der Bedarfsanalyse. Sie wissen um die knappen finanziellen Mittel. Insbesondere angesichts des hohen Maßes, in dem mein Haus beansprucht ist, die Mittel auch richtig einzusetzen, können wir keine abschließende Zahl nennen.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Weddige-Degenhard!

Dörthe Weddige-Degenhard (SPD):

Frau Ministerin, Sie werden in Ihrer Moderatorenrolle sicherlich auf die Krankenkassen einwirken. Gehe ich recht in der Annahme, dass Sie spezielle Ausbildungen und Qualifizierungen für Kinderkrankenpflegerinnen und -krankenpfleger unterstützen, deren Notwendigkeit einige Krankenkassen bezweifeln?

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Der Runde Tisch hat sich u. a. mit dieser Thematik sehr ausführlich beschäftigt. Zunächst einmal sind die Indikationen festgelegt worden. Jetzt kommen die Qualitätskriterien an die Reihe. „Indikationen“ heißt, über welche Krankheitsbereiche wir dort sprechen. Die Qualitätskriterien werden in den nächsten Wochen Gegenstand der Verhandlungen am Runden Tisch sein; sie werden dann festgelegt.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Groskurt, Sie haben das Wort zu Ihrer zweiten Frage.

Ulla Groskurt (SPD):

Frau Ministerin, können Sie beziffern, wie viele Kinder in Niedersachsen ambulante Krankenpflege benötigen?

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Nein. Dazu liegen bislang keine Erkenntnisse vor. Sie merken aber an den Fragen, die jetzt gestellt werden, dass es sich um ein Thema handelt, das aufgearbeitet werden muss. Das sind keine Dinge, die erst seit vier Wochen im Raum stehen.

(Beifall bei der CDU)

Der Runde Tisch ist wichtig. Es ist eine wichtige Aufgabe, die wir fürwahr mit dem nötigen Ernst angehen werden.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Albers!

Michael Albers (SPD):

Frau Ministerin, Sie haben gesagt, es gebe eine Vereinbarung mit der AOK, was die Kostenübernahme angeht. Sind Ihnen Krankenkassen bekannt, die keine Kosten übernehmen bzw. Einzelfallentscheidungen treffen?

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Darüber liegen uns keine Erkenntnisse vor. Im Übrigen geht es in diesem Bereich immer nur um Einzelfallentscheidungen.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Albers hat das Wort zu seiner zweiten Zusatzfrage.

Michael Albers (SPD):

Wenn Ihnen noch keine Erkenntnisse dazu vorliegen, ob es auch Krankenkassen gibt, die sich da heraushalten: Werden die nachgereicht?

(Bernd Althusmann [CDU]: Wir arbeiten jetzt Ihre Fehler der Vergangenheit auf!)

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Um es noch einmal klarzumachen: Die Krankenkassen und KIMBU befinden sich im Vorfeld von Verhandlungen. Beide Seiten haben signalisiert, dass sie in diesem Ziel verhandlungsbereit sind.

Beide Seiten haben zurzeit kein Problem. Selbstverständlich werde ich Sie gerne informieren, wenn solche Probleme an uns herangetragen werden. Nur, zurzeit besteht kein Handlungsbedarf.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Schwarz!

Uwe Schwarz (SPD):

Frau Ministerin, beide Seiten befinden sich seit Jahren in Verhandlungen. Darüber sind zwischenzeitlich die Verträge gekündigt worden. Aufgrund Ihrer Eingangsbemerkung - Sie haben gesagt, die Krankenkassen hätten sich jetzt auf Kriterien verständigt; das wäre ein neuer Tatbestand - frage ich Sie noch einmal: Können Sie mir bitte sagen, welche Kriterien das sind und ob diese Verständigung dazu führen wird, dass die Krankenkassen in dieser Frage zukünftig einheitlich arbeiten? Zuletzt haben sie ja nur noch individuell gearbeitet.

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Dies setzt voraus, dass der Bundesausschuss Ärzte und Krankenkassen die Richtlinien festlegt. Wir haben zurzeit Empfehlungen auf Landesebene; dies ist die gesetzliche Seite. Die zweite Seite, die ich eben schon mehrfach geschildert habe, ist, dass die Vergütungen seitens der AOK über denen der übrigen Leistungserbringer liegen und dass die AOK durchaus bereit ist, wenn seitens KIMBU eine tatsächliche Anforderung kommt, darüber zu verhandeln. Nur, die ist bisher nicht gekommen. Wir haben, wie gesagt, vor zwei Tagen noch mit Herrn Gericke telefoniert.

(Uwe Schwarz [SPD]: Das ist aber die einzige, die das macht!)

- Ja, aber es geht in dieser Sache um KIMBU und die AOK. Sie wissen, dass alle anderen Kassen auch verhandeln müssen, und ich bin gerne bereit, mich da einzusetzen. Nur, ich kann nicht über einen Fall reden, den es im Augenblick nicht gibt.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Weddige-Degenhard zu ihrer zweiten Zusatzfrage!

Dörthe Weddige-Degenhard (SPD):

Aber, Frau Ministerin, Sie können vielleicht noch einmal etwas zu den Haushaltsmitteln sagen, die bisher eingestellt waren. Bleiben die im Haushalt? Werden Sie die weiterführen?

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

In der Kürze der Zeit, die uns die Aufstellung des Nachtragshaushalts gelassen hat, haben wir im Sozialministerium Deckungskreise gebildet, um zu verhindern, dass wir in einem solchen Falle direkt kürzen müssten. Unter dem Aspekt bin ich, wie ich eingangs schon sagte, froh, dass das Thema heute auf der Tagesordnung steht, sodass wir auf dieser Linie konsequent weiterarbeiten können.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen für Zusatzfragen liegen mir nicht vor. - Wir kommen zu

Frage 3:

Streichung der Präsenztage für Lehrkräfte

Die Frage wird gestellt von dem Abgeordneten Klare.

Karl-Heinz Klare (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jetzt machen wir uns auch eine Freude:

Die so genannten Präsenztage sind von den niedersächsischen Lehrkräften durchweg als Maßregelung und Schikane empfunden worden, weil die vorgeschriebene Erledigung bestimmter dienstlicher Aufgaben an bestimmten Ferientagen auch alternativ durch die Erledigung dieser Aufgaben in der unterrichtsfreien Zeit hätte erfolgen können. Die Landesregierung aus CDU und FDP hat deshalb beschlossen, die umstrittenen Präsenztage für Lehrkräfte wieder zu streichen und gleichzeitig die Eigenverantwortung der Schulen zu stärken, um die bisher an den Präsenztagen vorgesehenen dienstlichen Aufgaben in Eigenverantwortung der Schulen, aber in jedem Fall nicht zur Unterrichtszeit erfüllen zu lassen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Zu welchem Zeitpunkt wird sie die umstrittenen Präsenztage für Lehrkräfte wieder streichen?

2. Wie beurteilt sie die Auswirkung einer solchen Maßnahme auf die Motivation der niedersächsischen Lehrkräfte im Hinblick auf einen Vertrauensvorschuss?

3. Ist sichergestellt, dass die Wahrnehmung der bisher im Rahmen der Präsenztage vorgesehenen Dienstaufgaben künftig definitiv zur unterrichtsfreien Zeit erfolgen wird, sodass die Aufhebung der Präsenztage nicht zu zusätzlichem Unterrichtsausfall führt, sondern zur Stärkung der Eigenverantwortung der Schule?

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Danke, Herr Klare. - Es antwortet der Kultusminister, Herr Busemann.

Bernd Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ministerpräsident Wulff hat bereits in seiner Regierungserklärung am 4. März 2003 die in der Koalitionsvereinbarung festgelegte Abschaffung der umstrittenen verbindlichen Arbeitstage für Lehrkräfte in den Ferien, der so genannten Präsenztage, angekündigt. Diese Maßnahme soll ein Schritt zu mehr Eigenverantwortung der Schulen sein und zugleich deutlich machen, dass den Lehrkräften für ihre schwierige Arbeit wieder mehr Vertrauen entgegengebracht wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Der Erlass über die Festlegung verbindlicher Arbeitstage für Lehrkräfte in den Ferien wird zum 1. August 2003 aufgehoben, sodass es die so genannten Präsenztage schon am Ende der diesjährigen Sommerferien nicht mehr geben wird.

Zu 2: Die Landesregierung ist davon überzeugt, dass das dadurch zum Ausdruck gebrachte Vertrauen in die eigenverantwortliche Arbeit der einzelnen Schulen dazu beitragen wird, die Motivation der niedersächsischen Lehrkräfte zu erhöhen.

Zu 3: Im Zusammenhang mit der Abschaffung der so genannten Präsenztage wird sichergestellt, dass die bisher an diesen Tagen vorgesehenen Dienst-

aufgaben und Veranstaltungen auch künftig ausschließlich in der unterrichtsfreien Zeit wahrgenommen werden. Damit wird gewährleistet, dass die Aufhebung des erwähnten Erlasses nicht zu Unterrichtsausfall führt.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Poppe!

Claus Peter Poppe (SPD):

Herr Minister, angesichts der Tatsache, dass diejenigen Dienstaufgaben, die auch vorher schon in der unterrichtsfreien Zeit stattgefunden haben, nach wie vor in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden müssen, frage ich Sie: Welche weiteren Erlasse werden aufgehoben und das darin Geregelte den Schulen zur eigenen Gestaltung selbst überlassen, damit wir auch wirklich mehr Eigenverantwortung für die Schulen bekommen und das nicht nur eine Schaunummer ist?

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Die Schaunummer waren die Präsenztage! – Reinhold Coenen [CDU]: Das hätten Sie auch früher machen können!)

Bernd Busemann, Kultusminister:

Herr Kollege, ich bin Ihnen für diese Frage außerordentlich dankbar, denn wir haben im Zusammenhang mit der Neugestaltung unserer Schulstruktur und der mehr inhaltlichen Ausfüllung unseres Schullebens zu klären, ob Dinge wie z. B. die Selbständige Schule - ich möchte lieber von der eigenverantwortlichen Schule sprechen - weiter befördert werden sollen und, wenn ja, wie wir das miteinander erreichen.

Ich kann Ihnen nur sagen: Ich habe gestaunt, als ich gehört habe, dass es einen Erlass gibt, der einer Schulleitung vorschreibt, Selbstverständlichkeiten zu regeln. Es war auch vorher schon so, dass Dienstbesprechungen außerhalb der Unterrichtszeit stattgefunden haben. Bis auf wenige Fauxpas - so will ich es einmal sagen - war es auch immer so, dass die Betriebsausflüge in der unterrichtsfreien Zeit stattgefunden haben, und so soll es auch in Zukunft sein. Das zu regeln traue ich einem Schulleiter schon zu, und wer das nicht kann, der ist für die Selbständige oder die eigenverantwortliche Schule nicht geeignet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie werden anerkennen müssen, dass wir eine außerordentliche schwierige Aufgabe übernommen haben. Wir müssen bis zur Sommerpause, bis zum Juni, unsere Schulstrukturfragen, insbesondere das Schulgesetz, miteinander geklärt haben. Wir wollen einen großen Kraftakt unternehmen, diese nicht hinnehmbare Situation der Unterrichtsversorgung aufzuarbeiten, und wollen schon im Laufe des Jahres 2 500 neue Lehrer einstellen, sodass es an den Schulen wieder eine gute Fundamentierung für vernünftige Arbeit gibt.

Dann, meine ich, sollte es für uns alle ein gutes Thema sein, zu gucken, wie viel Erlasse, wie viel Verwaltungskram usw. wir den Schulen noch wegnehmen können. Hier bitte ich einfach um Ihre Mithilfe und um Ihre Vorschläge, welcher Erlass, welche Verordnung und welche Vorschrift noch entbehrlich sein könnten.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe ein hoch qualifiziertes Haus übernommen. Dort ist auch schon der Arbeitsauftrag unterwegs, festzustellen, welche Erlasse vielleicht entbehrlich sind, was man hier miteinander machen kann. Ich möchte Sie als Parlamentarier - egal, ob Sie nun dem Kultusausschuss angehören oder nicht - bitten: Wenn Sie eine Idee haben, wenn Sie einen Hinweis geben können, welchen Erlass wir abschaffen können, weil er nicht nötig ist oder weil eine gute Schulleitung das alleine regeln kann, dann sagen Sie es mir. Sie können sicher sein, wir werden uns bemühen, dem nachzukommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Klare!

Karl-Heinz Klare (CDU):

Herr Minister, ich habe eine Frage zu der Selbständigen Schule. Können Sie sagen, wie viele Schulen den Antrag gestellt haben, Selbständige Schule zu werden? Hierzu ist im Kultusministerium ja ein riesiger Aufwand getrieben worden. Können Sie sagen, wie viele Schulen bis zur Wahl Anträge gestellt haben?

Bernd Busemann, Kultusminister:

Herr Kollege, es war ja nun so, dass das Thema der Selbständigen Schule von der Vorgängerregierung einen außerordentlich hohen Stellenwert erhalten hatte. Ich will das Thema als solches auch durchaus würdigen. Aber Sie werden es an der Politik der Fingerzeichensprache bemerkt haben: Die letzten Hochrechnungen schwanken nach meinem Kenntnisstand zwischen zwei Anträgen und bis zu zehn Anträgen für den Bereich der allgemein bildenden Schulen. Gleichgültig, welche die letztgültige wahre Zahl ist, die tatsächliche Situation bei den Antragstellungen ist außerordentlich sparsam. Dafür habe ich ein gewisses Verständnis, weil die Schulen möglicherweise erkannt haben, dass hier eine politische Falle angelegt war, nämlich dass möglicherweise Selbständigkeit bedeutet, dass man in Zukunft als Schulleiter selbst entscheiden muss, wofür kein Geld und keine Lehrer da sind.

(Beifall bei der CDU)

Ich meine, dass die Schulen hierbei ganz vernünftig reagiert haben. Deswegen sehe ich mich durchaus in unserer Politik bestätigt. Wir sagen, erst die Fundamentierung des Schulwesens vernünftig miteinander bilden, um dann in der nächsten Stufe, der Eigenverantwortlichkeit, zu schauen, was die Schulen - um noch einmal auf Sie, Herr Kollege, zurückzukommen - miteinander eigenverantwortlich regeln können.

Zum Bereich der berufsbildenden Schulen will ich die Fragestellung nach Antragstellung der Selbständigen Schule einmal auf das Projekt ProReKo ummünzen: Da haben wir 19 beteiligte Schulen. Die können sich darauf verlassen, dass wir durchaus auf der Ebene weitermachen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Jüttner!

Wolfgang Jüttner (SPD):

Herr Busemann, ich habe die Frage, ob bei Ihnen Stellungnahmen von Betroffenen oder Verbänden vorliegen, die sich skeptisch mit der Abschaffung der Präsenztage beschäftigen.

Bernd Busemann, Kultusminister:

Ich kann Ihnen das jetzt nicht beantworten, ob auf der behördlichen Ebene etwas Schriftliches vorliegt. Wenn dazu etwas vorliegt, werden wir es Ihnen gerne kundtun. - Es wäre ein Wunder, wenn man etwas macht, und sich dann niemand findet, der etwas dagegen hat.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Poppe stellt jetzt seine zweite Zusatzfrage.

Claus Peter Poppe (SPD):

Herr Minister, wie will die Landesregierung gewährleisten, dass die vielen sehr positiven Ansätze, die es im Zusammenhang mit den Präsenztagen, z. B. zwischen dem ersten und dem zweiten Halbjahr, gegeben hat, und die sehr vielen schulinternen, zum Teil auch externen und Schulform übergreifenden Fortbildungen, die dort stattgefunden haben, auch in Zukunft nicht gefährdet werden? Konkret gefragt: Werden die unterrichtsfreien Tage zwischen den Halbjahren wegfallen oder nicht?

Bernd Busemann, Kultusminister:

Die Frage, Herr Kollege, ist etwas sehr allgemein gestellt. Ich weiß nicht, worauf Sie hinaus wollen. Ich kann nur sagen: Wir sind insbesondere daran interessiert, dass der Unterricht, nach Möglichkeit zu 100 %, mit allen Vorgaben erteilt wird.

Im Übrigen unterstützen wir jede Schulleitung, jeden, der sich um die Schule Gedanken macht, bei der Weiterentwicklung von Schule - ob es nun Schulbetrieb, Dienstbesprechungen, von mir aus auch das Thema Betriebsausflüge, oder ob es Fortbildungsmaßnahmen sind. Dort findet man jederzeit unsere Unterstützung.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Eckel!

Ingrid Eckel (SPD):

Herr Minister, wir haben uns im Ausschuss darüber unterhalten, was der Unterschied zwischen Selbständiger Schule und Schule in Eigenverantwortung ist. Ich habe Ihren Ausführungen entnommen, dass Eigenverantwortung eine Vorstufe

zum selbständig Sein ist. Habe ich das richtig verstanden?

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Jetzt kommt der philosophische Grundkurs!)

Bernd Busemann, Kultusminister:

Frau Kollegin! Herr Jüttner, Sie haben vielleicht den richtigen Ansatz widergegeben. Ich würde mich jedoch nicht dazu versteigen - so wie wir es hier im Hause schon früher einmal gehört haben, als es um Lehrervergütung, vor allem für besondere Leistungen, ging -, dass es eine semantische Spielerei gewesen sein soll. Wir nehmen das schon sehr ernst. Aber es ist ein philosophischer Ansatz, wenn man fragt, was Selbständige Schule und was eigenverantwortliche Schule ist.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Lassen Sie mal hören!)

Wenn Selbständige Schule der Vorgängerregierung vielleicht das gleiche bedeutet, aber rechtliche Verankerung usw. schon mit beinhaltet, dann ist es nicht identisch. Ich bin der Meinung, dass Eigenverantwortlichkeit sogar ein Überbegriff in dem gesamten Zusammenhang ist, sodass wir dann schauen müssen, wie wir Eigenverantwortlichkeit, die wir am Ende in den Schulen durchaus haben wollen, mit Leben füllen - durch praktisches Tun, notfalls durch Gesetze und Regularien.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Schneller Grundkurs! Ziemlich schnell!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Steinecke!

Dieter Steinecke (SPD):

Herr Minister, es wurde vorhin eine konkrete Frage gestellt. Die haben Sie noch nicht beantwortet. Die Frage lautete, ob es bei den beiden unterrichtsfreien Tagen zwischen den Halbjahren bleibt.

Bernd Busemann, Kultusminister:

Diese Frage ist noch nicht entschieden. Wir werden erst einmal den Erlass zu den Präsenztagen aufheben. Ziel ist, wie ich das vorhin gesagt habe, der 1. August. Sie wissen übrigens auch, dass zu dem Erlass, auch wenn er aufgehoben werden soll, noch Anhörungen, die vorgeschrieben sind, statt-

finden müssen. Dazu habe ich auch keine Bedenken. Aber zu der Frage, die Sie gestellt haben, ist noch keine Entscheidung getroffen worden.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Danke, Herr Busemann. - Es ist jetzt 10.15 Uhr. Damit ist die Fragestunde für diesen Tagungsabschnitt beendet.

Die Antworten der Landesregierung zu den Anfragen, die jetzt nicht mehr aufgerufen werden konnten, werden nach § 47 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben.

Wir kommen damit zu den strittigen Eingaben, d. h. zur Fortsetzung von

Tagesordnungspunkt 2:

1. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 15/70 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/85 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/86

Über die Ausschussempfehlungen zu den Eingaben in der Drucksache 70, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen, haben wir bereits in der 3. Sitzung am 2. April entschieden. Wir beraten also jetzt nur noch über die Eingaben aus der Drucksache 70, zu denen die genannten Änderungsanträge vorliegen.

Zur Eingabe 5991 hat sich Herr Dr. Lennartz zu Wort gemeldet.

Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich spreche zu der Eingabe der Eheleute Hartmann aus Braunschweig. Es geht in dieser Angelegenheit um eine happige Müllgebührenerhöhung mit Wirkung vom 1. Januar 2003. - Sie sagen vielleicht auf den ersten Blick, das ist doch ein allgemeines Phänomen; warum sollte man sich damit intensiver beschäftigen.

Der Ausschuss für Inneres und Sport hat die Unterrichtung der Einsender über die Sach- und Rechtslage empfohlen. Der Grund, warum wir hier zu einer Änderung, nämlich Überweisung als Material an die Landesregierung, sprechen, liegt im Folgenden. Die Stadt Braunschweig hat 1994 einen Vertrag mit einem Abfallbetreiber geschlossen, der es

in sich hat. Der Vertrag sieht eine Laufzeit von 30 Jahren vor, und auch, dass die Stadt pro Jahr etwa 136 000 Tonnen andienen muss. Sie dient zurzeit maximal 80 000 Tonnen an. Eine Tonne kostet nach diesem alten Vertrag 250 DM; das kostet sie jetzt umgerechnet immer noch. Es hat ein Preisprüfungsverfahren bei der Bezirksregierung Braunschweig gegeben, das im Januar 2002 zu dem Ergebnis führte, dass die höchstzulässige Zahlung pro Tonne 202 DM wäre oder entsprechend umgerechnet in Euro. Die Gebührenerhöhungen, die jetzt zustande gekommen sind, die auch zu großen Empörungen - nicht nur bei diesen Petenten, sondern in der Bevölkerung insgesamt - führen, beziffern sich für die graue Tonne auf knapp 30 %, für die grüne Tonne auf sogar 100 %. Wir sind der Auffassung, dass hier in diesem Vertragsabschluss von 1994 - man muss das so krass sagen - tatsächlich ein Fall von Misswirtschaft vorliegt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir möchten, dass die Landesregierung, in diesem Fall der Innenminister als Kommunalaufsicht, tätig wird und der Stadt Braunschweig behilflich ist, um durch Nachverhandlungen mit dem Abfallentsorger zu einem angemessenen Preis zu kommen, der dazu führt, dass diese drastischen Gebührenerhöhungen nicht auf den Buckel der Gebührenzahler, also der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Braunschweig, abgeladen werden und dass das korrigiert wird.

Als letzte Bemerkung: Wir sind prinzipiell nicht immer sehr schnell dafür, das Schwert der Kommunalaufsicht zu ziehen. Aber hier ist der Fall für unsere Begriffe eklatant genug, dass man diesen Vorschlag machen sollte. Ich kann mir - an die Damen und Herren der CDU-Fraktion gerichtet - vorstellen, dass Ihr Oberbürgermeister Dr. Hoffmann, wie ich ihn kenne, keine Probleme damit hätte, wenn er Unterstützung vonseiten des Innenministeriums in Hannover bekäme, um eine stärkere Verhandlungsposition gegenüber dem Abfallentsorger zu haben. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Zur selben Eingabe hat sich der Abgeordnete Bachmann gemeldet.

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es gibt zwei gute Gründe, warum wir im Fachausschuss für Inneres diesem Ansinnen von Herrn Dr. Lennartz nicht gefolgt sind und den Vorschlag, die Einsender über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten, unterstützen.

Es geht erstens um die grundsätzliche Frage, ob sich das Landesparlament in einen Vorgang kommunaler Selbstverwaltung einmischen soll. Zweitens gibt es ein gutes Einvernehmen darüber, dass wir den Ausgang von anhängigen Gerichtsprozessen erst einmal abwarten.

Es gibt in Braunschweig zwei Musterprozesse, die Haus und Grund und der Deutsche Siedlerbund führen. Alle Widersprüche gegen die Gebührenbescheide sind bis zum Vorliegen der Urteile ausgesetzt. Ich halte es deswegen auch an dieser Stelle für eine richtige Verfahrensweise, seitens des Landesparlaments nicht mit einer Materialüberweisung eine Art Scheinvorgang zu eröffnen, der keine Verbindlichkeit hat. Das wissen Sie, Herr Dr. Lennartz. Da die Prozesse anhängig sind, haben wir allen Grund, die Ergebnisse abzuwarten. Deswegen wird die SPD-Fraktion wie im Ausschuss für die Unterrichtung der Einsender über die Sach- und Rechtslage stimmen.

Nur zur Kenntnis: Wir haben dem Vertrag in Braunschweig unsere Zustimmung nicht gegeben. Es geht also nicht etwa darum, unsere Position zu verteidigen, sondern es geht darum, eine gute Gepflogenheit bei der Behandlung von Eingaben zu wahren.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Schrader!

Kurt Schrader (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch die CDU-Fraktion wird so entscheiden wie die SPD-Fraktion im Ausschuss für Inneres und Sport. Wir haben in diesem Ausschuss ausführlich darüber diskutiert, Herr Lennartz.

Ein Hinweis von meiner Seite: Herr Dr. Hoffmann, den Sie zitiert haben, ist Manns genug - wir sind mittendrin in den Nachverhandlungen mit dem Betreiber -, um für die Bürgerinnen und Bürger der

Stadt Braunschweig eine vernünftige Lösung zu erzielen. Ich gebe Ihnen insofern Recht, als der Vertrag, der Ende der 90er-Jahre unterzeichnet worden ist, sicherlich kein Highlight gewesen ist. Aber wir sind auf dem besten Wege, für die Bürgerinnen und Bürger eine vernünftige Regelung zu erreichen. Wie der Kollege Bachmann schon ausgeführt hat, werden zurzeit zwei Musterprozesse geführt. Ich meine, wir können guter Hoffnung sein, dass diese Prozesse erfolgreich ausgehen werden. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Lehmann!

Carsten Lehmann (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Ergänzung der Ausführungen der Kollegen Bachmann und Schrader darf ich sagen, dass sich die Ratsherrinnen und Ratsherren der Stadt Braunschweig und der Rat insgesamt zusammen mit der Verwaltung und mit dem Oberbürgermeister darum bemühen, eine Änderung dieses Vertrags herbeizuführen, da die Belastung in der Tat sehr groß ist. Das ist aber nicht so einfach, weil Vertragswerke nicht einfach geändert werden können. Auch dazu gibt es schon verschiedene juristische Prüfungen. Es macht sicherlich wenig Sinn, eine Änderung des bezüglich der Eingabe zu fassenden Beschlusses herbeizuführen, wie sie jetzt beantragt wird. Deshalb wird die FDP-Fraktion den Vorschlag des Ausschusses unterstützen. Falls die Landesregierung in der Lage ist, irgendeinen Einfluss auf den Vertragspartner der Stadt Braunschweig zu nehmen, um eine Verbesserung für die Bürgerinnen und Bürger zu erreichen, ist die Stadt Braunschweig daran sehr interessiert. Um diese Unterstützung kann ich nur herzlich bitten.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Und das nächste Mal heißt es „Frau Präsidentin“!

(Zurufe)

Herr Voigtländer!

Jacques Voigtländer (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich spreche zur Eingabe der Eheleute Teichgräber. Es geht um Dyskalkulie. Wenn Sie bis heute nicht gewusst haben, was sich damit verbindet, dann gehören Sie wahrscheinlich zur Mehrheit dieses Hauses.

Worum geht es tatsächlich? Es geht um eine Teilleistungsschwäche, die vor allen Dingen bei Grundschulkindern auftaucht. Es handelt sich nicht um eine Rechtschreibschwäche, sondern um eine Mathematikschwäche. Die Gelehrten sind sich nicht so ganz einig, aber es geht um eine wohl angeborene Mathematikschwäche. Die Frage ist, wie man mit Grundschulkindern analog zur Legasthenie umgeht. In der Vergangenheit hat sich ein Kollege besonders verdient gemacht. Er hat eine Kleine Anfrage an die Landesregierung geschrieben. Ich will nur einige der Fragen vorlesen, weil ich meine, dass sie angemessen gewesen sind.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Immer! Du kennst mich doch!)

Im Ausschuss hat die CDU-Fraktion im Übrigen mit Mehrheit für die Überweisung als Material an die Landesregierung gestimmt. Wir waren der Ansicht, wir sind sehr viel weiter, als dass man dazu weiteres Material braucht.

Aber nun zu den Fragen, die, wie ich meine, die Inhalte weiter erhellen. Es heißt:

„Wie sollen zurzeit Kinder mit diagnostizierter Dyskalkulie in der Schule und in den Zeugnissen benotet werden, und wie hat diese Benotung auszusehen?“

Weiter heißt es:

„Warum wird Dyskalkulie im Gegensatz zur Lese-Rechtschreib-Schwäche in der Schule mehr als Teilleistungsschwäche anerkannt?“

Und schließlich:

„Wie soll bei Kindern mit Dyskalkulie analog dem Lese- und Rechtschreiberlass verfahren werden?“

Der Lese- und Rechtschreiberlass läuft aus. Das Ministerium hat in mehreren Fällen - gerade zuletzt auch im Zusammenhang mit dieser Eingabe -

deutlich signalisiert - allerdings vor der Wahl, Herr Klare; aber das sollte man den Kindern nicht anlasten -,

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Deswegen „Material“!)

dass man inzwischen auch aufgrund von Ergebnissen der Kultusministerkonferenz - dazu gibt es eine Arbeitsgruppe, die seit zwei Jahren tagt - doch der Ansicht ist, dass man gemeinsam eine schnelle Lösung finden wird, wobei nicht so sehr auf die Ursachen abgehoben wird, sondern vielmehr darauf, ob man dem Kind hilft, wenn die Noten in der 3. und 4. Klasse ausgesetzt werden oder nicht.

Es ist also, Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein schutzbedürftiges Interesse, um das es hier geht. Und wenn ich heute schon Geburtstag habe, nach neun Jahren diesmal während des Plenums, dann können Sie sich eigentlich meinem Wunsch zugunsten eines kleinen Mädchens nicht verschließen und müssen sich diesmal, was es in diesem Landtag wahrscheinlich noch nie gegeben hat, ausnahmsweise einmal der Mehrheit anschließen. Die Mehrheit sind Sie dann selbst. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Zielke!

Prof. Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als ich in die Grundschule kam, gab es das Fach Musik. Ich hatte nur Pech: Es wurde immer gesungen, und ich konnte nicht singen. Aber ich hatte zum Glück einen Lehrer, der Einsicht hatte. Ich hatte im Zeugnis als Note im Fach Musik „Nichtsänger“ stehen.

(Heiterkeit im ganzen Hause)

Ja, so einfach waren die Dinge damals.

(Beifall bei der FDP)

Leider geht es heute um ernstere Probleme, denn Dyskalkulie, also Rechenschwäche, ist für die betroffenen Kinder und ihre Eltern genauso schlimm wie Legasthenie, Dyslexie oder Lese- und Rechtschreib-Schwäche, wie immer Sie sagen wollen.

Wenn es darum ginge, nur auf die Notengebung im Fach Rechnen oder Mathematik in der Grundschule zu verzichten, wären die Dinge relativ einfach. Aber der Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Grünen zum Beschluss des Ausschusses zielt auf eine umstandslose Gleichstellung der Behandlung von Dyskalkulie und Lese- und Rechtschreib-Schwäche von Anfang an. Die FDP-Fraktion glaubt im Gegensatz zu Ihnen, Herr Vorredner, dass es noch verfrüht wäre, da die Datenlage noch nicht so eindeutig ist. Es gibt zwar sehr viele Erkenntnisse; allerdings sind diejenigen über Dyskalkulie relativ neu. Weder über die Definition noch über Prävalenz noch über Therapiekonzepte ist man sich heute wirklich schon einig.

Sie haben erwähnt, dass sich die Kultusministerkonferenz damit schon seit zwei Jahren beschäftigt und bislang zu keinem Ende gekommen ist. Das hat aber seinen Grund darin, dass es indirekte Schwierigkeiten gibt. Die Kultusministerkonferenz tut sich mit Recht schwer, und es sind neue Bedenken aufgekommen. Allerdings ist unser Kultusministerium, soweit ich weiß, sehr aktiv und sehr beteiligt. Wir hoffen, dass wir bald eine Lösung finden werden, die wirklich Hand und Fuß haben wird.

Deswegen sind wir dafür, diese Eingabe der Landesregierung als Material und nicht zur Berücksichtigung zu überweisen, wie Sie dies wollen; das wäre nämlich verfrüht. Ich befürchte im Übrigen, im konkreten Fall wird weder die Überweisung als Material noch würde die Überweisung zur Berücksichtigung den Betroffenen schnell helfen können. Da sind Maßnahmen vor Ort gefordert. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Körtner!

Ursula Körtner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin dem Kollegen Voigtländer sehr dankbar, dass er diese Angelegenheit heute noch einmal ins Plenum gebracht hat, damit wir erstens auch dokumentieren können, dass wir in der Sache völlig gleich ausgerichtet sind. Zweitens ist jetzt sichergestellt, dass zumindest alle Kolleginnen und Kollegen über Dyskalkulie Bescheid wissen und wissen, was das heißt; denn genau das ist das Problem.

Wir kennen die Lese-Rechtschreib-Schwäche. Dafür gibt es auch einen Erlass. Dyskalkulie kennen wir aber nicht. Das ist eine Beeinträchtigung von Rechenfertigkeiten, die nicht durch eine allgemeine Intelligenzminderung oder eine unangemessene Beschulung erklärbar ist.

Aber, meine Damen und Herren, hinter diesem Begriff verbergen sich Schicksale von Kindern. Wir haben die Lese-Rechtschreib-Schwäche mit einem Erlass geregelt. Wir wollten auch für Dyskalkulie eine Erlassregelung in Niedersachsen treffen; das wollte schon die vorherige Landesregierung. In der Kultusministerkonferenz ist man aber nicht weitergekommen. Dort hat das Land Bayern noch weiteren Klärungsbedarf angemeldet. Von daher sind wir jetzt in der Situation, dass es hier noch nicht per Erlass geregelt ist.

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion hat sich im Ausschuss für die Überweisung der Eingabe als Material entschieden, weil auch im Ministerium noch sehr viele Dinge geklärt werden müssen, völlig unabhängig von der Kultusministerkonferenz. Ich meine auch, wir können das Anliegen der Petenten, lieber Herr Voigtländer, überhaupt nicht erledigen, weil noch viel Klärungsbedarf besteht. Man hätte ihnen viele Hoffnungen gemacht, ohne in der Lage zu sein, sie zu erfüllen. Von daher ist diese Entscheidung richtig.

Aber eines ist klar: Wir treten für eine schnellstmögliche Klärung der Voraussetzungen für eine Erlassregelung ein - mit oder ohne Kultusministerkonferenz-Länderregelung. Das sage ich ganz deutlich. Wenn die dort nicht in die Strümpfe kommen, dann sollten wir, wie inzwischen vier andere Bundesländer auch, eine eigene Erlassregelung auf der Grundlage der Empfehlungen der Kultusministerkonferenz treffen; denn Lesen, Rechtschreiben und Rechnen sind unabdingbare Grundlagen und Voraussetzungen für ein erfolgreiches Lernen im gesamten schulischen Werdegang eines Kindes. Fünf Kinder von 100 leiden - nach allerdings nicht repräsentativen Schätzungen - an Dyskalkulie, Herr Kollege Voigtländer. Das sind Schicksale. Wir alle sollten uns bemühen, diesen Kindern so schnell wie möglich zu helfen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Korter, Sie haben noch eine Restredezeit von einer Minute.

Ina Korter (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Aus der Stellungnahme des Kultusministeriums zu dieser Eingabe geht klar hervor, dass die Notwendigkeit, die Belange von Kindern mit besonderen Schwierigkeiten beim Rechnen in entsprechenden Regelungen zu berücksichtigen, deutlich gesehen wird. Es geht um eine Regelung, die die Aussetzung der Benotung im Fach Mathematik unter bestimmten Bedingungen zulässt. Wir haben gehört, die Kultusministerkonferenz hat sich seit Jahren mit dieser Frage befasst. Entsprechende Verordnungen gibt es bereits in vier anderen Bundesländern. Vor dem Hintergrund dieser Tatsache kann ich nicht verstehen, dass wir diese Eingabe der Landesregierung nur als Material überweisen sollen. Wir empfehlen in jedem Fall, diese Eingabe zur Berücksichtigung zu überweisen, und setzen uns dafür ein. Denn jede weitere Verzögerung trägt dazu bei, dass dieses Mädchen und auch viele andere Kinder, die von diesem Problem betroffen sind, keine Freude mehr an der Schule haben, weil sie durch die Probleme in diesem Fach so abgestuft werden, dass sie kein gutes Zeugnis haben. Ich bitte Sie, doch noch einmal über Ihre Entscheidung nachzudenken. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat der Abgeordnete Behr das Wort. - Er zieht zurück.

Herr Minister Busemann hat sich gemeldet. Bitte schön!

Bernd Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ganz kurz dazu: Manchmal ist es für die richtige Politik ganz gut, dass Politiker auch selber betroffen sind. Ich hatte vor zwei, drei Jahren bei einer meiner Töchter genau diese Problematik zu bedenken, ob Dyskalkulie vorliegt oder nicht. Das hat sich Gott sei Dank auf andere Weise geregelt. Es war jedenfalls keine Dyskalkulie. Auch sonst nimmt das Kind einen guten Fortschritt. Ich kenne aber das Thema. Das will ich damit nur deutlich machen.

Ich habe mir auch diesen Vorgang angesehen. Die Eltern weisen uns auf einen Handlungsbedarf hin. Wenn jemand sagt „Ihr müsst mehr für Lesekompetenz tun; wir schreiben euch ein bestimmtes Buch vor“, dann müssen wir dem vielleicht nicht folgen. Das Anliegen ist aber richtig. Wir müssen hier handeln. Die Vorredner haben alle recht anspruchsvoll dargelegt, wie die Problematik gelagert ist. Das ist der typische Fall, ob eine Petition der Landesregierung zur Berücksichtigung oder als Material überwiesen wird. Wenn es aber so ist, dass die Angelegenheit im Interesse Niedersachsens - wir bringen uns da ja ein - in der Kultusministerkonferenz, ich hoffe, recht zeitnah zu einem vernünftigen bundeseinheitlichen Gesamtergebnis geführt wird, dann sollten wir uns dem anschließen und hoffen, dass das zeitnah passiert. Somit ist es auch parlamentarisch richtig zu sagen: zurzeit Überweisung als Material. Ich sage Ihnen: Wenn mir das zu lange dauert, dann muss das geregelt werden, dann gibt es einen Erlass. - Danke.

(Beifall bei der CDU - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Es ist aber sehr außergewöhnlich, dass die Regierung uns bei Petitionen Empfehlungen gibt!
- Gegenruf von Klare [CDU]: Vor allem, weil geholfen wird! Das ist ganz ungewöhnlich!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Man muss auch mal außergewöhnliche Dinge zulassen.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst über die Eingabe 5991/14 betreffend Kommunalabgaben - hier: Müllgebühren - ab. Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, diese Eingabe der Landesregierung als Material zu überweisen. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Stimmenthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit.

Dann kommen wir jetzt zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses, die Einsender der Eingabe über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Wer stimmt dem zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Wir kommen jetzt zur Eingabe 5650/14 betreffend die Geruchsmissionen durch Begasungen mit Pestiziden. Auch hierzu liegt ein Änderungsantrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, diese Eingabe der Landesregierung als Material zu überweisen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit.

Dann kommen wir jetzt zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses, den Einsender der Eingabe über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Wir kommen zur Eingabe 5165/14 betreffend den Schutz des Kormorans. Auch hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, diese Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit.

Dann kommen wir jetzt zur Beschlussempfehlung des Ausschusses, den Einsender der Eingabe über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Wir kommen jetzt zur Eingabe 5661/14 betreffend die Deichsanierung im Bereich des Dorfes Laasche. Auch hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, diese Eingabe entgegen der Ausschussempfehlung der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit.

Dann kommen wir jetzt zur Beschlussempfehlung des Ausschusses, über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Wir kommen jetzt zur Eingabe 5782/14 betreffend Diskalkulie. Hierzu liegen gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD vor, diese Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung überweisen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das wurde abgelehnt.

Jetzt kommen wir zur Beschlussempfehlung des Ausschusses, diese Eingabe der Landesregierung als Material zu überweisen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist so beschlossen.

Wir kommen jetzt zu dem von Mittwoch auf heute verschobenen

Tagesordnungspunkt 5:

Erste Beratung:

Qualifizierte Ganztagsangebote an Niedersachsens Schulen ausbauen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/35

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, würden Sie diesen Raum bitte etwas leiser verlassen? – Zuerst hat sich der Abgeordnete Wulf zu Wort gemeldet.

Wolfgang Wulf (SPD):

Sehr geehrte und geschätzte Präsidentin! Meine Damen und Herren!

(Zurufe von der CDU: Oh!)

- Das musste doch einmal gesagt werden, oder?

Meine Damen und Herren, Ganztagschulen sind in Deutschland endlich zum Thema geworden. Zwar gibt es bei den politischen Parteien durchaus Unterschiede in der Verbindlichkeit bzw. Ausformung dieser Idee, aber dass Ganztagschulen ein Gebot der Stunde sind, ist hoffentlich auch in diesem Hause Konsens.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Selbst im Bereich der Wirtschaft ist inzwischen die Forderung nach Ganztagschulen Bestandteil der bildungspolitischen Programmatik geworden. Außerordentlich begrüßenswert ist z. B. die gemeinsame Erklärung der Gewerkschaften und der Arbeitgeber vom 5. März dieses Jahres zum Thema Ganztagschulen. Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, BDA, und der Deutsche Gewerkschaftsbund, DGB, haben in dieser gemeinsamen Erklärung den Ausbau von Ganztagsangeboten gefordert. Ebenso wie BDA und DGB sollte es der Niedersächsische Landtag für erforderlich halten, mehr Ganztagschulen ein-

zurichten und sollte die damit verbundenen Anstrengungen - insbesondere der Bundesregierung - begrüßen.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Entschuldigen Sie, Herr Wulf. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie um etwas mehr Ruhe. Diejenigen, die sich unterhalten möchten, gehen doch bitte nach draußen.

Wolfgang Wulf (SPD):

Ich finde, Sie sollten drinnen bleiben, das Thema ist wichtig. – In der Tat müssen, wie DGB und BDA es fordern, Ganztagschulen mit neuen Formen des fächerübergreifenden Unterrichts, des Projekt- und des integrierten Unterrichts einhergehen.

Im vorliegenden Antrag, meine Damen und Herren, haben wir Qualitätskriterien als Maßstab für den Ausbau des Ganztagschulbetriebes zugrunde gelegt. Ganz besonders wichtig erscheint uns dabei die Realisierung der Bildungsziele Leistungsförderung, Integration und Chancengleichheit. Daher sollten die gezielte und schnelle Förderung bei Lernproblemen, das selbstverantwortliche Lernen, die individuellen Persönlichkeits-, Lern- und Leistungsentwicklungen der Schülerinnen und Schüler im Vordergrund stehen.

Außerdem darf das nicht nur freiwillig sein, so wie es von der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion vorgeschlagen wird. Ich möchte Ihnen aus einer Reihe von Gründen drei nennen, die dafür sprechen, zumindest an zwei Tagen in der Woche verpflichtende Angebote zu machen.

Erstens. Die zumindest an zwei Tagen in der Woche am Nachmittag verpflichtende Teilnahme am Unterricht ermöglicht den beteiligten Schulen eine flexible Planung von Förderung, Betreuung und Unterricht, sodass die Schülerinnen und Schüler einen eigenen Lernrhythmus entwickeln können – abseits der üblichen 45-Minuten-Strukturierung des normalen Schulunterrichts. Man kann neue Modelle entwickeln, Unterricht am Nachmittag und Förderung am Vormittag machen, und umgekehrt. Das ist sehr wichtig auf dem Weg zu mehr Eigenverantwortung von Schulen, wie es Herr Busemann ja fordert.

Zweitens. In der Tat ist es - wie es in der Begründung ausgeführt wird - vor dem Hintergrund einer immer mehr vom Medienkonsum geprägten Freizeitgestaltung Jugendlicher verständlich, wenn viele, besonders berufstätige Eltern, sagen: Ich finde es richtig und gut, wenn mein Kind am Nachmittag auch in der Schule ist, und zwar wenn es nicht nur betreut und gefördert wird, sondern auch Unterricht erhält. Das ist besser, als wenn es den ganzen Nachmittag RTL- und SAT 1-Fernsehshows in der Glotze guckt.

Drittens stößt Schule nur am Vormittag aus bildungspolitischer Sicht irgendwann an ihre natürlichen, zeitlichen Grenzen.

(Zustimmung von Hans-Dieter Haase
[SPD])

33, 34, 35 Unterrichtsstunden lassen sich in einer Fünf-Tage-Woche vielleicht gerade noch am Vormittag realisieren. Aber, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion und von der FDP-Fraktion, wenn man Ihrer Forderung, das Abitur in zwölf Jahren zu realisieren, folgt, dann werden auch Sie gar nicht darum herum kommen, in den verschiedenen Stufen des Gymnasiums auch am Nachmittag Unterricht anzubieten. Das ist einfach so.

(Beifall bei der SPD)

Von daher sind Ganztagschulen mit verpflichtenden Anteilen Gebot der Stunde.

Viertens fällt mir dabei ein, dass Ganztagschulen auch aus frauenpolitischer Sicht wichtig sind, um Job und Familie miteinander zu verbinden. Das gilt ohne Zweifel auch für Väter. Also sind Ganztagschulen familienpolitisch ebenfalls notwendig.

Vor diesem Hintergrund begrüße ich es außerordentlich, dass der Kultusminister in der letzten Woche im Kultusausschuss die von der vorherigen Landesregierung genehmigten Anträge für Ganztagschulen bestätigt hat. Daher werden - wie ich der letzten Pressemitteilung des Ministeriums entnehmen konnte - zum 1. August dieses Jahres 244 Ganztagschulen in Niedersachsen existieren. Das finde ich gut.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung
bei der CDU)

Ich begrüße es weiterhin, dass diese Modelle entsprechend ihres jeweiligen eigenen Konzepts die Möglichkeit haben, verpflichtende Anteile am Nachmittag fahren zu dürfen. Dies hat der Kultus-

minister jedenfalls im Ausschuss zugesagt. Ich würde mich freuen, wenn diese Zusage im Plenum noch einmal bestätigt werden könnte. Ich bedauere es aber sehr, dass alle Anträge, die erst jetzt gestellt und hoffentlich auch genehmigt werden, nur noch Modelle mit freiwilligen Angeboten am Nachmittag sein dürfen. Damit untergräbt man meiner Ansicht nach den Kern von Ganztagschule. Ich setze aber auf die Einsicht der Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion sowie der FDP-Fraktion und auf den Einfluss ihrer Fachleute, so dass sich in dieser Hinsicht noch etwas ändern kann, damit Sie die gute Arbeit der SPD in dieser Sache fortsetzen - so wie Sie das auch in anderen Punkten, z. B. bei den Verlässlichen Grundschulen, tun. Ich habe mit Freude gelesen, dass sich Herr Busemann damit brüstet, dass jetzt 1 582 von 1 879 Grundschulen verlässlich sind. Dies, meine Damen und Herren - das wissen auch Sie -, hat die SPD in Niedersachsen realisiert. Das wollen wir einmal ganz klar sagen.

(Beifall bei der SPD - Bernd Althausmann [CDU]: Wir werden wirklich für Unterrichtsversorgung sorgen, im Gegensatz zu Ihnen! Sie sind wegen Ihrer Schulpolitik abgewählt worden, vergessen Sie das nicht!)

Ich entsinne mich noch gut, dass gerade Sie von der CDU-Fraktion sich noch vor einem Jahr hier hingestellt und gegen die VGS polemisiert haben. Jetzt schmücken Sie sich damit. Etwas dreist ist das schon. Aber um der Sache willen ist es richtig.

Im Übrigen beweist die internationale Untersuchung zum Leseverhalten, IGLU, die wir schon vorgestern thematisiert haben, dass die Arbeit an den niedersächsischen Grundschulen offensichtlich gut ist und nichts mit „Kuschelpädagogik“ zu tun hat. Ich finde, dass gerade die Gesamtschulen und die Verlässlichen Grundschulen in Niedersachsen zeigen, dass heterogene Lerngruppen durchaus erfolgreich sein können. Das sollten Sie bei Ihrer weiteren Schulpolitik stärker berücksichtigen.

Zurück zum Thema Ganztagschulen: Die Schülerinnen und Schüler erhalten an Ganztagschulen ein höheres Maß an Förderung. Durch die Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen werden Defizite abgebaut. Besondere Stärken der Schülerinnen und Schüler können weiterentwickelt werden. Natürlich sorgen sich die Eltern und sagen: Mein Kind macht zur Zeit Sport im Verein oder Musikförderung. Das ist möglicherweise ge-

fährdet, wenn es am Nachmittag auch noch zur Schule gehen muss. - Das ist aber ein falscher Gedanke, weil gerade in der Zusammenarbeit mit diesen außerschulischen Einrichtungen - Kunst- und Musikschulen, Sportvereine und auch der Wirtschaft - die Möglichkeit besteht, Kinder besonders zu fördern. Genau das Gegenteil dieser Befürchtung trifft zu. Denn durch diese Zusammenarbeit können sich nicht nur die Schülerinnen und Schüler, die schon durch ihre Elternhäuser Zugang zu diesen weiteren Fördermöglichkeiten haben, entwickeln, sondern gerade für die, die diesen Zugang nicht haben, deren Eltern sich das nicht leisten können, entstehen viele neue Chancen zur Entwicklung von Talenten, Fähigkeiten und Kompetenzen in musischer, kultureller und auch sportlicher Sicht.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Insofern können Ganztagschulen ganz besondere Talentfördereinrichtungen sein. Wir werden damit neue Bildungspotenziale erschließen. Daher ist das ein Weg in die richtige Richtung.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, in Ganztagschulen haben Kinder mehr Zeit zum Lernen. Durch ihren Ausbau kann man Bildungsbarrieren abbauen. Man kann die soziale Ausgrenzung verhindern und die individuellen Fähigkeiten unserer Kinder besser fördern. Die Eltern können durch Ganztagschulen Beruf und Familie besser miteinander vereinbaren. Deshalb ist es das Gebot der Stunde, das Ganztagschulangebot in Niedersachsen mit Hilfe der Bundesregierung auszubauen. Deshalb fordern wir diese gelb-schwarze Landesregierung auf, in den kommenden fünf Jahren ein flächendeckendes Netz von 500 Ganztagschulstandorten entstehen zu lassen.

(Beifall bei der SPD)

Dies wäre in der Tat eine der richtigen Antworten auf PISA, aber nicht das, was Sie jetzt mit Ihrem Schulgesetz vorlegen, nicht dieser Rückfall in die 50er-Jahre, wie Sie es mit der viel zu frühen Aufteilung der Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen auf die verschiedenen Bildungswege vorhaben.

Im Übrigen, Herr Busemann, nehmen wir gern Ihre Hinweise auf, dass wir nicht mehr mit dem Begriff „Selektion“ arbeiten wollen. Da haben wir auch die Kritik unseres Kultusausschussvorsitzenden erfah-

ren. Der Begriff ist in der Tat negativ belegt. Das ist richtig.

(Beifall bei der CDU)

Aber es ist doch so, dass Sie mit Ihrem Schulgesetz die Schülerinnen und Schüler nach der fünften Klasse in Schubladen einsortieren. Ihre angebliche Durchlässigkeit ist eine, die nur von oben nach unten geht. Das ist Fakt.

(Beifall bei der SPD)

Da feiert das letzte Jahrhundert fröhliche Urstände. Außerdem bewirkt es eine Beschränkung des Elternwillens im Hinblick auf die Auswahl der weiterführenden Schule. Das haben die Eltern gemerkt. Schauen Sie sich einmal die Erklärung des Landeselternrates dazu an. Darin wird Ihnen das Schulgesetz um die Ohren gehauen.

(Wilhelm Hogrefe [CDU]: Warten Sie erst einmal ab!)

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion wird das auch noch verschärfen. Nicht nur in der Grundschule wird ein enormer Druck auf Eltern, auf Kinder und auf Lehrkräfte einsetzen. Das, was ich jetzt im *rundblick* gelesen habe, setzt dem Ganzen noch die Krone auf: Bei der Abschaffung der Orientierungsstufe sollen die noch verbleibenden Jahrgänge der Orientierungsstufe mit einem neuen Organisationserlass versehen werden. Das haben Sie, Herr Busemann, angekündigt. Kernpunkt soll die Rückkehr zur dreigeteilten Fachleistungsdifferenzierung sein, die gegenüber der früheren noch verschärft werden soll. Außerdem soll vom kommenden Schuljahr an ab Mitte der fünften Klasse in den Fächern Mathematik, Englisch und erstmals auch Deutsch differenziert werden. Das heißt noch mehr Druck für die Schülerinnen und Schüler. Das heißt, schon ab dem kommenden Schuljahr werden die niedersächsischen Schülerinnen und Schüler in der fünften Klasse einen Spießbrutenlauf absolvieren und in einer totalen Drucksituation leben müssen. Das, meine Damen und Herren, wird auch an den bestehenden Orientierungsstufen ein Chaos geben.

(Widerspruch bei der CDU)

Ich halte das für fatal, ich halte das für unverantwortlich, und ich halte das für eine Katastrophe.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir wollen natürlich erreichen, dass mit den Ganztagschulen, die wir gemeinsam entwickeln wollen, auch sichergestellt wird, dass die Modelle, die die Schulen uns vorlegen, weiter verfolgt werden. Wir wollen sicherstellen, dass die Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen eine Perspektive erhalten. Unsere Position lautet: Wir wollen viel Förderung für alle Schülerinnen und Schüler. Wir wollen eine möglichst lange gemeinsame Schulzeit, und wir wollen Ganztagsangebote. Denn dort, meine Damen und Herren, stehen die Interessen der Schülerinnen und Schüler im Mittelpunkt und damit sind für Familien Beruf und Familie vereinbar. Folgen Sie uns auf diesem richtigen Weg in die Zukunft! - Schönen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Vockert!

Astrid Vockert (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Wulf, bevor ich auf den Antrag eingehen werde, möchte ich einiges Grundsätzliche festhalten. Der bildungspolitische Konsens, der - davon gehe ich aus - hoffentlich durch alle Fraktionen in diesem Hause geht, besteht tatsächlich darin, dass wir alle wollen, dass es weitere Ganztagsangebote gibt.

(Widerspruch von Walter Meinhold [SPD])

Das ist schon einmal gut. So weit der Konsens.

Sie haben auf gesellschaftliche Veränderungsprozesse hingewiesen. Wir alle wissen um die steigende Anzahl der allein Erziehenden. Wir alle wissen um die geänderten Generationenverhältnisse und um den Wunsch, Familie und Beruf miteinander zu verbinden. Dies erfordert - darin sind wir mit Ihnen einer Meinung - vermehrt Angebote für Schulkinder, die über den Vormittag hinausreichen.

Wenn Sie, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, aber nun gleich im ersten Satz Ihres Antrages hervorheben, dass Ganztagschulen die richtige Antwort auf die Ergebnisse der PISA-Studie sein sollen, dann haben Sie, Herr Wulf, diese Aussage in Ihrer Begründung interessanterweise gleich wieder relativiert. Darin sagen Sie

nämlich, dass ganztägige Schulangebote sicherlich nicht das allein ausschlaggebende Argument für bessere Schulleistungen seien.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Das stimmt auch!)

Aber gerade wegen dieses Satzes will ich Ihnen, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, Folgendes ins Stammbuch schreiben: Wenn Sie glauben, mit der Ganztagschule irgendeine Art von Dilemma lösen zu können, dann irren Sie sich gewaltig. Da haben Sie schulpolitische Glücksvorstellungen. Ich kann es wirklich nicht anders bezeichnen.

(Beifall bei der CDU)

Da werfen Sie zum Teil auch mit administrativen Blendraketen um sich.

(Wolfgang Wulf [SPD]: Nicht so militaristisch!)

Wenn Sie tatsächlich hier so weitermachen, verbessern Sie nicht die schulische Leistungen der Schülerinnen und Schüler, meine Damen und Herren. Wenn Sie wie wir die Leistungen der Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen verbessern und es damit ermöglichen wollen, dass unsere Schülerinnen und Schüler bei den nächsten PISA-Studien zu den Siegern gehören, dann akzeptieren Sie es und unterstützen Sie uns dabei, dass wir an erster Stelle dafür Sorge tragen, dass die Unterrichtsversorgung am Vormittag tatsächlich zu 100 % erbracht wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich bin schon sehr gespannt darauf, wie Sie, Herr Wulf, bei den kommenden Haushaltsberatungen darauf eingehen werden und a) die Unterrichtsversorgung - haushaltsrechtlich abgesichert - finanziell gewährleisten und b) auch noch zusätzliche Anträge zur flächendeckenden Einführung Ihrer so genannten Ganztagschulen stellen wollen.

Aber nun zum zweiten Punkt Ihres Antrages. Sie, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, erwarten, dass die Landesregierung jetzt die Möglichkeit nutzt, mit Hilfe des 4 Milliarden Euro schweren Bundesprogrammes in Niedersachsen die Mittel für Ganztagschulen zur Verfügung zu stellen. Ich kann dazu nur sagen, Herr Wulf und meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, dass wir das auch erwarten. Nur, müssen wir uns nicht die

Frage stellen, dass wir von dieser rot-grünen Bundesregierung ein bisschen mehr hätten erwarten dürfen und hätten erwarten müssen? Denn bei genauerer Betrachtung des Programms müssen wir doch feststellen, dass damit lediglich eine einmalige Anschubfinanzierung gegeben wird. Es werden Zuschüsse für Investitionen, für die Renovierung, für den Ausbau, für den Neubau und für die Ausstattung der Schulen gegeben.

(Zuruf von Wolfgang Wulf [SPD])

Ist an Ihnen, Herr Wulf und meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, nicht völlig vorbeigegangen, dass die eigentliche Problemlage darin besteht, dass dann das Land, die Kommunen, wer auch immer die Personalkosten und die Betriebskosten tragen müssen und die Bundesregierung uns damit hier und vor Ort voll im Regen stehen lässt? Darin liegt das Problem.

(Beifall bei der CDU - Widerspruch von Wolfgang Wulf [SPD])

- Herr Wulf, reden Sie nicht daran vorbei. Durch dieses Programm werden den Ländern und Gemeinden Dauerlasten auferlegt. Ende der Durchsage!

Es kann und darf nach meiner Einschätzung auch nicht Ihr Wille sein, dass ausschließlich die Länder auf den Personalkosten sitzen bleiben. Ich gehe davon aus, dass Sie mit mir darin übereinstimmen, dass das, eben weil wir den Konsens haben, für mehr Schul- und Nachmittagsangebote Sorge zu tragen, das Ziel aller Länder und Gemeinden sein muss.

Aber, meine Damen und Herren, setzt das nicht auch eine verbesserte originäre, dauerhaft, langfristig abgesicherte finanzielle Ausstattung der Kommunen voraus? Müssen wir nicht zur Kenntnis nehmen, dass die Bundesregierung insbesondere bei dieser Problematik die Kommunen wieder voll im Regen stehen lässt?

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Was sind das für Legenden?)

Das müssen Sie sich auch vorhalten lassen.

Ich komme zum dritten Punkt Ihres Antrages, in dem Sie sagen, dass Ganztagschulen nicht einfach die Verlängerung der Halbtagschule am Vormittag sein sollen, dass es nicht nur um Betreuung, sondern eben auch um Bildung gehe. Natürlich; auch darin sind wir mit Ihnen einer Meinung:

Ganztagschulen sollen eine zuverlässige pädagogische Betreuung der Schülerinnen und Schüler am Nachmittag bieten. Genauso sollen Ganztagschulen am Nachmittag auch eine größere Vielfalt von pädagogisch relevanten Angeboten vorhalten. Das ist völlig unstrittig.

Sie wissen, dass es viele, viele Ganztagschulen gibt, die am Nachmittag in Kooperation mit dem Sport, mit der Kunst und auch mit Betrieben Freizeitangebote unterbreiten. Das läuft ohne Probleme. Darüber sind wir völlig einer Meinung. Von daher verstehe ich auch nicht so ganz die Kritik des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Er sollte sich vor Ort einmal anschauen, wie toll diese Angebote an den bestehenden niedersächsischen Ganztagschulen umgesetzt werden.

Wenn Sie, Herr Wulf und meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, unter Nr. 4 Ihres Antrages aber wieder Ihr altes Ganztagschulkonzept einfordern, dann kann ich dazu nur sagen - das haben wir auch in der vergangenen Legislaturperiode immer wieder dargelegt -: Versteht sich unser Konzept als familienergänzende Maßnahme, so haben Sie - wie schon in der vergangenen Legislaturperiode - jetzt erneut unter Beweis gestellt, dass es Ihnen nicht darum geht, familienergänzende Maßnahmen vorzuhalten, sondern darum, auch die Ganztagschule als Lernort zu installieren, quasi familienersetzend. Das, meine Damen und Herren, wollen wir schon mal gar nicht. Wir wollen das auch vor dem Hintergrund der Tatsache nicht, dass Ihre Sichtweise, Herr Wulf, nur zum Teil auf die Eltern richtig eingeht. Unheimlich viele Eltern sagen nämlich: Am Nachmittag kann ich mich selbst um meine Kinder kümmern. - Oder: Es gibt andere Angebote vor Ort.

(Beifall bei der CDU)

Zahlreiche Eltern wollen von diesem Angebot keinen Gebrauch machen. Deshalb ist unser Angebot - Lernen Plus, das freiwillige Nachmittagsangebot in der Schule - eindeutig das Zukunftsmodell. Dieses Baukastensystem enthält Unterricht am Vormittag, gemeinsames Mittagessen, am Nachmittag Bildungs- und Freizeitangebote in Kooperation mit entsprechenden Trägern vor Ort. Die Nachmittagsangebote sollen freiwillig sein. Wenn man sich aber dafür entschieden hat, soll es dann selbstverständlich verpflichtend sein. Mit diesem Baukastenprinzip liegen wir völlig richtig.

Meine Damen und Herren, verlassen Sie sich darauf: Wir in diesem Hause machen gemeinsam mit Kultusminister Bernd Busemann für die Schülerinnen und Schüler hier in Niedersachsen Schulpolitik und damit auch Ganztagsangebote sehr gut, in Zukunft besser.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Schwarz von der FDP-Fraktion.

Hans-Werner Schwarz (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Wulf, Sie haben einen Ausblick gegeben. Ich hatte den Eindruck, dass Sie ein regelrechtes Horrorszenario an die Wand gemalt haben. Ich halte das für nicht in Ordnung. Wir sollten doch erst einmal abwarten, was wir hier in Niedersachsen nach einem konsequenten Kurswechsel in der Bildungspolitik erreichen.

(Beifall bei der FDP)

Ich gebe Ihnen Recht, Herr Wulf: Die Schule mit den langen Öffnungszeiten, die Ganztagschule, ist in der ganzen Republik zurzeit außerordentlich beliebt. Sie wurde von allen Parteien auch als Wahlkampfthema entdeckt. Hier scheint tatsächlich die Möglichkeit zu bestehen, Schwachstellen in unserem derzeitigen Bildungssystem abzubauen.

(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)

Durch PISA wurde nachgewiesen, dass es Vergleichsmöglichkeiten gibt. An der einen oder anderen Stelle werden wir noch einmal darauf zurückkommen. Diese Tatsache wird uns noch einmal begegnen. Wer aber wie z. B. ich im letzten Jahrzehnt sehenden Auges den Weg in das bildungspolitische Desaster mit durchlaufen musste, der hat natürlich auch eine ganze Reihe von Erfahrungen sammeln können.

Um es ganz deutlich zu sagen: Mich und viele meiner Kollegen haben die PISA-Ergebnisse wirklich nicht überraschen können. In allen Schulformen - insbesondere im Bereich der Hauptschule - kommt es häufig vor, dass Kinder vernachlässigt werden. Die Eltern stellen ihre Kinder im Alltag einfach ab. In Artikel 6 unseres Grundgesetzes ist festgeschrieben, dass die Pflicht zur Pflege und

Erziehung der Kinder bei den Eltern liegt. Es gibt aber Eltern, die diesen Anspruch insgesamt nicht erfüllen; meiner Ansicht nach viel zu viele.

Zweifellos ist für genau diese Situation das Angebot Ganztagschule wichtig. Ich stelle aber die Frage: Besteht der Sinn für die Schule der Zukunft darin, dass sie sich als Reparaturbetrieb für außerschulische Versäumnisse anbietet?

Ihr Antrag enthält durchaus vernünftige Passagen. Er erweckt aber den Eindruck, als könne man mit 500 Ganztagschulen die größten Probleme lösen. Glücklicherweise gibt es in allen Schulformen zahlreiche tolle Kinder mit all ihren Stärken und Schwächen. Diese Kinder sind es aber nicht, die uns insgesamt die Probleme bereiten. Leider gibt es aber auch eine andere Realität. Die sieht so aus: Kinder, die nicht eine Minute still sitzen können, die den Unterricht gezielt torpedieren, die ihre Mitschüler terrorisieren und auch verprügeln, die ihre Lehrer beleidigen.

Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD-Fraktion, möchten dieses Problem gern mit einer möglichst großen Anzahl von Ganztagschulen lösen. Für uns ist aber nicht die Quantität entscheidend, sondern die Qualität.

(Beifall bei der FDP - Wolfgang Wulf
[SPD]: Das ist bei uns auch so!)

Die Schule kann und soll nicht allein die Erziehung oder Ausbildung übernehmen. Wir schreiben mit dem festgeschriebenen Dialog eine Erziehungspartnerschaft nicht vor, sondern wir streben sie an. Dieser Ansatz kann aber nur funktionieren, wenn der Staat die Eltern nicht aus ihrer Rolle als Erziehungsberechtigte verdrängt. Daraus folgt: Wir machen Angebote auf freiwilliger Basis, aber keine Zwangsbeglückung. Deshalb haben wir konsequenterweise den Dialog mit den Eltern in die Schulgesetznovelle aufgenommen. Wir wollen, dass die Eltern als Partner mit einbezogen werden. Dabei beginnen wir mit der Bildungsarbeit in den Kindertagesstätten in enger Zusammenarbeit mit den Grundschulen. Der bessere Weg ist die Steigerung der Unterrichtsqualität und die konsequente Umsetzung der Unterrichtsversorgung. Das wird schwer. Die alte Landesregierung hat dies 13 Jahre lang vergeblich versucht. Wir werden im Gegensatz zu Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD-Fraktion, handeln.

In einem Punkt sind wir uns aber komplett einig. Wir haben uns das auch ein bisschen genüsslich

auf der Zunge zergehen lassen. Im letzten Satz Ihrer Begründung - Herr Wulf, Sie sind schon darauf eingegangen - sind Sie offensichtlich zu der Erkenntnis gekommen, dass die Schule am Vormittag an ihre natürlichen zeitlichen Grenzen stößt. Dem folgen wir uneingeschränkt. Das ist so.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Das Wort hat nun die Abgeordnete Korter.

Ina Korter (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst muss ich sagen, dass ich es schade finde, dass hier im Plenarsaal bei diesem so wichtigen Thema und obwohl hier Schulklassen zusehen, nur so wenige Plätze besetzt sind. Trotzdem möchte ich versuchen, von unserer Position diejenigen zu überzeugen, die zuhören wollen.

Meine Damen und Herren, qualifizierte Ganztagsangebote in Niedersachsen - das haben wir gehört - wollen wir, glaube ich, alle. Es ist gut, dass wir in diesem Punkt Konsens haben. Zu der Frage, wie diese Angebote aussehen sollen, haben wir heute aber ganz unterschiedliche Positionen gehört. Herr Minister Busemann hat im Ausschuss am 28. März erklärt, er wolle die Unterstützung der Bundesregierung mit dem 4-Milliarden-Euro-Programm annehmen. Das ist schon mal ein positiver Ansatz, auf dem wir aufbauen können. Die neu zu genehmigenden Ganztagsangebote sollen aber auf freiwilliger Basis erfolgen. Ganztagschulen mit verpflichtenden Programmen sollen nur noch Bestandsschutz genießen, und keine neuen sollen mehr genehmigt werden. Wie Herr Wulf bin auch ich der Auffassung, dass diese Position angesichts der vollen Stundentafeln, die wir insbesondere im Zusammenhang mit dem Abitur nach zwölf Jahren zu erwarten haben werden, überhaupt nicht durchzuhalten sein wird.

Die SPD-Fraktion hat uns heute einen Antrag vorgelegt, in dessen Überschrift von „qualifizierten Ganztagsangeboten“ die Rede ist, dann vom „Ausbau der Ganztagschulen“, später aber wieder von „gemischten Angeboten mit Betreuungscharakter“ und von „Unterrichtsstunden“. Ich muss sagen: Ich bin daraus nicht ganz schlau geworden. Ein bisschen haben Sie das für mich aufgeklärt. Wollen Sie Ganztagschulen wie früher ausschließlich mit

Pflichtkonzept? Dann frage ich mich, warum Sie an einer Stelle Ihres Antrages von „Schulgeldern“ oder „Elterneinkommen“ sprechen, da Schulpflicht doch kein Geld kostet. Oder wollen Sie Angebote auf freiwilliger Basis oder beides? Oder wollen Sie wieder, wie wir das eigentlich in Niedersachsen schon kennen, den Schulen aus Hannover genau vorschreiben, und zwar möglichst kompliziert, wo ihr wahres Glück liegt?

Ganztagschulen flächendeckend, schreiben Sie ganz vorn in Ihrem Antrag - das hat Frau Vockert schon gesagt -, seien die richtige Antwort auf PISA. Meine Damen und Herren, wenn Schule ab Klasse 5 so bleibt, wie sie ist, dann nützt uns das nicht sehr viel, dann ist das nicht die Antwort auf PISA.

(Ursula Körtnier [CDU]: Auch nicht die einzige Antwort auf PISA!)

Es ist nicht damit getan, den herkömmlichen 45-Minuten-Rhythmus einfach in den Nachmittag zu verlängern oder, wie es die CDU-Fraktion will, nachmittags ein paar AGs, Nachhilfeunterricht oder ein paar schöne Freizeitangebote dranzuhängen. Die Umwandlung in eine Ganztagschule muss auch dazu genutzt werden können, den Zeitrhythmus an den Schulen zu verändern, Schule zu öffnen hin zu außerschulischen Lernorten und Lernangeboten und den Unterricht qualitativ zu verbessern. Solche weitgreifenden Veränderungen im Zeitrhythmus einer Schule sind natürlich nur in Pflichtschulen möglich.

Meine Damen und Herren, für uns muss Grundlage der Einrichtung der einen oder der anderen Form von Schule - mit Pflichtangebot oder auf freiwilliger Basis - ein überzeugendes pädagogisches Konzept sein, das wir nicht von hier aus vorschreiben wollen, sondern das sich die Beteiligten vor Ort, die Schülerinnen und Schüler, einbezogen die Kollegien und die Eltern, in Abstimmung selbst entwickeln sollen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Es geht uns nicht darum, die Ganztagschule verpflichtend für alle vorzuschreiben, wenn es sich z. B. um eine Region handelt, in der Schülerinnen und Schüler nachmittags weitgehend mit Sportverein, Musikunterricht und vielen anderen Dingen ausgelastet sind und die Eltern das gar nicht wollen. Bedarfsgerechte Einrichtung von Ganztagschulen und Angeboten heißt: auf die Bedürfnisse der jeweiligen Kinder und Jugendlichen in Zu-

sammenarbeit mit Eltern und Kollegien abgestimmt und passgenau dafür entwickelt.

Meine Damen und Herren, in Niedersachsen gibt es 3 400 allgemein bildende Schulen. Wenn in den nächsten Jahren 500 Schulen in Ganztagschulen oder Ganztagsangebote umgewandelt werden sollen, müssen wir Prioritäten setzen.

(Glocke der Präsidentin)

Nach PISA - ich komme gleich zum Schluss - sehen wir eine klare Priorität darin, 50 % der Bundesmittel, die wir zur Anschubfinanzierung erhalten, für Schulen in sozialen Brennpunkten einzusetzen, da wir uns - unsere Erkenntnis aus PISA - besonders um Kinder aus sozial benachteiligten Elternhäusern kümmern müssen. Aber auch Grundschulen - gerade diese - sollten verstärkt in das Förderprogramm aufgenommen werden.

Wir erwarten, dass die Landesregierung das Bundesförderprogramm zur Anschubfinanzierung umgehend nutzt, dazu aber auch selbstverständlich und gerade in sozialen Brennpunkten Ganztagschulen mit Pflichtangeboten zulässt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine starre Einschränkung der Konzeption schon im Voraus lehnen wir ab. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Das Wort hat nunmehr Herr Minister Busemann.

Bernd Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich schätze, Kollege Wulf (Oldenburg), Sie hatten Ihre Ausführungen vorhin zum Anlass genommen, mir zum Vorwurf zu machen, ich würde den Orientierungsstufenerlass verändern. Dazu nur zwei Hinweise:

Zum einen: Ich muss den Erlass deswegen ändern, weil es zu der von Ihnen favorisierten Förderstufe nicht kommen wird. Zum anderen: Sie können sich gar nicht vorstellen, wie stark der Druck von der Basis ist. Wenn wir den Schulen sagen, wir wollten aus der O-Stufe aussteigen, finden diese das gut. Wenn wir sagen, das werde im Schwerpunktjahr 2004 stattfinden, verstehen sie das auch. Dann kommt der Druck; sie möchten es am liebsten sofort und gleich. Die, die noch ein Jahr oder sogar

zwei Jahre die O-Stufe durchführen müssen, sagen: Wir sind die Verlierer der anstehenden Schulreform. Kannst du etwas für uns tun, Kultusminister? - Da sind wir guten Willens, soweit uns die Erlassungsmöglichkeiten gegeben sind, entsprechende Differenzierungsmöglichkeiten zu schaffen. Das nur zur Erklärung unserer Gedankengänge. - Deswegen müssen Sie nicht weglaufen.

(Zuruf von der SPD: Ich komme wieder!)

Meine Damen und Herren, der vorliegende Antrag - hier geht es um Ganztagschulen - will den Eindruck vermitteln, dass die Landesregierung erst von der oppositionellen SPD aufgefordert werden müsse, weitere schulische Ganztagsangebote zu schaffen. Wer die Regierungserklärung und die Koalitionsvereinbarung zur Kenntnis genommen hat, der weiß, dass es einer solchen Aufforderung nicht bedarf. Zudem hat die CDU-Fraktion bereits im Jahr 2001 mit ihrem Entschließungsantrag „Lernen plus“ für das Nachmittagsprogramm in der Schule eine schlüssige Konzeption vorgelegt.

Die Landesregierung will ein bedarfsorientiertes und offenes Angebot von Ganztagschulen und freiwilligen Nachmittagsprogrammen schaffen - gerade auch im Hinblick auf eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dazu müssen wir nicht erst angeschoben werden. Ich kann die Opposition eigentlich nur einladen, bei der Realisierung dieses Vorhabens kooperativ mitzuziehen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, zum Schuljahresbeginn 2003 - wie auch in den nächsten Schuljahren - wird die Landesregierung weitere Ganztagsangebote genehmigen. Gegenwärtig haben wir 155 Ganztagschulen, und es werden schon im nächsten Schuljahr 244 sein. Herr Kollege, wenn Sie scharf durchrechnen, sind das schon neun mehr, als Sie in Ihrem Antrag gefordert haben.

(Wolfgang Wulf [SPD]: Das ist auch gut so, das ist völlig in Ordnung!)

Wir sind also ein bisschen besser, als Sie es von uns erwarten. Das ist ja auch nicht schlecht.

In dieser Woche finden bereits Dienstbesprechungen mit den neuen Ganztagschulen statt, um die Modalitäten der Einführung zum 1. August dieses Jahres zu beraten und abzustimmen.

Nun zu dem vielleicht spannendsten Thema in diesen Tagen. Es geht um die Bundesmittel. Selbstverständlich haben wir vor, die Bundesmittel aus dem Investitionsprogramm „Zukunft, Bildung und Betreuung“ für die Ausweitung des niedersächsischen Ganztagsangebots in Anspruch zu nehmen, wenn die Verhandlungen der Länder mit dem Bund endlich zu einem tragfähigen Kompromiss führen.

Man muss schon ein bisschen in die Historie und in die Details hineinblenden, um die Kompliziertheit des Themas zu verstehen. Die Auslobung des Programms durch die Bundesbildungsministerin - es war offenbar so etwas wie ein Wahlgeschenk vor der Bundestagswahl - weist eine Reihe von Eigentümlichkeiten und Problemen auf. So hat es keine vorausgehende Abstimmung mit den Ländern oder den kommunalen Spitzenverbänden gegeben, um die haushaltsrechtliche Absicherung zu schaffen.

Was auch ein bisschen nachdenklich stimmen muss: Die Finanzhilfe, Herr Möhrmann, soll nach Artikel 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes gewährt werden, also zur Abwehr einer Störung des gesamtgesellschaftlichen Gleichgewichts oder zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums. Wenn nun jemand in Kenntnis von Artikel 104 a etwas tun will, dann könnte er im Bund über Straßenbau, über Wirtschaftspolitik, über alle möglichen Maßnahmen nachdenken. Wir wären wahrscheinlich nicht in erster Linie darauf gekommen, dass es nun über Bildungspolitik - Sie schmunzeln und geben mir Recht - in der Zuständigkeit der Länder passieren soll. Aber so weit, so gut. In diesem Rahmen ist es zwar auch möglich, Investitionen für den Bau von Schulen zu fördern, allerdings nur so lange, wie konjunkturpolitische Motive und nicht bildungspolitische Beweggründe im Vordergrund stehen. Manchmal sind gewisse Zweifel angebracht.

Vor allem aber muss kritisiert werden, dass der Bund lediglich eine Anschubfinanzierung leistet und sich bisher gegen ein langfristiges Finanzierungskonzept sperrt, wie es beispielsweise durch einen höheren Anteil der Länder an der Umsatzsteuer möglich und notwendig wäre.

Jetzt stehen wir vor folgender Situation: Die Bundesmittel sind als Zusatzfinanzierung zu den Eigenaufwendungen in den Ländern einzusetzen, die insgesamt 10 % der eingesetzten öffentlichen Fördermittel betragen. Bei Inanspruchnahme der Bun-

desmittel, meine Damen und Herren, betragen die Eigenaufwendungen für Niedersachsen immerhin knapp 40 Millionen Euro. Da nach dem Niedersächsischen Schulgesetz für die Sachkosten der Schulen, also auch für die Bauinvestitionen, die Schulträger zuständig sind, muss diese Eigenbeteiligung von den Landkreisen und Gemeinden aufgebracht werden.

(Ursula Körtner [CDU]: Wie denn?)

- Genau! - Hinzu kommen für die Schulträger die laufenden Unterhaltungskosten. Für das Land entstehen durch die Ganztagsbeschulung erheblich höhere Personalkosten - im Endausbau des Programms mehr als 200 Millionen Euro jährlich. Das heißt, die finanzielle Hauptlast für die Erweiterung des Ganztagsangebots trägt nicht der Bund, sondern tragen die Gemeinden und das Land, und das bei äußerst problematischer Haushaltslage auf allen Ebenen. Wir werden also mit dem Bund über eine langfristige tragfähige Finanzierungskonzeption über den erzielten Kompromiss hinaus verhandeln müssen.

Auch in Kenntnis dieser Probleme sage ich noch Folgendes: Uns ist vor ein paar Stunden der neueste Entwurf der anstehenden Bund-Länder-Vereinbarung auf den Tisch gekommen. Ich habe den Eindruck, dass der Bund durchaus die Probleme der Länder und Kommunen versteht und irgendwo auch auf uns zukommt. Ich hoffe wirklich, dass es da schon in Kürze zu einer vernünftigen Regelung kommt.

Eines noch dazu: Das Investitionsprogramm, also Baumaßnahmen, als Antwort auf PISA darzustellen, wie es das Bundesbildungsministerium und die Antragsteller tun, ist wohl etwas kurz gegriffen. Das eine ist das Bauen, das Finanzieren, das Hinstellen, und das andere ist gerade bei schulischen Ganztagsangeboten die Qualitätsfrage. Beton, Herr Kollege, hat nichts mit Bildung und Erziehung zu tun. Wie war das immer? - Auf die Inhalte kommt es an, darauf, was darin stattfindet!

(Zustimmung bei der CDU)

Zur Verbesserung der schulischen Bildungspolitik bedarf es insbesondere großer Anstrengungen im Bereich der Unterrichtsversorgung. Das können wir auch im Bereich der Ganztagschule nicht ausblenden. Trotz der Bedenken im Hinblick auf die mit dem Bund noch nicht geklärte Frage einer dauerhaften Finanzierbarkeit werden wir uns an dem Investitionsprogramm beteiligen, und wir

werden zusehen, dass es vernünftig weitergeht. Das habe ich an anderer Stelle auch schon gesagt, das sage ich auch hier noch einmal: Wenn der Bund Geld loswerden will - wenn auch für das Schulwesen -, dann nehmen wir es und helfen ihm dabei. Was soll es denn?

Dann komme ich zu dem eigentlich strittigen vierten Punkt des Antrags. Wir werden entsprechend dem Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP einige wichtige Änderungen des Ganztageserlasses vornehmen. Künftig wird es keine Vorwegverpflichtung zur Teilnahme an nachmittäglichen Angeboten mehr geben. Im Interesse der Entscheidungsfreiheit insbesondere der Eltern soll die Teilnahme ihrer Kinder an zusätzlichen Förder- und Freizeitangeboten grundsätzlich freiwillig sein. Diese Öffnung ist richtig und wichtig. Gerade im Flächenland Niedersachsen brauchen wir offene und flexible Modelle, die sich am tatsächlichen Bedarf orientieren und niemanden ausgrenzen oder unter Druck setzen. Keine Beglückung von oben, sondern standortbezogen gucken, wie sich der Bedarf darstellt, und versuchen, dem gerecht zu werden.

Von den bis 2001 eingerichteten Ganztagschulen haben sich 64 % für das offene Modell auf der Grundlage der Freiwilligkeit entschieden. Von den jetzt genehmigten Schulen führt ein gleich großer Anteil neben Ganztagszügen weiterhin Halbtagsklassen, um Eltern, Schülerinnen und Schülern eine Wahlmöglichkeit zu geben. Das tatsächliche Verhalten vor Ort ist, wenn Sie so wollen, eine Abstimmung mit den Füßen. Ich glaube, dass wir programmatisch richtig liegen, das entsprechend zu bedienen.

Herr Wulf, eine kleine Korrektur zu der Einschätzung, die aus Ihrer Rede vernehmbar war. Wenn jemand meint, er müsse doch so etwas wie eine stärkere Bindung für seinen Standort schaffen, dann ist das nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Wo man sich vor Ort einig ist, wird es auch künftig möglich sein, im Ganztagskonzept eine Teilnahmeverpflichtung für einzelne Nachmittage vorzusehen. Damit erhält die Schule und damit erhalten die vor Ort Beteiligten einen größeren Gestaltungsspielraum für die Entwicklung eines bedarfsgerechten, maßgeschneiderten Konzeptes. Das ist es: Freiwilligkeit und nicht Beglückung von oben. – Was vor Ort für richtig gehalten wird, wollen wir entsprechend begleiten. Wir wollen in Hannover nicht immer schlauer sein als die Leute vor Ort.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben unsere Zuständigkeiten, wir wissen aber auch, was vor Ort möglich ist. Das hat mit Eigenverantwortlichkeit und all diesen Dingen zu tun.

Nun noch eine Bemerkung zu dem oft zu vernehmenden Hinweis auf den notwendigen Unterricht im Zusammenhang mit dem Abitur nach dem 12. Schuljahr. Der Unterricht kann natürlich nicht allein nur am Vormittag liegen. Gerade wer fordert, dass eine Ganztagschule keine in den Nachmittag hinein verlängerte Halbtagschule sein darf, wer die Einhaltung von Qualitätskriterien verlangt, sollte hier unterscheiden zwischen nachmittäglichem Unterricht an Halbtagschulen und nachmittäglichem Bildungs- und Freizeitangebot an einer Ganztagschule. Ich sage das nur, damit wir eine geistig saubere Linie miteinander fahren.

Meine Damen und Herren, ich glaube, wir sind auf einem guten Weg. Der Entschließungsantrag, der hier vorgelegt wurde, ist aus meiner Sicht entbehrlich, weil die Landesregierung das Richtige an dem bisherigen Konzept vorschreibt und das Erforderliche auf den Weg gebracht hat. Neue Ganztagschulen werden genehmigt und gefördert. Wir haben schon mehr Standorte, als Sie fordern. Sie könnten Ihren Antrag eigentlich zurückziehen. Aber wenn Sie wollen, beraten wir ihn auch gern in den Ausschüssen. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Zu Wort gemeldet hat sich noch einmal der Abgeordnete Wulf.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Aber nicht wieder so beißend! Ganz ruhig und sachlich!)

Wolfgang Wulf (SPD):

Karl-Heinz, das machen wir schon. – Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich finde es natürlich grundsätzlich positiv, dass hier im Hause offensichtlich Konsens darüber besteht, dass Ganztagschulen eingerichtet werden sollen. Dass man sie will, ist gut so.

(Reinhold Coenen [CDU]: Das haben wir nie bezweifelt!)

Ich finde es auch gut, dass wir die Angebote der Bundesregierung aufnehmen – es ist eine enorme Leistung, so viele Milliarden zur Verfügung zu stellen –

(Bernd Althusmann [CDU]: Wenn es nach Leistung ginge, wäre Ihre Bundesregierung längst abgewählt!)

und die Investitionen vornehmen. Es ist eine originäre Aufgabe der Länder, für das entsprechende Personal zu sorgen. Schließlich pochen die Länder ja auch immer auf ihre Kulturhoheit. Das muss man dann auch realisieren.

Ich finde es schon interessant, dass wir nur in einem Punkt strittig sind. Das betrifft die Frage: verpflichtende Anteile oder rein freiwilliges Modell? Frau Korter, um es klar zu machen, das Modell der vorherigen Landesregierung hatte durchaus Kompromisscharakter. Der Kompromiss bestand darin, dass an zwei Tagen verpflichtende Angebote und an zwei weiteren Tagen freiwillige Angebote vorgesehen waren. Das ist natürlich ein abgeschwächtes Modell. Ein anderes, wie in anderen europäischen Ländern, mit verpflichtenden Angeboten an allen Tagen wäre natürlich besser. Man muss aber auch sehen, dass solche Entwicklungen in Deutschland nur Schritt für Schritt möglich sind. Andere europäische Länder haben andere Traditionen. In anderen europäischen Ländern sind Erziehung und Bildung auch in der Schule Tradition. Bei uns in Deutschland gibt es das noch nicht. Wir müssen uns auf diesen Weg begeben. Das ist ohne Zweifel notwendig. Wir halten es keinesfalls für eine Beglückung von oben, wenn wir sagen: zwei Tage verpflichtend und zwei Tage freiwillig. Es macht durchaus Sinn, die gemeinsamen Angebote am Nachmittag verpflichtend zu gestalten, und zwar aus den Gründen, die ich Ihnen vorhin geschildert habe, weil es nämlich nicht nur eine ganz bestimmte Klientel sein soll, die die Angebote freiwillig wahrnimmt. Auch diejenigen, die die Angebote nicht unbedingt wahrnehmen würden, werden durch das gemeinsame Lernen am Nachmittag gefördert.

Ich halte es für eine positive Aussage – ich bitte darum, Herr Busemann, dass das auch realisiert wird –, den Schulen, die verpflichtende Anteile realisieren wollen, dies zu ermöglichen, wenn vor Ort Konsens besteht. Das habe ich Ihren Worten entnommen. Wenn das so ist, ist das ein Schritt in die richtige Richtung. Das finden wir gut. – Danke schön.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit kommen wir zur Ausschussüberweisung. Federführend soll sich der Kultusausschuss mit diesem Antrag auseinandersetzen. Mitberaten sollen der Ausschuss für Inneres und Sport, der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit, der Ausschuss für Haushalt und Finanzen sowie der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und den ländlichen Raum. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Sie haben so beschlossen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 24:

Vorlage eines Konzepts zur Haushaltssanierung
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -
Drs. 15/65

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, dass dieser Antrag ohne erste Beratung direkt an den Ausschuss überwiesen werden soll. Es wird vorgeschlagen, dass sich der Ausschuss für Haushalt und Finanzen mit dem Antrag befassen soll. Wenn Sie so beschließen möchten, bitte ich um Ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Sie haben so beschlossen.

Nun kommen wir zu

Tagesordnungspunkt 25:

Erste Beratung:

Liberalisierung der Trinkwasserversorgung stoppen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/66

Zur Einbringung dieses Antrages erteile ich Frau Steiner das Wort.

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die WTO in Genf wartet derzeit auf Post aus Brüssel. Das Thema: Die Mitgliedsländer der WTO sollen ihre Liberalisierungsangebote für die laufende Verhandlungsrunde über den Dienstleistungssektor auf den Tisch legen.

Nach den bisher bekannten Verhandlungspositionen der EU-Kommission ist vorgesehen, die

Dienstleistung Trinkwasserversorgung in das Liberalisierungspaket aufzunehmen. Vereinbarungen hierzu würden tief in die Innenpolitik der Nationen eingreifen und auch in den deutschen Bundesländern wesentliche Strukturen tief greifend verändern. Bisher wird der Wasserbereich als grundlegende Aufgabe der staatlichen Daseinsvorsorge wahrgenommen. Mit der Debatte über unseren Antrag wollen wir dazu beitragen, dass diese Daseinsvorsorge als staatliche Verpflichtung erhalten bleibt. Wir wollen sicherstellen, dass der Staat für den Zugang zu Wasser, für die Verteilung und für den Erhalt der Ressourcen verantwortlich ist.

Würde man auch im Bereich der Trinkwasserversorgung uneingeschränkte Liberalisierung verordnen, so würde Wasser nicht mehr als Lebensmittel von höchstem Rang behandelt, sondern als eine Handelsware und als Objekt des Welthandels. Die Bestrebungen, mit dem Welthandelsabkommen über den Dienstleistungssektor GATS den internationalen Wassermarkt liberalisieren zu wollen, werden sich vor allem für die Länder des Südens und für die Schwellenländer verheerend auswirken.

Wird die Vergabe von Krediten durch die Weltbank an die Öffnung von Märkten, in diesem Fall an die Öffnung des Wassermarkts, geknüpft, werden davon vor allem die multinationalen Konzerne aus den USA und der EU profitieren.

Sie alle wissen: Nach den bisherigen Prognosen wird Wasser bis zum Jahre 2025 weltweit zur Mangelware werden. Bereits jetzt sind 60 % der Weltwasserbestände im Besitz von neun Staaten, und 80 Länder leiden unter Wassernot. Wasserknappheit, Grundwasserübernutzung, folgende Senkung des Grundwasserpegels sowie Wasserverschmutzung stellen gerade viele Länder des Südens vor riesige Aufgaben, wenn sie Wasserversorgung und Gesundheit der Bevölkerung auf einem Mindestniveau sichern wollen.

Trinkwasserknappheit stellt nach Auffassung der UNO-Menschenrechtsorganisation in Zukunft die größte Bedrohung dar, der die Menschheit je ausgesetzt war. Kofi Annan hat deshalb gute Gründe, wenn er das Menschenrecht auf Wasser postuliert. Es handelt sich aber keineswegs um einen Anfall von Gutmenschentum in Bezug auf die Länder des Südens, wenn wir dieses Thema hier im Niedersächsischen Landtag aufgreifen und die Liberalisierung und völlige Privatisierung ablehnen.

Auch die Wasserversorgungsstrukturen in Deutschland und in Niedersachsen würden einer tief greifenden Umstrukturierung unterworfen. Seit drei Jahren wird in Deutschland über die Liberalisierung und Privatisierung des Wassermarktes diskutiert. Bisher hat das GWB, das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, als Ausnahme einen Gebietsschutz festgelegt. Damit wird die Grundlage der regionalen Strukturen der Trinkwasserversorgung gesichert.

Die großen Energiekonzerne sind allerdings schon längst dabei, den Markt aufzurollen. Es gibt genügend Kommunen, die wegen chronischer Geldknappheit ihre Stadtwerke oder ihre Wasserwerke an große Konzerne oder deren Töchter - wie z. B. Gelsenwasser - veräußern. E.ON steigt gerade groß in den hessischen Wassermarkt ein. Eurowater, Vivendi, Suez Lyonnaise des Eaux streben nach größeren Anteilen als bisher am 25-Milliarden-Wassermarkt in Deutschland.

Bisher ist in Niedersachsen die Qualität des Trinkwassers durchwegs sehr gut, die regional verfügbare Wassermenge ist ausreichend, die Anlagenqualität ist am höchsten, und die Wasserverluste in Anlagen und Leitungen sind am geringsten. Im internationalen Vergleich der Industrieländer liegt der Verbrauch in Deutschland im unteren Drittel.

Wir Grüne wollen, dass diese Position erhalten wird. Dazu müssen die regionalen Versorgungsstrukturen bestehen bleiben und muss der uneingeschränkten Liberalisierung und Privatisierung ein Riegel vorgeschoben werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist die Basis, um die bisherige Qualität und Versorgungssicherheit zu erhalten. Nur so kann gesichert werden, dass im Wasserbereich Ressourcenmanagement betrieben wird statt Schadstoffentorgung. Nur so können die Preise für die Verbraucher stabil gehalten werden.

Ich möchte das zusammenfassen: Wir wollen die Rahmenbedingungen erhalten, um eine nachhaltige Wasserbewirtschaftung auch in Zukunft betreiben zu können.

Warum sind diese Rahmenbedingungen nicht mehr gegeben, wenn der Markt völlig freigegeben wird, wenn der Gebietsschutz aufgehoben wird? - Viele der bei der Wasserversorgung erbrachten Leistungen für den Natur-, Umwelt- und Gesundheits-

schutz werden bei einem liberalisierten Wassermarkt zurückgefahren werden oder ganz entfallen.

Naturgemäß ist die Zielsetzung großer Energie- und Wasserkonzerne an anderen Zielen ausgerichtet als Daseinsvorsorge und Nachhaltigkeit. Sie arbeiten nach unternehmerischen Grundsätzen. Eine angemessene Rendite muss erzielt werden, hoher Umsatz - in diesem Fall hoher Wasserverbrauch - und Zwang zur Kostenminimierung sind Grundlagen des unternehmerischen Handelns. Solche Zielvorgaben können aber im Bereich der Versorgung mit Wasser, dem Lebensmittel Nummer eins, nicht bestimmend sein. Es kann nicht sein, dass wesentliche Entscheidungen über die Qualität der Wasserversorgung an der Börse getroffen werden,

(Beifall bei den GRÜNEN)

und wir können nicht zulassen, dass Shareholder Value auch noch in der Küche und gegebenenfalls am Klo regiert.

Das heißt natürlich nicht, dass sich die Wasserwirtschaft in Deutschland schon in Bestform befindet. Das gilt auch für Niedersachsen. Auch die kommunale Wasserwirtschaft muss zu Kooperationen und Fusionen kommen, um Synergieeffekte zu erzielen. Dezentrale Anlagen müssen organisatorische Verbünde eingehen, um den Personaleinsatz zu senken. Benchmarking ist auch in diesem Bereich angesagt. Die Aufgabe heißt: Umbau zu effizienten und kundenorientierten Dienstleistungsunternehmen, die sich einer nachhaltigen, ökologisch ausgerichteten Gewässerbewirtschaftung verpflichtet fühlen.

In der politischen Konsequenz bedeutet das: Wir erwarten von der Landesregierung, dass sie in Niedersachsen eine regional orientierte und nachhaltige Wasserpolitik fortsetzt und weiterentwickelt. Wir haben die Grundsätze in unserem Antrag genannt. Die Trinkwasserversorgung bleibt Teil der Daseinsvorsorge der Kommunen und Regionen, das System der Gebietsmonopole und das Prinzip der Regionalität bleiben erhalten, die Kooperation der Trinkwasserunternehmen untereinander wird gefördert, und die Trinkwasserunternehmen werden bei der Einführung neuer Techniken durch das Land unterstützt.

Auf nationaler Ebene und auf EU-Ebene bedeutet das: Die Bundesregierung wird bei ihrem Bemühen unterstützt, die Verhandlungsposition der EU so festzulegen, dass eine globale Liberalisierung der

Trinkwasserversorgung nicht durchgesetzt wird. Wir erwarten, dass entsprechend dem Prinzip der Subsidiarität die Stellungnahmen demokratischer Organe der Staaten der EU - wie des Bundestages, aber auch der Landtage der Bundesländer - entsprechend berücksichtigt werden. Denn es ist vor allem ein regionales Interesse der Bevölkerung der EU, wie die Organisation und Struktur der Trinkwasserversorgung ausgestaltet werden.

Der Deutsche Bundestag hat vorgestern zu diesem Thema beraten und wird auf die Positionsfindung der EU-Kommission via Bundesregierung und insofern auch auf die Festlegung der Position Einfluss nehmen. Da jetzt genau der Zeitraum ist, in dem das entschieden wird, ist es auch notwendig, dass sich der Niedersächsische Landtag auf die Position verständigt, die wir in unserem Antrag formuliert haben. Deshalb, meine Damen und Herren, bitten wir alle Fraktionen um Unterstützung. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Haase, Sie haben das Wort.

Hans-Dieter Haase (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Thema Wasser ist in der Tat eine der zentralen Herausforderungen der nächsten Jahrzehnte. Das wird uns nicht nur alljährlich durch den Internationalen Tag des Wassers am 22. März - das war vor einigen Wochen - vor Augen geführt.

Aber wir müssen bei diesem Thema sehr sorgfältig unterscheiden; denn es hat eine nationale und eine internationale Komponente. Dies wird auch in dem vorliegenden Antrag der Grünen sehr deutlich.

Die nationale Komponente ist ein relativ einfaches Spiel, fast ein Heimspiel, würde ich sagen. Die Wassermenge in Deutschland ist mehr als ausreichend, die Wasserqualität ist unbestritten gut, die Versorgung funktioniert zuverlässig, die Netzverluste sind minimal, und die Preise sind in Relation zum durchschnittlichen Familieneinkommen in letzter Zeit weder nennenswert gestiegen, noch liegen sie im internationalen Vergleich in schlechter Position.

Dazu kommt, dass in den letzten Jahren das ökologische Verbraucherverhalten wirklich massive Konsequenzen nach sich gezogen hat, sodass wir

im internationalen Vergleich unter den entwickelten Industriestaaten neben Belgien mittlerweile am wenigsten Wasser verbrauchen.

Natürlich gibt es in der Realität den Wettbewerb um Beteiligungen an Wasserversorgungsunternehmen oder den Kauf solcher Unternehmen, und natürlich muss über die Entwicklung im Bereich der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung nachgedacht werden.

Aus dem zunehmenden Wettbewerbsdruck resultiert ein Trend zur Vergrößerung der Organisationseinheiten, der idealerweise in einer gemeinsamen Anstrengung der Unternehmen der Wasserwirtschaft zu mehr Kooperation auf den Geschäftsfeldern mündet, die in den kleinen Unternehmen nicht oder nur schwer erfüllt werden können.

Es wäre unserer Meinung nach der sinnvollste Weg, mit der guten Tradition der deutschen Wasserwirtschaft die eigene Zukunft zu gestalten, nicht aber - das sage ich hier in aller Deutlichkeit - mit einer erneuten, quasi zwanghaften Liberalisierungsdebatte die gewachsenen und effektiven Strukturen gerade der regionalen Anbieter - Niedersachsen als ein Wasserland hat sehr viel davon - zu zerschlagen.

Wenn nun der neue Umweltminister, Herr Sander - ich gehe davon aus, mit der vehementen Unterstützung seiner Partei und seines Kollegen Hirche -, die Debatte um die Liberalisierung, ja Privatisierung der Wasserversorgung erneut forciert, so tut er dies quasi - entschuldigen Sie das harte Wort - unter Missachtung der niedersächsischen Interessen - zumindest so, wie ich sie sehe - und auch der deutschen und europäischen Interessen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang nur auf den Beschluss der Innenministerkonferenz vom 5. Mai 2000 in Düsseldorf hinweisen - übrigens eine Beschlussvorlage der CDU-regierten Bundesländer. Die Innenminister der Länder sprachen sich nachdrücklich dafür aus, an den Wettbewerbsbeschränkungen - Frau Steiner sagte es vorhin schon - festzuhalten. Ich zitiere:

„Die Aufhebung der genannten Vorschriften würde zu einer Zerschlagung der bestehenden kommunalen Wasserversorgungsstrukturen und damit zu einer Gefährdung der kommunalen Selbstversorgung führen. Außerdem sei Wasser kein Wirtschaftsgut, sondern ein Lebensmittel, bei dem die

hohen Standards der Trinkwasserversorgung einzuhalten sind.

Die deutschen Umweltminister“

- Herr Sander, hoffentlich jetzt nicht mit einer Ausnahme -

„stehen und standen auf dem Standpunkt, dass die Verankerung der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge nicht zur Disposition gestellt werden darf,“

(Beifall bei der SPD)

„sei es auf Bundes-, sei es auf europäischer Ebene.“

Dem habe ich - für die nationale Seite - nichts hinzuzufügen.

Meine Damen und Herren, in dem Antrag der Grünen wird auf die derzeit laufenden Verhandlungen der EU zum GATS-Abkommen hingewiesen. An dieser Stelle kommt die internationale Dimension des Themas Wasser ins Spiel. Bisher steht ein Angebot, die Liberalisierung der Wasserversorgung seitens der EU in die Verhandlungen mit aufzunehmen, eigentlich nicht ernsthaft zur Debatte. Dies wurde sowohl vonseiten der EU-Kommission als auch von Europaabgeordneten bestätigt.

Meine Damen und Herren, auch wenn wir uns in Europa und in Deutschland aus guten Gründen gegen eine Liberalisierung der Wasserversorgung aussprechen, kann dies aus Sicht der Entwicklungsländer völlig anders beurteilt werden. Die Zahlen schwanken, aber es ist relativ unstrittig, auch hier im Hause, dass 20 bis 25 % der Weltbevölkerung kein Trinkwasser oberhalb der notwendigen Untergrenze und in der notwendigen Qualität zur Verfügung haben. Es ist ebenso unstrittig, dass die Hälfte der Weltbevölkerung an keine Abwasserbehandlungssysteme angeschlossen ist. Vor diesem Hintergrund wundert es auch nicht, dass verschmutztes Wasser weltweit die Hauptursache für Krankheiten ist. Im Zuge der Bevölkerungsentwicklung gibt es mittlerweile Regionen, wo eklatanter Wassermangel herrscht und wo das Fehlen des Wassers nicht nur massive soziale Probleme aufwirft. Wasser, meine Damen und Herren, ist der Schlüssel für wirtschaftliche Dynamik und für die Gewährleistung von Lebensqualität. Wo das fehlt, fehlen auch die Lebenschancen,

die Lebensperspektiven. Ich will darauf hinweisen - auch wenn dies angesichts der aktuellen Situation vielleicht makaber klingt; so ist es aber nicht gemeint -, dass in dieser Welt mehr Menschen an Armut sterben, häufig verbunden mit schlechten Wasserqualitäten, als in den vielen Kriegen, die es zurzeit gibt.

Deshalb wird die Frage der sozialen Befriedung der Welt vorrangig auch darüber organisiert, ob wir der Bevölkerung dort, wo sie heute lebt, eine Chance zum Überleben zur Verfügung stellen. Wir reden manchmal über Wirtschaftsflüchtlinge in Diskussionen auch im Innenausschuss. Aber wenn der Status quo fortgesetzt wird, dann reden wir in zwei, drei Jahrzehnten, vielleicht schon eher, auch über Wasserflüchtlinge.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, deshalb müssen die entwickelten Industriegesellschaften dafür sorgen, dass nach Menge und Qualität ausreichend Wasser in den unterentwickelten Ländern zur Verfügung gestellt wird. Dies ist eine Lebensnotwendigkeit. Aus diesem Grund unterstützt die SPD-Fraktion auch die Forderung nach einem Menschenrecht auf Wasser, wie es gerade noch einmal formuliert worden ist.

In diesem Zusammenhang müssen ebenfalls die anstehenden Verhandlungen zu GATS gesehen werden. Auch wenn Kritik an Weltbank, IMF und WTO berechtigt ist - denn sie haben sich nicht immer um eine positive Entwicklung aller Länder, insbesondere der Entwicklungsländer, verdient gemacht -, sollte die Chance auf Gestaltung nicht verspielt werden. Gerade die ärmeren Länder der Welt haben ohne die Existenz dieser Institutionen kaum eine Chance, ihre Interessen international zur Geltung zu bringen. In Vergangenheit und Gegenwart ging es häufig um Öl, wenn Krieg geführt wurden. Im 21. Jahrhundert - das ist meine Befürchtung - geht es im Zweifel immer um Wasser. Da wir alle keinen Krieg wollen - darin sind wir uns einig -, sollten wir dazu beitragen, das Wasser-geschäft so zu organisieren, dass es möglichst gewaltfrei ist und dass es allen Menschen dieser Welt möglichst viele Perspektiven einräumt. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Das Wort erteile ich nunmehr der Abgeordneten Frau Zachow.

Anneliese Zachow (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Über 1 Milliarde Menschen haben keinen regelmäßigen Zugang zu Trinkwasser. Unendlich viele Menschen sterben, weil sie entweder an Wassermangel leiden oder weil das Wasser, zu dem sie Zugang haben, eine so schlechte Qualität hat, dass sich Seuchen und sonstige Krankheiten verbreiten.

Meine Damen, meine Herren, wir alle wissen auch: Wenn wir diese Probleme nicht lösen, dann wird es wegen des Wassermangels unendliche Migrationsbewegungen in der Welt geben. Diese Migrationsbewegungen, Herr Haase, haben leider schon begonnen, zwar noch in relativ kleinem Maße - Stichwort „Sahelzone“ -, aber das Ganze wird weitergehen.

In diesem Zusammenhang habe ich Verständnis für die Sorge der Grünen, dass eine Liberalisierung gerade bei armen Staaten dazu führen kann, dass dort die Menschen über den Tisch gezogen werden, weil andere sehr viel Profit machen wollen. Diese Sorge ist also nachvollziehbar. Aber, meine Damen, meine Herren, es gibt auch absolut andere Fälle, auch in der Dritten Welt, bei denen Privatisierung von Wasserversorgung zu guten Beispielen geführt hat. Deshalb muss man das wirklich sehr abwägen. Ich habe immer ein bisschen Schwierigkeiten, wenn man sagt: Das ist falsch, und dies ist richtig. Vielmehr muss man abwägen.

Menschen brauchen Wasser zum Überleben.

(Zuruf von der SPD: Zum Leben!)

- Zum Leben und zum Überleben. - Darin, ob man daraus nun ein Menschenrecht auf Wasser ableiten soll oder kann, wie es der UN-Generalsekretär gefordert hat, bin ich mir ein wenig unsicher, weil sich für mich die Frage stellt, was einklagbar ist. Ist ein Menschenrecht einklagbar, bringt das wirklich etwas? Trotzdem - das möchte ich betonen - gibt es für uns eine moralische Verpflichtung, in der Dritten Welt für die Versorgung mit Wasser zu sorgen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich möchte eines deutlich machen - dazu habe ich an vergangene Zeiten zurückgedacht -: Zu Albrechts Zeiten hat Niedersachsen im Sudan Brunnen gebohrt. Das ist zwar lange her und sicherlich nur ein kleiner Tropfen auf den heißen Stein, aber wir müssen überlegen, wo wir auch mit kleinen Maßnahmen praktisch helfen können.

Die Forderung, Frau Steiner, die Sie gestellt haben, nämlich dass wir in den einzelnen Ausschüssen im Landtag zu Entscheidungen der EU rechtzeitig involviert werden, ist schon alt, ich weiß nicht genau, wie alt. Es ist aber schlichtweg ärgerlich, wenn wir in den Ausschüssen die Unterlagen zu EU-Empfehlungen erst zwei Tage, bevor der Bundesrat darüber entscheidet, bekommen und unsere Sitzung erst fünf Tage später stattfindet. Nachtschicht zu bereiten, das ist etwas, was nichts bringt. Ich meine - das wünsche ich mir von unserem neuen Umweltminister -, dass das in Zukunft besser wird und dass wir frühzeitig involviert werden. Dann können wir auch mitarbeiten und mitberaten. Damit kommen wir ein Stück weiter.

Zur Wasserversorgung in Niedersachsen möchte ich feststellen:

Erstens. Bei uns funktioniert die Wasserversorgung. Wir sind es gewohnt, dass dann, wenn wir den Wasserhahn anstellen, das Wasser läuft.

Zweitens. Unser Trinkwasser hat eine wirklich gute Qualität. Überall kommt Trinkwasser aus der Leitung. Ich weiß, dass es Probleme, wie Nitratbelastung, mit einzelnen Hausbrunnen gab, aber im Großen und Ganzen kann man wirklich sagen: Niedersachsen hat gutes Trinkwasser.

Drittens. Unser Wasser ist relativ preisgünstig. Die Preisspanne für den Kubikmeter liegt aber zwischen 50 Cent und 2,50 Euro. Ich bin der Meinung, meine Damen, meine Herren, man muss sich über die Differenz noch einmal etwas unterhalten. Einiges ist ganz natürlich zu erklären. Es hängt mit den Strukturen zusammen. Da, wo es weiträumige Strukturen gibt, ist Wasserversorgung natürlich teurer als dort, wo es etwas geballtere Strukturen gibt. Darüber wird man sich unterhalten müssen, und es lohnt sich.

Ich möchte ganz deutlich anmerken, dass es in Niedersachsen nicht, wie in anderen Ländern, eine öffentliche Wasserversorgungspflicht gibt. Wir haben in Niedersachsen - das müssen wir zur Kenntnis nehmen - auch jede Menge privatrechtliche Träger. Denken Sie bitte einmal an Stadtwerke

oder an die Harzwasserwerke. Es gibt also gemischte Verhältnisse, d. h. privat, öffentlich-rechtlich, Aktiengesellschaften, GmbHs. So wird unser Wasseraufkommen verteilt. Wir leben also schon in einem sehr pluralen Land, was die Wasserversorgung betrifft.

Warum muss alles schlecht sein, was mit Privatisieren und Liberalisieren zu tun hat? Ich habe zwar ein sehr gespaltenes Verhältnis zur totalen Freigabe des Wassers, unserem Lebensmittel Nummer eins. Aber diese „Staatsgläubigkeit“, also dass dann, wenn sich der Staat um alles kümmert, alles in Ordnung ist, kann ich nicht teilen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben doch beispielsweise eine gut funktionierende Lebensmittelüberwachung. Niemand käme auf den Gedanken, den gesamten Lebensmittelmarkt staatlich zu organisieren. Ich meine, wir müssen ein bisschen berücksichtigen, was es für Strukturen gibt und wie sie funktionieren. Sie funktionieren gut; da gibt es kein Vertun. Wir sollten das dann nicht schlechtreden.

Ich stimme in einigen Dingen dem Antrag der Fraktion der Grünen zu. Trinkwasserversorgung ist ein Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Die Frage ist aber, wie sie geregelt wird. Wenn die Kommunen beschließen, diese Trinkwasserversorgung zu übertragen, meine Damen, meine Herren, dann liegt das im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung in ihren Händen. Das funktioniert, und solange das gut funktioniert, gibt es keinen Grund, in die kommunale Selbstverwaltung einzugreifen. Wir sehen an dieser Stelle also keinerlei Änderungsbedarf.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Forderung nach dem Regionalitätsprinzip teile ich, Frau Steiner; denn aus Gründen des Umwelt- und des Ressourcenschutzes ist die Regionalität sicherlich sinnvoller. Wir haben sie in Niedersachsen. Übrigens gab es einen Sündenfall mit den Harzwasserwerken, der uns allen damals nicht geschmeckt hat. An diesem Punkt haben wir das Regionalitätsprinzip einmal in gewisser Weise aufgegeben, allerdings - das möchte ich klarstellen - nicht mit den Stimmen der CDU.

(Beifall bei der CDU)

Wir wissen, dass die Qualität von Wasser durch lange Lagerung und lange Transporte leiden kann. Deshalb sollte also das Regionalitätsprinzip beibehalten werden.

Trotzdem ist sicherlich manches verbesserbar. Wir müssen uns die Preisunterschiede ansehen. Müssen sie wirklich überall in dieser Form bestehen? Können Zusammenschlüsse unserer sehr klein strukturierten Bereiche Synergieeffekte bringen? Können größere Einheiten auch mehr Umweltschutz, mehr Ressourcenschutz garantieren? Sind unsere kleinteiligen Strukturen wirklich für die Zukunft gerüstet, für die Wasserrahmenrichtlinie, wenn sie in Niedersachsen in geltendes Recht umgesetzt wird? Das sind Fragen, meine Damen, meine Herren, die wir prüfen müssen. Zu notwendigen Veränderungen sind wir alle bereit. Wenn wir Veränderungen brauchen, dann wird sich kein vernünftiger Mensch diesen verschließen. Deshalb freuen wir uns alle auf gute Beratungen im Ausschuss. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Herr Dürr. Herr Dürr, Sie haben Wort.

Christian Dürr (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen trägt den Namen „Liberalisierung der Trinkwasserversorgung stoppen“. Sie werden verstehen, dass man sich als liberaler Umweltpolitiker bereits aufgrund des Wortlauts dieses Titels ein wenig angesprochen fühlt. Ich kann durchaus einigen Teilen des Antrags zustimmen. Insofern möchte ich Frau Zachow am Ende Recht geben.

(Beifall bei der FDP)

Aber ich gehöre dem Niedersächsischen Landtag erst seit dieser Legislaturperiode an. Man gewöhnt sich dabei gerne an viele, für einen persönlich neue Gepflogenheiten. Die Art und Weise jedoch, wie in den letzten Tagen von einigen Abgeordneten vonseiten der Opposition - Frau Steiner, ich nehme Sie an dieser Stelle gerne aus - mit den Worten „liberal“, „Freiheit“ und „Liberalisierung“ umgegangen wird, muss jeden freiheitsliebenden Menschen auf den Plan rufen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU
- Dr. Philipp Rösler [FDP]: Bravo! -
Widerspruch bei der SPD)

Wenn ich in Ihrem Antrag lese, dass eine „Liberalisierung und Privatisierung der Trinkwasserversorgung nach aller Erfahrung zu höheren Verbraucherpreisen, zu weniger Qualität und Versorgungssicherheit führen“, dann muss ich Ihnen einfach sagen, dass Sie vor den Realitäten in Niedersachsen schlichtweg die Augen verschließen, wie Frau Zachow eben dargelegt hat.

Wir Liberalen sind mit einer wichtigen Aussage in diese Legislaturperiode gegangen: Das, was der Staat nicht regeln muss, das soll er auch nicht regeln dürfen, meine Damen und Herren. Anders gesagt: Es gibt in Niedersachsen keinen Bedarf, irgendetwas zu stoppen. Und wenn es nicht notwendig ist, eine neue Regel zu machen, ist es notwendig, keine neue Regel zu machen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU
- Dr. Philipp Rösler [FDP]: Bravo!)

Es ist zwar politisch Ihr Ziel, eine Sache zu stoppen. Juristisch wollen Sie in Wirklichkeit aber wohl eher eine neue Sache regeln; denn vieles von dem, was in Ihrem Antrag als Entwicklung kritisiert wird, ist bereits heute möglich.

Zudem muss ich Ihnen auch aus ökonomischer Sicht eine schlechte Note geben.

(Widerspruch bei der SPD - Zuruf von der SPD: Jawohl, Herr Lehrer!)

Sie sprechen davon, dass Wasser in den trockenen Klimazonen der Erde ein knappes Gut darstelle. Knappe Güter zeichnen sich vor allem dadurch aus, dass sie einen Preis haben. An Ihrer Wasserrechnung werden Sie merken, dass Trinkwasser aus Ihrer Leitung zu Hause auch einen Preis hat. Damit ist es ein knappes Gut, meine Damen und Herren.

(Zuruf von der SPD: Das ist Logik!)

- Nein, das ist Ökonomie, meine Damen und Herren, keine Logik.

Im Übrigen haben die Bürgerinnen und Bürger durchaus ein Recht auf transparente Preise. Diese Transparenz auf dem Wassermarkt kann durchaus ausgebaut werden, aber sie muss keineswegs ge-

stoppt werden. Eine Liberalisierung zu stoppen, ist auf jeden Fall der falsche Weg.

Ich möchte eines sehr deutlich machen: Wir stehen hinter der regionalen Wasserversorgung. Dass aber einzig und allein ein Aufhalten der Liberalisierung die regionale Wasserversorgung sicherstellt, halte ich für einen Irrglauben.

Ich möchte etwas Weiteres sehr deutlich machen. Wir haben uns dem Prinzip der Nachhaltigkeit verschrieben. Sie wissen, dass der Herr Umweltminister dies an verschiedener Stelle gesagt hat. Diese Nachhaltigkeit beim Trinkwasser kann natürlich auch auf liberalisierten Märkten sichergestellt werden.

Was das Stichwort „Qualität“ betrifft, so hat auch in dieser Hinsicht die Realität in Niedersachsen bewiesen, dass die Qualität nicht automatisch schlechter wird. An dieser Stelle sei nur das Beispiel Harzwasserwerke genannt.

(Zuruf von der SPD: Sie haben doch keine Ahnung!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, inwiefern eine Liberalisierung des Trinkwassersmarktes möglich ist, gilt es in Anbetracht der Wichtigkeit dieses Lebensmittels selbstverständlich ganz genau zu prüfen. Der mögliche Wettbewerb um den Markt sei an dieser Stelle nur als Stichwort genannt, meine Damen und Herren.

Ich möchte noch kurz auf die eher globalen Inhalte des Antrags eingehen. Zu glauben, dass ein Liberalisierungsstopp die Trinkwassersituation in Afrika verbessern könnte, ist meines Erachtens vermessen. Das hat auch Frau Zachow vorhin dargelegt. Täglich sterben dort viele tausend Menschen, weil sie keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser haben. Sie haben Recht, liebe Freunde von den Grünen, dass auch die Industrieländer hier in der Pflicht sind. Aber anderen Staaten über die EU-Kommission und über GATS etwas aufzuzwingen, halte ich für keine gute Sache, meine Damen und Herren. Die Frage, die sicherlich genau untersucht werden muss, ob und wie man den Trinkwassersmarkt liberalisiert, gleich mit Nein zu beantworten - und damit möchte ich schließen -, ist jedenfalls nicht automatisch auch Trinkwasserschutz. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Minister Sander, Sie haben das Wort.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag der Grünen greift das Thema Trinkwasser ganz global auf. Wir könnten uns jetzt lange über die Wasserknappheit in der Welt streiten. Aber die Bedeutung des Wassers für die weltweite Entwicklung ist wohl unbestritten. Das sollte jedoch nicht vorrangiges Thema im Landtag sein, sondern es geht um Niedersachsen. Es geht darum, wie die Wasserversorgung in Niedersachsen in Zukunft erfolgen soll.

Im Bereich der Trinkwasserversorgung heißt das: erstens nachhaltige Sicherung der Trinkwasserreserven, zweitens Sicherung der hohen Qualität unseres Trinkwassers - ich betone: Schutzgebiete bleiben weiterhin unter staatlicher Kontrolle -, drittens effiziente Leistungserstellung - ich meine, dass diese Dienstleistung gut auch von Privaten erbracht werden kann.

Das, meine Damen und Herren, ist Politik mit den Verbraucherinnen und den Verbrauchern. Das Wasser aus dem Hahn in Niedersachsen ist bestes Trinkwasser. Die Qualität stimmt. Niemand braucht bei uns Trinkwasser aus der Flasche zu trinken. Die geforderten Preise zeigen jedoch - Frau Zachow hatte bereits darauf hingewiesen - ein Spektrum von 50 Cent bis 2,50 Euro. Ob diese unterschiedlichen Preise in allen Fällen mit den örtlichen Gegebenheiten begründet werden können, erscheint mir zweifelhaft. Sicherlich spielt es eine große Rolle, welche Qualität das Grundwasservorkommen hat, aus welcher Tiefe es gefördert wird, wie weit das Wasser transportiert werden muss und bei welcher Anschlussdichte es verteilt werden muss. Die Preisunterschiede hängen aber auch damit zusammen, wie die einzelnen Wasserversorger wirtschaften, wie gut sie ihre Kosten in den Griff bekommen und wie groß der Kreis der Abnehmer ist. Dass die Wahrnehmung mancher Aufgaben bei einer Verteilung, Herr Meinhold, z. B. in der Großstadt Hannover bei den Stadtwerken Hannover mit mehr als 100 000 Kunden in der Regel eher wirtschaftlich ist, als das bei der Versorgung von 1 000 Kunden der Fall ist, ist unbestritten und liegt auf der Hand.

An dieser Stelle komme ich auf den Bericht der Regierungskommission vom April 2002 zurück. Darin heißt es:

„Unsere Wasserversorgung erfüllt ihren Versorgungsauftrag zur Zufriedenheit der Bürger. Dennoch scheint es insbesondere zur Stärkung im Wettbewerb wichtig, noch weitere Optimierungspotenziale zu nutzen.“

Da müssen wir also heran. Das ist wohl auch das Wichtigste, was der Bürger von uns in diesem Bereich unter dem Stichwort „Liberalisierung“ erwartet. Wasser lässt sich, anders als Strom, schwer von wechselnden Anbietern durch die Leitungen schicken. Es wird also dabei bleiben, dass die Wasserversorgung ein regionales, natürliches Monopol bleibt. Das bedeutet: Wettbewerb muss im Wassersektor anders organisiert werden als auf dem Strom- und Gasmarkt. Dabei ist klar, dass es Abstriche an der Qualität oder bei der Sicherung der Trinkwasserressourcen nicht geben darf. Wettbewerb heißt zuallererst Vergleich. Der Vergleich setzt Transparenz voraus. Die Wasserkunden haben ein Anrecht darauf zu erfahren, wie sich ihr Wasserpreis zusammensetzt. Meine Damen und Herren, sie haben ein Recht darauf zu erfahren, warum die Kunden in dem einen Versorgungsgebiet ihr Wasser günstiger kaufen können als in einem anderen, und die Kunden haben ein Recht, zu erfahren, was ihr Wasserversorger unternimmt, um die Kosten zu senken. Das ist aktive Verbraucherpolitik. Daher werden wir uns bemühen und Vorschläge machen, wie man landesweit einen einheitlichen Kennzahlvergleich einführen kann, um dem Verbraucher die Möglichkeit zu geben, zu erfahren, wie in seinem Unternehmen die Preise zustande kommen. Wir wollen also den Druck der Kunden auf die Versorger erhöhen, damit eine durchsichtige und klare Preisfindung erfolgen kann.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend betonen, dass Veränderungen im Wassermarkt kein Selbstzweck sind. Lassen Sie uns in den Ausschüssen klar und deutlich beraten, wie wir die Rechte der Verbraucher auch in diesem Bereich stärken können. - Danke schön.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Wer damit einverstanden ist, dass dieser Antrag federführend im Umweltausschuss und mitberatend im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien, im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und den ländlichen Raum, im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sowie im Ausschuss für Inneres und Sport behandelt werden soll, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann haben Sie so beschlossen.

Wir kommen zum letzten Tagesordnungspunkt dieses Tagungsabschnitts:

Tagesordnungspunkt 26:

Erste Beratung:

Schulreform in Niedersachsen - Elternwilen stärken und nicht einschränken - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/67

Zur Einbringung erteile ich Frau Korter das Wort.

Ina Korter (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Einen Begriff haben wir in diesem Plenum und auch im letzten Plenum sehr oft gehört, nämlich den Begriff der Freiheit. Gerade haben wir wieder die leidenschaftliche Verfechtung des Freiheitsbegriffes durch Herrn Dürr gehört. Freiheit soll das neue Leitmotiv der neuen Landespolitik von CDU und FDP sein. Dieses Motiv spricht man uns neuerdings ab. Der Entwurf des Schulgesetzes, den Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, hier sehr schnell eingebracht haben, spricht da eine ganz andere Sprache.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Schnell zu sein ist nicht alles, Sie müssen auch gut und glaubwürdig sein. Wer so vollmundig von Freiheit redet, muss sich an diesem Anspruch auch messen lassen.

Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion, anstatt die Freiheit der Entscheidung zuzulassen, versuchen Sie in Ihrem Schulgesetzentwurf, die freie Entscheidung der Eltern, in welche Schule ihr Kind gehen soll, massiv einzuschränken. Um es ganz klar zu sagen: Das wollen wir nicht!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Ilse Hansen [CDU]: Das ist immer noch besser als ein Losverfahren! - Reinhold Coenen [CDU]: Das ist besser als zu losen!)

- Ich werde Ihnen das ausführen. Hören Sie sich das ruhig an.

Nach Ihrem Konzept soll in der 4. Klasse künftig wahrscheinlich eine Lehrerin entscheiden, auf welche der drei von Ihnen klar getrennten Schulen Gymnasium, Hauptschule und Realschule das Kind gehen sollen.

(Reinhold Coenen [CDU]: Wo steht das denn?)

- Natürlich nach der 4. Klasse und nicht mehr durch ein Kollegium. In den Grundschulen haben wir das Klassenlehrerprinzip. Wussten Sie das nicht?

(Wolfgang Wulf [SPD]: Die wissen vieles nicht!)

Wer soll das denn entscheiden, die Lehrer, die dort gar nicht unterrichten? - Wahrscheinlich wird eine Lehrerin entscheiden, in welche Schulform das Kind weiter gehen soll.

(Reinhold Coenen [CDU]: Das stimmt nicht!)

Bei der OS hatten wir ein Kollegium von beteiligten Lehrerinnen und Lehrern. Wie wollen Sie das sicherstellen?

(Zurufe von der CDU)

- Sie können sich ja gleich dazu äußern. Ich bringe erst einmal meinen Antrag ein.

Schicken die Eltern dann ihr Kind entgegen dieser Empfehlung in eine andere Schule und schafft das Kind im ersten Jahr das Klassenziel nicht, wird es von der Klassenkonferenz in eine andere Schulform abgeschult.

(Ursula Körtner [CDU]: Und wer sitzt da?)

Nach nur einem Schuljahr, nämlich nach dem fünften Schuljahr, ist Ihrer Auffassung nach bereits klar zu erkennen, ob ein Kind für das Gymnasium oder die Realschule geeignet ist und ob es begabungsgerecht beschult wird. Das ist aus Ihrer Sicht

logisch, weil Sie ja von einem statischen Begabungsbegriff ausgehen. Wir tun das nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die fünfte Klasse machen Sie damit zu einer verschärften Auslesestufe. In diesem Jahr, in dem sich Schülerinnen und Schüler in einer ganz neuen Lernumgebung zurechtfinden müssen - wir wissen das aus den Problemen der OS -, werden sie einem scharfen Überprüfungsdruck ausgesetzt, der über ihren ganzen weiteren Bildungsweg entscheiden wird. Viele werden sich schon nach einem Jahr als Gescheiterte erleben, und dies in einem Alter, in dem die Kinder bereits in die Vorpupertät kommen und in dem für sie ganz vieles im Umbruch ist. In diesem Alter, meine Damen und Herren, brauchen sie Unterstützung und nicht Auslese!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir gehen davon aus, dass sich Kinder auch später entwickeln können, dass sie erst später anfangen, sich für Schule, für besondere Fächer zu interessieren. Sie wissen, das betrifft ganz besonders die Jungen.

Meine Damen und Herren aus der Koalition, nennen Sie mir doch eine seriöse wissenschaftliche Untersuchung,

(Ursula Körtner [CDU]: Eine? Ich kann Ihnen zehn nennen!)

die mir belegt, dass die Leistungspotenziale von Schülerinnen und Schülern bereits klar und endgültig in der fünften Klasse erkennbar sind. Dazu können Sie vermutlich nichts anführen; denn dazu gibt es auch in Ihrer Gesetzesbegründung nichts.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Nichts außer dem vagen Begriff des Kindeswohls haben Sie dazu bis jetzt, auch in den Ausschussberatungen, angeführt. Dieses Kindeswohl legen Sie aber mit Ihrem traditionellen Gesellschaftsbild fest. Ich verstehe unter Kindeswohl nicht die frühe Auslese. Die Schule, in der das Kind mit Freude lernt, in der es gefordert und gefördert wird und in der es lange die Chance offen gehalten bekommt, einen möglichst qualifizierten Abschluss zu erreichen, in der es keine Diskriminierung und Trennung von anderen Kindern gibt, ist aus meiner

Sicht die Schule, die sich am Kind orientiert. Aber die wollen Sie ja überhaupt nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Nein, die angeblichen Freiheitsverfechter wollen die Eltern und Kinder möglichst nach ihrem Gesellschaftsmodell einschränken und festlegen. Ich will Ihnen das vormachen. Sie verbieten nicht nur die Kooperativen Haupt- und Realschulen - das ist schon unverantwortlich, sage ich Ihnen -

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Lachen bei der CDU - Bernd Althusmann [CDU]: Gott sei Dank ist bei diesen Schulen endlich ein Ende erreicht!)

sondern auch kooperative und integrierte Gesamtschulen,

(Bernd Althusmann [CDU]: Noch schlimmer!)

die für viele Eltern und für viele Kinder die einzige Hoffnung darstellen, mehr Durchlässigkeit und gerechtere Bildungschancen zu erreichen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Wir sind für unser Schulmodell gewählt worden, im Gegensatz zu Ihnen!)

- Sie sind gleich dran. Dann können Sie alles dazu ausführen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Genau!)

Sie verbieten diese Schulformen, obwohl sie von einer großen Zahl von Eltern gewünscht werden, obwohl zahlreiche Anträge auf Einrichtung vorliegen,

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Das war im letzten Jahrhundert!)

- nein, warten Sie ab - obwohl viel mehr Anmeldungen für Gesamtschulen vorliegen, als Plätze vorhanden sind, sogar in Osnabrück, Herr Ministerpräsident, z. B. bei der Kooperativen Gesamtschule Schinkel in diesem Jahr. Wo bleibt da Ihre viel zitierte Freiheit, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion und von der FDP-Fraktion? - Die sehe ich nicht mehr. Freiheit heißt doch auch freie Schulwahl!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Bernd Althusmann [CDU]: Aber nicht falsche Schulwahl!)

Das neue Schulgesetz von Schwarz-Gelb ist nicht nur rückwärts gewandt und wenig freiheitlich,

(Wolfgang Ontijd [CDU]: Es ist vorwärts gewandt! - Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Begabungsgerecht!)

es schränkt auch noch die Bildungslandschaft in Niedersachsen derart ein, dass wir befürchten müssen, dass unser Bundesland noch weiter von internationalen Standards abgekoppelt wird. Sie wissen genau, dass das nicht nur unsere Auffassung ist, sondern auch die von Jürgen Baumert vom Max-Planck-Institut, vom McKinsey-Chef Jürgen Kluge - um nicht nur wieder die Handwerkskammer Baden-Württemberg ins Feld zu führen -, vom DGB und zahlreichen anderen Verbänden, die ich jetzt nicht alle aufzähle.

(Wolfgang Ontijd [CDU]: Dann zählen Sie die anderen Verbände auch auf, die dafür sind!)

Wir werden dazu in der Anhörung im Ausschuss noch einiges hören. Auch die Ergebnisse der IGLU-Studie werden uns dies möglicherweise nahe legen. Wir haben bereits am Mittwoch darüber gesprochen.

Meine Damen und Herren, wer sich derart über die Entscheidungen von Eltern hinwegsetzt, die das Beste für ihre Kinder wollen

(Bernd Althusmann [CDU]: Deswegen haben sie uns gewählt!)

und die längst wissen, welche Konsequenzen nach PISA von Erziehungswissenschaftlerinnen gefordert werden, der muss sich nicht wundern, wenn zahlreiche Eltern in Niedersachsen diesen Schulgesetzentwurf scharf kritisieren und sogar bekämpfen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Wir werden diese Kritik unterstützen und fachlich untermauern, damit Sie, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion, endlich merken, dass Sie mit Ihrer Schulpolitik nicht auf einem neuen Weg sind.

Unser Antrag verfolgt das Ziel, den Elternwillen zu stärken und nicht einzuschränken - nicht nach Klasse 5, nicht nach Klasse 7 und auch nicht in der Auswahl der Schulform.

(Wolfgang Ontijd [CDU]: Überhaupt nicht wahrscheinlich!)

Sie laufen mit Ihrem Gesetz in eine völlig andere Richtung. Nehmen Sie sich doch einfach die Freiheit, und korrigieren Sie es. - Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Schwarz von der FDP-Fraktion, Sie haben das Wort.

(Zuruf von der SPD: Jetzt kommt die große Freiheit! - Gegenrufe von der CDU)

Hans-Werner Schwarz (FDP):

Ach Gottchen, bleiben Sie doch ganz gelassen, meine sehr verehrten Damen und Herren! - Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das scheint Sie alles richtig zu treffen. Verehrte Frau Korter, wer sich nicht mit den Gegebenheiten auseinandersetzt und nicht bereit ist, nachzudenken, der sollte wenigstens von Zeit zu Zeit seine Vorurteile neu gruppieren. Das haben Sie nicht getan.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wenn man den vorliegenden Gesetzentwurf vorurteilsfrei liest, dann wird man nicht zu dem Schluss kommen können, dass der Elternwille eingeschränkt werden soll.

(Zuruf von der SPD: Tolle Aussage! Natürlich steht das drin! - Weitere Zurufe von der SPD)

Die Behauptung ist definitiv falsch. - Sie haben ihn wahrscheinlich auch nicht gelesen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir haben festgeschrieben, dass wir durch den Dialog und die intensive Beratung mit den Eltern

Entscheidungshilfen geben und damit die Situation für die Eltern verbessern wollen. Das ist das erklärte Ziel unseres Entwurfs. Das haben Sie in der Vergangenheit vernachlässigt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Eines ist allerdings Voraussetzung: Man muss sich ganz offen dazu bekennen, dass es Begabungsunterschiede gibt.

(Walter Meinhold [SPD]: Woran erkennen Sie denn das? - Weitere Zurufe von der SPD)

Damit ist ausdrücklich keine Wertung verbunden. Ein junger Mensch, der seine Stärken im handwerklichen Bereich hat, ist für unsere Gesellschaft genauso wertvoll wie jemand, der im Fach Mathematik einen Bundeswettbewerb gewonnen hat oder seine Siege bei „Jugend trainiert für Olympia“ einfährt; genau so!

Ich möchte Ihnen ein Beispiel aus meinem Schulalltag nennen.

(Walter Meinhold [SPD]: Reden Sie einmal zum Thema!)

Es gibt einen Jungen - nennen wir ihn einfach Tobias -, der war in den Fächern Geschichte, Sozialkunde und Erdkunde wirklich keine Kanone. Er war in theoretischen Dingen relativ schwach, und sein Hauptschulabschluss war gefährdet.

(Dieter Möhrmann [SPD]: In der Grundschule? - Silva Seeler [SPD]: Das gibt es gar nicht in der Grundschule, Herr Schwarz!)

- Ich bitte Sie wirklich, bleiben Sie doch ruhig! Hören Sie doch einfach zu. Ich bin doch bei Ihnen, das ist gar kein Problem.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von Walter Meinhold [SPD])

- Ich kenne leider noch nicht Ihren Namen, aber ich habe die Befürchtung, Sie da hinten kriegen einen Herzinfarkt. Seien Sie vorsichtig; ich mache mir Sorgen um Ihre Gesundheit.

(Bernd Althusmann [CDU]: Entweder Herr Meinhold oder Herr Buß! Es trifft immer den Richtigen!)

Dieser Junge hat also in dem Bereich seine Schwierigkeiten, und sein Hauptschulabschluss ist gefährdet.

(Zuruf von der SPD: Was hat denn das mit der Grundschule zu tun?)

- Nun lassen Sie mich doch einmal ausreden.
- Dann kommt er in sein Praktikum, und der Meister sagt: Mensch, das ist ein ganz toller Junge. Er sieht alles, kann alles, lassen Sie mir den bitte hier. - Das zeigt doch eindeutig, dass er über ganz bestimmte Fähigkeiten und Begabungen verfügt. Warum sollen wir diese Begabungen dann nicht frühzeitig ausbilden, d. h. also einen begabungsgerechten Unterricht anbieten?

Wenn wir uns nicht frühzeitig auf die Stärken der Schüler besinnen können, dann haben wir natürlich ein schlechtes Angebot gemacht. Dieses Angebot wollen wir verbessern. Leider rennt mir hier die Zeit weg, aber ich möchte Ihnen sagen, dass wir selbstverständlich größten Wert darauf legen, dass die Durchlässigkeit - und zwar von unten nach oben - gewährleistet ist. Dafür brauchen wir gut ausgebildete und engagierte Lehrkräfte, die wir jetzt stärken wollen. Das war in der Vergangenheit anders. Wir müssen die Stärken und nicht die Schwächen unserer Schüler abfordern.

Ich muss das leider abkürzen. Ich möchte Ihnen einen Zeitungsartikel aus der *Welt* vom 26. März vorstellen. Wenn das, was darin steht, zutrifft, dann halte ich das schlichtweg für einen Skandal. Hier steht:

„Es war vor vielen Jahren schon klar zu erkennen: Unter den hier zu Lande gegebenen Bedingungen können leistungsstärkere Schüler in leistungsgemischten Lerngruppen von weiterführenden Schulen nicht begabungsgerecht gefördert werden.“

(Zustimmung von Dr. Philipp Rösler [FDP])

Das hat das Max-Planck-Institut, bei dem Sie Ihre Experten angefordert haben, festgestellt. Diese Forschungsergebnisse sind bewusst nicht veröffentlicht worden. Das war damals eine vernichtende Prognose für alle Versuche in der Bundesrepublik, die Effektivität des Unterrichts in den weiterführenden Schulen durch die Einführung von leistungsgemischten Klassen zu verbessern. Die Bilanz sieht so aus: Nur durch die Zurückhaltung

dieser Ergebnisse des Max-Planck-Instituts waren die Gründungen der vielen Gesamtschulen und Orientierungsstufen und die entsprechenden Fehlinvestitionen in Milliardenhöhe möglich. Diese Aussage werden wir noch mehrfach untersuchen und die Ergebnisse hier vortragen.

Es tut mir Leid, es war zu viel Beifall von der einen und zu viel Kritik von der anderen Seite. Insofern habe ich etwas Zeit verloren.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Kollegin Körtner, Sie haben das Wort.

Ursula Körtner (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CDU hat den Bürgerinnen und Bürgern in Niedersachsen vor der Landtagswahl klar und unmissverständlich gesagt, was sie im Falle eines Regierungswechsels tun wird: einen konsequenten Kurswechsel in der Schulpolitik einleiten, damit niedersächsische Schülerinnen und Schüler nicht auf der Verliererseite bleiben. Meine Damen und Herren, wir haben gemeinsam mit der FDP einen klaren Regierungsauftrag bekommen. Jetzt halten wir, was wir vor der Wahl zugesagt haben.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, dass das für die linke Seite des Hauses noch etwas gewöhnungsbedürftig ist, das wissen wir. Aber überall im Land wollen die Eltern die schnellstmögliche Umsetzung unseres Konzeptes. So schnell können wir das gar nicht machen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP
- Zurufe von der SPD - Dorothea Steiner [GRÜNE]: Lüge!)

Meine Damen und Herren, Ihr Konzept der großen Freiheit wollte niemand und will auch jetzt noch niemand. Das müssen wir dazu sagen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das gegliederte Schulwesen ist pädagogisch überzeugend, wissenschaftlich begründet und durch Vergleichsstudien belegt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben im Jahr 2001 unsere Qualitätsschule für Niedersachsen entwickelt, lange bevor der frühere Herr Ministerpräsident Gabriel in seinen schlaflosen Nächten vor dem Computer ein Konzept nach dem anderen sozusagen in die Breite warf und das Schulchaos in Niedersachsen wirklich ins Unerträgliche gesteigert hat.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP - Widerspruch bei der SPD - David McAllister [CDU]: Wo ist er denn? - Bernd Althusmann [CDU]: Er arbeitet schon wieder an seinem PC! - Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, unser Leitgedanke für unser verlässliches Schulkonzept war und ist ein modernes Menschenbild und ein modernes Modell menschlichen Lernens auf der Basis exakter Wissenschaften, Frau Korter. Sie sind die Grundlagen der Konzeption einer gegliederten Schule, und diese ist verbunden - das sage ich hier ganz ernst - mit einer hohen Achtung vor den Möglichkeiten und Grenzen eines jeden Menschen. Das ist unsere Prämisse.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, unser Schulgesetz schreibt den Elternwillen nach Klasse 4 ausdrücklich vor, und zwar verbunden mit der hohen Durchlässigkeit. Die beiden Dinge müssen Sie miteinander verbinden. Wenn festgestellt wird, dass ein Kind ohne die entsprechende Schullaufbahnempfehlung in der fünften Klasse seiner angewählten Schulform Schwierigkeiten hat, werden ab Mitte der fünften Klasse die Eltern informiert und in weitere Entscheidungen, auch über Fördermaßnahmen, einbezogen. Wir haben die besondere Verantwortung der Schule bei Überforderung eines Kindes ausdrücklich in das Schulgesetz aufgenommen. Eltern und Pädagogen sind gehalten, diese Überforderung des Kindes aufzufangen. Wir alle wissen doch, dass Überforderung bei Kindern eine Schwächung des Selbstwertgefühls, seelische Unausgeglichenheit bis hin zu gesundheitlichen Schäden hervorrufen kann. Die Möglichkeit des Korrigierens einer gewählten Schulform wird in Gemeinsamkeit von Elternhaus und Schule eingeleitet. Hier wird in pädagogischer Verantwortung unter Einbeziehung der Eltern über den richtigen

Weg beraten. Diese Entscheidung hat sich ausschließlich am Kindeswohl zu orientieren.

Meine Damen und Herren und liebe Frau Korter, wie lange wollen Sie denn eine Überforderungssituation für ein Kind mit allen dadurch entstehenden Nachteilen überhaupt hinnehmen? Wie lange soll es denn eine Schule besuchen, die seinen Fähigkeiten und seinen Fertigkeiten, seinem individuellen Lernverhalten nicht entspricht? - Wir schwächen den Elternwillen nicht, sondern wir stärken die Erziehungspartnerschaft zwischen Elternhaus und Schule.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Im Übrigen, meine Damen und Herren und Frau Korter, Sie müssen es jetzt einfach einmal hinnehmen und sich einmal sehr genau mit PISA beschäftigen.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Schon in der vierten Klasse der Grundschule sind die kognitiven Leistungsunterschiede zwischen den einzelnen Schülerinnen und Schülern relativ stabil. Die immer wieder gebetsmühlenartig aufgewärmte Behauptung, dass bei vielen Kindern aus entwicklungspsychologischen Gründen eine Eignung für Hauptschule, für Realschule und für Gymnasium erst im fünften oder sechsten Schuljahr erkennbar sei, entbehrt jeder - ich sage: jeder - empirischen, jeder abgesicherten wissenschaftlichen Grundlage.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Dorothea Steiner [GRÜNE]: Das ist nicht wahr!)

Meine Damen und Herren, viele Studien - die SCHOLASTIK-Studie, die BIJU-Studie, die PISA-Studie - bestätigen - man muss sie aber wenigstens einmal lesen -, dass sich spätestens ab der vierten Jahrgangsstufe - das ist ausdrücklich so übernommen; ich zitiere - die individuellen Leistungsunterschiede bei der Mehrzahl der Grundschüler auch in den kommenden Schuljahren nicht mehr dramatisch verändern. Das heißt, nur noch in Ausnahmefällen gibt es eine starke Veränderung. Exakt für diese Ausnahmefälle, meine Damen und Herren, haben wir unsere hohe Durchlässigkeit zwischen allen Schulformen ausdrücklich in das Gesetz aufgenommen.

(Walter Meinhold [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Abgeordnete Körtner, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Meinhold?

Ursula Körtner (CDU):

Herr Kollege Meinhold, wenn ich halbwegs gut durchkomme, nehme ich die Frage gerne am Ende meiner Rede auf, weil ich weiß, dass das immer solche kollegialen Steilvorlagen von Ihnen sind.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, eine Verschiebung der Prognose nach hinten bietet überhaupt keine erkennbaren Vorteile, wohl aber eine Reihe von Nachteilen für viele Schülerinnen und Schüler. Diese betreffen nicht nur die Leistungsaspekte, sondern tangieren die gesamte Persönlichkeitsentwicklung und damit letztendlich die Zukunftschancen der Jugendlichen. Gegenteilige Behauptungen, Frau Kollegin Korter - da muss man einfach einmal ein bisschen redlich bleiben -, entbehren jeder Grundlage. Hierfür gibt es keine empirisch gesicherten Beweise.

Meine Damen und Herren, die logische Konsequenz all dessen kann doch dann nur die Forderung nach Verstärkung und nicht nach einer Reduzierung unterrichtlicher und schulischer Differenzierungsmaßnahmen sein. Genau diesen wissenschaftlich belegten Erkenntnissen folgen wir im Interesse der niedersächsischen Schülerinnen und Schüler.

Nun zu dem, was Sie in Ihrem Antrag geschrieben haben. Natürlich können niedersächsische Eltern ihre Kinder auf der Grundlage unseres Schulgesetzes auch in ländlichen Regionen auch zum Gymnasium schicken.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Und wenn keines da ist?)

Die Einrichtung von zweizügigen Gymnasien der Klassen fünf bis zehn im ländlichen Raum ist schulgesetzlich geregelt. Dann kann man eine Kooperation mit einem voll ausgebauten Gymnasium eingehen, damit man den Übergang in die gymnasiale Oberstufe gewährleisten kann. Das ist ein ausgesprochen gutes qualitatives Modell, das wir entwickelt haben. Hier von einer Auslese, hier von einer Nichtbeachtung von Eltern zu sprechen, ist eine unredliche Diskussion, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Da ich nur noch wenig Zeit habe, möchte ich zum Schluss nur noch eines sagen: Wir diskutieren hier immer verspannt und häufig auch sehr an dem vorbei, was wir eigentlich sehen müssten: den Zukunftschancen der Kinder. Wir sehen die Vielfalt der Begabungen von jungen Menschen als Reichtum an und werden sie individuell fördern.

Meine Damen und Herren, unsere zentrale Botschaft für die bildungspolitische Zukunft in unserem Land ist: Lernen macht Freude und Lernen macht Spaß. - Daran haben wir vom 4. März an hart gearbeitet und werden das im Interesse eines jeden einzelnen Kindes in Niedersachsen auch weiterhin so machen.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Kollegin Steiner, ich werde Ihnen heute und jetzt keinen Ordnungsruf erteilen, weil hier keine Bestätigung erfolgen konnte, dass Sie das Wort „Lüge“ gesagt haben.

Ich will alle - insbesondere die neuen Kolleginnen und Kollegen - darauf aufmerksam machen, dass solche Worte für uns unparlamentarisch sind und einen Ordnungsruf nach sich ziehen werden; vorausgesetzt, man kann genau herausfinden, wer es gesagt hat. Ein wenig Disziplin ist, so meine ich, für uns alle wünschenswert und erforderlich. Dem sollten wir alle Rechnung tragen.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Selbstverständlich habe ich Frau Körtner nicht fromme Lügen unterstellt, sondern fromme Legenden! - Unruhe)

Ich erteile nunmehr das Wort der Abgeordneten Frau Seeler.

Silva Seeler (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Körtner, Sie haben Recht. Auch ich glaube, dass Ihre Rede auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruht. Nur sind diese wissenschaftlichen Erkenntnisse mindestens 50 Jahre alt und längst durch neue Untersuchungen überholt.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Frau Körtner, Sie haben auch Recht, dass in Ihrem Gesetzentwurf viel drinsteht. Da steht etwas von Durchlässigkeit, von Elternverantwortung, von Erziehungspartnerschaft. Nur, Sie konkretisieren diese Begriffe in keinem einzigen Punkt in irgendeinem Paragraphen. Nehmen wir doch einmal das Beispiel Elternverantwortung. Da wird im vorliegenden Gesetzentwurf gleich in mehreren Paragraphen und auch in Ihren Reden von Elternmitarbeit und Elternmitbestimmung gesprochen. Aber sie wird in diesen Paragraphen auch gleich wieder ausgeschlossen. Ich gebe Ihnen dazu vier Beispiele.

Erstens. Der freie Elternwille bei der Entscheidung über die Schullaufbahn. Zwar dürfen die Eltern - das ist richtig - nach der vierten Klasse über die Schullaufbahn ihres Kindes entscheiden. Das heißt, sie dürfen entscheiden - wie nannte es Herr Schwarz? Er nannte es „Entscheidungshilfen“ - nach Entscheidungshilfen durch die Schule, auf welche Schule - Hauptschule, Realschule oder Gymnasium - das Kind gehen soll. Wenn Eltern diese Entscheidungshilfen aber nicht annehmen und sagen, dass ihr Kind auf eine andere Schulform gehen soll, dann wollen Sie, dass diese Kinder aufgrund von Zensuren aus diesen Schulen herausgeschmissen werden dürfen, obwohl Untersuchungen gerade zu dem Ergebnis gekommen sind, dass diese Zensuren ungerecht sind und keine wirklichen Aussagen über die Leistungen der Kinder treffen.

(Ursula Körtner [CDU]: Welche denn, Frau Seeler? Welche Studien denn? Welche? Welche Studien?)

Das heißt, wenn ein Kind auf der einen Schule für die gleichen Leistungen schlechtere Zensuren bekommt als ein anderes Kind auf einer anderen Schule, dann muss dieses Kind gehen, während das andere bleiben darf. Was ist denn das für eine leistungs- oder begabungsgerechte Schule?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ursula Körtner [CDU]: Welche Studien denn? Eine einzige!)

Zweites Beispiel dafür, dass Sie die Elternrechte einschränken: Es kommt ja immer wieder einmal vor, dass Schülerinnen oder Schüler in der Schule Probleme machen. Dafür gibt es die so genannten Ordnungsmaßnahmen, über die heutzutage in Klassenkonferenzen beschlossen wird. Heutzutage haben die Eltern - die Schüler übrigens auch - selbstverständlich ein Mitspracherecht, wenn es

um die Entscheidung über solche Ordnungsmaßnahmen geht. CDU und FDP allerdings wollen die Eltern von diesen Entscheidungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten ausschließen. Das heißt, sie dürfen im Fall der Entscheidung über Ordnungsmaßnahmen nicht mehr an den Klassenkonferenzen teilnehmen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das Gegenteil ist der Fall! - David McAllister [CDU]: Das ist doch Quatsch! - Ursula Körtner [CDU]: Wo steht das denn?)

- Das steht in Ihrem Schulgesetz. Frau Körtner, wir haben doch schon in den Ausschussberatungen gemerkt, dass Sie das noch nicht gelesen haben. Vielleicht tun Sie es endlich einmal!

(Beifall bei der SPD)

Drittes Beispiel: Abitur nach 12 oder 13 Jahren.

(Zuruf von der CDU: 12 bitte!)

Bis jetzt konnten Schüler und Eltern darüber entscheiden, ob sie bzw. ihr Kind das Abitur schon nach 12 oder aber erst nach 13 Jahren machen soll. Also: Je nach Leistungsfähigkeit. Diese Wahlmöglichkeit wird den Eltern und Schülern von CDU und FDP einfach genommen.

Viertes Beispiel: das regionale Schulangebot. Bisher konnten bei Bedarf sowohl Kooperative Haupt- und Realschulen als natürlich auch Gesamtschulen eingeführt werden. Eltern und Schüler hatten bis jetzt die Wahl, welcher dieser Schulformen sie den Vorzug geben wollen. Die Schullandschaft konnte sich dann den wandelnden Bedürfnissen von Eltern und Schülern, aber auch den wandelnden Bedürfnissen der Schulträger anpassen. Jetzt aber wollen CDU und FDP die Gesamtschulen einfach aus dem Schulgesetz streichen,

(Bernd Althusmann [CDU]: Stimmt doch gar nicht! Bestehende bleiben erhalten!)

obwohl an diese Schulform Jahr für Jahr mehr Kinder angemeldet werden, als Plätze an ihnen vorhanden sind. Zwar wollen CDU und FDP die bestehenden Gesamtschulen nicht abschaffen. Die dürfen weiterhin bestehen. Sie dürfen sich allerdings nicht weiter entwickeln. Diejenigen Eltern, die für ihr regionales Schulangebot eine neue Gesamtschule durchsetzen wollen, können dies jedoch nicht mehr.

(Bernd Althusmann [CDU]: Man muss ein gescheitertes Schulmodell doch aufhalten!)

Wie viel Hochmut Ihrerseits steckt eigentlich hinter Ihrer Absicht, den Eltern vorzuschreiben, auf welche Schulform sie ihr Kind zu schicken haben?

(Beifall bei der SPD)

Wie viel Ignoranz auch gegenüber den örtlichen Gegebenheiten?

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Darf ich Sie einmal fragen, wie Sie Ihre Aussagen belegen? - Gegenruf von Wolfgang Jüttner [SPD]: Das steht so in Ihrem Schulgesetz! - Karl-Heinz Klare [CDU]: Ein völlig falscher Ansatz! Sie haben es einfach nicht verstanden!)

Warum machen CDU und FDP das eigentlich? Antwort im Kultusausschuss: Zwei Schulsysteme nebeneinander - Herr Klare, Ihre Aussage - sind uns zu teuer. Wir wollen ein einfaches Schulsystem. Also: Einfalt statt Vielfalt! Elternmitbestimmung wird einfach abgeschafft.

(Beifall bei der SPD)

Wie passt das, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion und von der FDP-Fraktion, eigentlich zu der von Ihnen hier immer wieder vorgetragenen Geschichte von „Freiheit statt Staat“? Oder, wie Herr Dürr hier gesagt hat: Was der Staat nicht regeln muss, das sollte er nicht regeln. - Warum machen Sie das eigentlich im Schulgesetz?

(Beifall bei der SPD)

Warum wollen Sie Zwang und Dirigismus? Warum organisieren Sie im Schulgesetz Zentralismus statt regionale Möglichkeiten? Warum wollen Sie statt Elternverantwortung Elternentmündigung? - Das machen wir von der SPD nicht mit!

(Beifall bei der SPD)

Deshalb unterstützen wir die Forderung von Landes- und Bundeselternrat, vom Schulleitungsverband, von den kommunalen Vertretern, von der GEW, vom VBE und natürlich auch den Antrag der Grünen. Wir sagen hier sehr deutlich: Finger weg vom Elternrecht!

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Meine Damen und Herren, das Wort hat Herr Minister Busemann.

Bernd Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal sollten wir meiner Meinung nach den einen oder anderen Punkt klar stellen. Frau Korter, eigentlich sind Sie eine ganz vernünftige Frau. Sie dürfen uns aber nicht in die Ecke stellen, wir würden etwas verbieten wollen, was die Eltern wollten. Wenn Sie hier sozusagen auf das Modell der Kooperativen Haupt- und Realschule aus dem sozialdemokratischen Schulgesetz abstellen, in dem auch von der Förderstufe die Rede ist, dann kann ich Ihnen nur sagen: Nehmen Sie wahr, dass es den 2. Februar gegeben hat. Dieses Modell ist eindeutig abgewählt worden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben schon im November/Dezember hier im Parlament mit einer Transparenz und Offenheit, die ihresgleichen sucht, einen Gesetzentwurf vorgelegt, in dem wir klar gesagt haben, was wir nach der Wahl machen werden. Deshalb dürfen Sie nicht sagen: Die verbieten irgendetwas, was die Eltern wollen. Darüber sollten wir miteinander Klarheit bekommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben uns im Wahlkampf auch ganz eindeutig zu der Frage geäußert: Gesamtschulen - ja oder nein? Im Wahlkampf wollte man das ja nicht wahrhaben. Wir haben gesagt: Die vorhandenen Gesamtschulen bleiben, und neue wird es nicht geben. - Das muss auch gelten. So machen wir es auch.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Frau Seeler, wer vertritt hier eine konservative Schulpolitik, und wer befindet sich auf dem Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse?

(Zuruf von Silva Seeler [SPD])

- Ja, ja, ja. Sie sollten sich einmal selbst Zeit zum Lesen und Nachdenken gönnen. Vorhin war von „50 Jahre“ oder so ähnlich die Rede. Ich kann Ihnen sagen: Gucken Sie einmal genau nach. Nehmen Sie z. B. einmal die Gesetzesvorlage. Ich möchte Ihnen den neuen § 55 ausdrücklich anheim stellen, der genau regelt, wie der Dialog zwischen Eltern und Schule immer zum Wohle des Kindes gehandhabt werden soll und wo Verantwortlichkeit ausgeübt werden soll. Ich füge an dieser Stelle hinzu: Auch das Miteinander der Eltern von Schülern, die 18 bis 21 Jahre alt sind, ist sehr wichtig und wird von den Elternräten auch gelobt. Wenn wir solch ein Miteinander schon früher gehabt hätten - z. B. in Thüringen -, dann hätte es Erfurt nicht gegeben. Wir machen das an dieser Stelle.

(Beifall bei der CDU)

Noch ein Wort zu der Frage, wer den Elternwillen ernst nimmt. Ich weiß ja, dass Sie bei der Wahl mit Ihrem Schulmodell dramatisch gescheitert sind, woran dies auch immer gelegen hat und wer auch immer sich dies ausgedacht hat. Sie sind dramatisch gescheitert und haben noch immer kein neues Modell. Das Gleiche gilt für die Grünen. Ein richtiges Modell habe ich bei Ihnen in den letzten Jahren eh nicht ausmachen können. Bei Ihnen war immer von der sechsjährigen Grundschule, von integrativen Modellen und von möglichst lange zusammen bleiben, keine Zensuren und kein Sitzen bleiben die Rede. Damit sind Sie auch gescheitert. Ich weiß gar nicht, was für ein Modell Sie eigentlich heute vortragen wollen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Weil Sie gescheitert und ratlos sind, gucken Sie - das muss eine Opposition ja auch machen -, wo Sie überhaupt noch einen Anknüpfungspunkt finden, um im politischen Geschäft zu bleiben. Da wird dann ein bisschen auf die Gesamtschule geguckt. Wir werden Ihnen einen Zahn nach dem anderen ziehen. All die Verbände, die Sie, Frau Seeler, für sich reklamiert haben, waren auch schon bei uns am Tisch. Wir werden auch mit den Verbänden sachgerechte Lösungen finden. Von daher werden Sie am Ende niemanden mehr für sich vereinnahmen können. Auch das sei an dieser Stelle einmal gesagt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der andere Punkt: Wenn einem dann nichts mehr einfällt und man merkt, dass man die Wahl insbesondere wegen des Themas „Elternwille“ verloren hat, dann versucht man, die jetzige Regierung dadurch zu diskreditieren, dass man fragt, ob sie auch wirklich alles so macht, wie sie es gesagt hat, ob das wirklich alles so richtig ist und ob man da den Fuß wieder in die schulpolitische Tür kriegt. - Sie lachen, Herr Kollege. Gehört ja irgendwo auch zum politischen Geschäft. Ich sage Ihnen aber jetzt schon: Sie werden da scheitern. Eindeutig; Sie werden scheitern!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, so viel an Vorbemerkungen. Die Durchlässigkeit des Schulwesens und der freie Elternwille haben zentrale Bedeutung für die Schulpolitik der Landesregierung. Der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP hält nicht nur an der freien Elternentscheidung über den Besuch einer weiterführenden Schule fest. Erstmals wird im Gesetz der Zusammenarbeit zwischen Grundschule und Erziehungsberechtigten ausdrücklich ein hoher Stellenwert beigemessen. Deshalb ist auch die Beratungspflicht der Grundschule in den Gesetzentwurf aufgenommen worden, und zwar generell, nicht nur im Zusammenhang mit der Empfehlung über den Besuch einer geeigneten weiterführenden Schule. Damit das auch klar ist, noch einmal nachtragend an Sie, Frau Korter: Da entscheidet nicht irgendwo eine Lehrerin ganz allein über ein Kind. Es sind qualifizierte Leute. Es werden Klassenkonferenzen im Bereich der Grundschule entscheiden, was die Empfehlung angeht, und es werden Klassenkonferenzen im Bereich der Jahrgänge 5 und 6 entscheiden, wenn es um das jeweilige weitere Beschulen des Kindes geht. Stellen Sie das nicht in irgendeine Ecke, als würde man larifari sagen: Da macht irgendwo jemand etwas alleine, irgendwo im Kämmerlein.

(Ina Korter [GRÜNE]: Dann führen Sie mal die Fachlehrerpflicht an der Grundschule ein!)

So soll es nicht sein, und so ist es auch nicht. Das wissen Sie auch.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, durch einen kontinuierlichen Dialog mit den Erziehungsberechtigten soll die Grundlage für eine am Kindeswohl orientierte Schulformentscheidung der Erziehungsberechtig-

ten gelegt werden. Da der Übergang nach Klasse 4 von besonderer Bedeutung ist, werden hier die Erziehungsberechtigten auch in besonderer Weise einbezogen. Nach einer Empfehlung der Schule treffen die Erziehungsberechtigten die Wahl der für das Kind geeigneten weiterführenden Schulform in eigener Verantwortung.

Ich gehe davon aus, dass die Erziehungsberechtigten in ihrer großen Mehrheit die Schulformentscheidung am Kindeswohl orientiert treffen. Wenn wir diesen Mechanismus - noch einmal § 55 - richtig miteinander hinbekommen, die Rechte der Eltern, aber auch den Informationsaustausch zwischen Schule und Eltern stark herausstellen, das Kind einbeziehen und vernünftig organisieren, dann kann garantiert werden, dass ein gutes, am Kindeswohl orientiertes Ergebnis dabei herauskommt.

Meine Damen und Herren, es gibt natürlich auch Elternentscheidungen, die zu einer Überforderung des Kindes durch falsche Schulformwahl führen können. Das war in der Vergangenheit so und wird auch in Zukunft so sein. Hier gilt es dann, das Kind vor Überforderung, Scheitern und in der Folge Lernunlust oder gar völligem Schulversagen zu schützen.

Deshalb ist im Gesetzentwurf die Korrekturmöglichkeit einer Elternentscheidung am Ende der Klasse 5 enthalten. Hiermit wird für das Ende des fünften Schuljahrgangs die bis 2002 geltende Regelung für das Ende des siebten Schuljahrgangs entsprechend übernommen. Auch nach der freien Wahl der Schulform nach der O-Stufe wurde noch eine Korrekturmöglichkeit für notwendig erachtet; das war im rot-grünen Schulgesetz ausdrücklich enthalten. Wir können ja über die Frage, wann die Entscheidung zum Wohl des Kindes zu treffen ist, ob nach Klasse 4 oder nach Klasse 6, trefflich streiten. Aber tun Sie nicht so, als hätten Sie diese Korrekturmöglichkeit nicht vorgesehen gehabt und wir hätten uns da etwas Neues ausgedacht. Ich sage hier auch in aller Offenheit: Vorrangig ist das Kindeswohl.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, manchmal muss man Kinder auch vor dem Ehrgeiz der Eltern schützen.

(Beifall bei der CDU)

Erwecken Sie bitte nicht den Eindruck, die Überweisung an eine andere Schulform sei bei bestimmten schulischen Leistungen ein Automatismus. Wie in der zitierten Regelung nach dem siebten Schuljahrgang handelt es sich auch jetzt um eine Ermessensvorschrift, eine Kannvorschrift. Sie haben den Gesetzestext doch hoffentlich gelesen. Das heißt, der Nichtversetzung folgt nicht automatisch die Überweisung. Vielmehr muss von den Lehrerinnen und Lehrern im Einzelfall geprüft werden, ob eine Überweisung für das Kind die beste Lösung ist.

(Ina Korter [GRÜNE]: Das steht aber nicht im Gesetz!)

Es ist, wie gesagt, eine Kannbestimmung. Seien Sie doch froh darüber, dass damit auch entwicklungspezifischen Besonderheiten Rechnung getragen werden kann. Wenn dann aber eine Überweisung für notwendig erachtet wird - das sage ich Ihnen noch einmal -, ist das Kindeswohl das vorrangige Ziel und nicht unbedingt der Elternehrgeiz oder die Elternentscheidung, die vielleicht auch unter sehr subjektiven Gesichtspunkten getroffen wird.

(Zuruf von der CDU: Völlig richtig!)

Der Ausdruck „Herausschmeißen“, Frau Seeler, wird dem Anspruch des Gesetzes und der dort tätigen Eltern, Kinder und Lehrer überhaupt nicht gerecht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das sind Begriffe aus der bildungspolitischen Kartoffelkiste; damit können Sie uns doch in diesem modernen Parlament nicht kommen.

(Beifall bei der CDU)

Zum Verfahren der Beratung und Empfehlung über den Besuch einer geeigneten weiterführenden Schule werden derzeit im Kultusministerium Regelungen erarbeitet - wie auch insgesamt. Vielleicht kommt die Debatte zu früh. Aber das haben wir über die letzten drei Tage immer bemerkt: Man will gar nicht bestimmte Ergebnisse abwarten, Hauptsache man kann mal richtig darüber herziehen. Aber Sie werden schon merken, dass nichts daraus wird.

Ich kann Ihnen nur anraten: Lesen Sie auch einmal die Protokolle! Ich will Sie auch korrigieren, Frau Seeler, zu dem, was Sie gesagt haben zur Eltern-

beteiligung rund um § 61, was Ordnungsmaßnahmen anbelangt. Es dürfte doch im Ausschuss klar gestellt worden sein, dass dabei ausdrücklich Eltern und Schüler einbezogen werden. Also, erzählen Sie hier nicht etwas anderes. Das dient auch der parlamentarischen Ehrlichkeit.

Ihre Argumentation, meine Damen und Herren von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, will ich noch ansprechen. Im Zusammenhang mit der Empfehlung und der möglichen Korrektur am Ende des fünften Schuljahrgangs ist immer auch die Durchlässigkeit des Schulsystems zu sehen. Selbst die SPD-Landtagsfraktion konzediert - das belegt die Begründung in der Anfrage von heute Morgen; es war die Frage 7; ich hatte mich schon gefreut, dass wir das Thema „Durchlässigkeit“ miteinander in Frage und Antwort durchspielen konnten, Herr Jüttner, aber leider hat die Zeit nicht gereicht -, dass Niedersachsens Schulwesen als eines der durchlässigsten Schulwesen in der Bundesrepublik gilt. Da haben wir also schon etwas. Wenn wir das Ganze noch durchlässiger machen, wo machen wir dann, bitte sehr, etwas falsch?

(Ina Korter [GRÜNE]: Das machen wir gerade nicht!)

Deshalb sagen wir: Das Prinzip der Durchlässigkeit ist ausdrücklich im Gesetzentwurf festgeschrieben.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Daran werden wir Sie messen!)

- Daran können Sie uns alle messen, mich sowieso.
- Es wird künftig auch einen Rechtsanspruch auf Wechsel der Schulform bei entsprechenden schulischen Leistungen ebenso geben wie besondere Einfädelspuren, besondere pädagogische Angebote im zehnten Schuljahrgang und die Möglichkeit, dass alle weiterführenden Schulen alle Abschlüsse nach Klasse 10 vergeben.

Darüber hinaus wird die Durchlässigkeit auch über das berufsbildende Schulwesen sichergestellt. Ich habe es eigentlich nicht verstanden, dass Sie die berufsschulische Bildung gerade in Niedersachsen, was die Möglichkeit von Abschlüssen, von Weiterbildung dort anbelangt, immer so gering geschätzt haben, dass Sie geradezu darauf bedacht waren, es nicht so deutlich zu machen, wie es sich eigentlich gehörte. Wir sehen die berufliche Bildung als Riesenchance an, und ich habe geradezu ein persönliches Anliegen, die Möglichkeiten der

beruflichen Bildung weiter auszubauen. Das gehört zum Ganzen, zu einem durchlässigen Schulwesen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Minister Busemann, vielleicht achten Sie auch auf die Riesenchance der Redezeiteinhaltung.

Bernd Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin, danke für den Hinweis. Aber ich glaube, wir machen die Sache auch gleich rund.

Das alles, meine Damen und Herren, sind Maßnahmen für Schülerinnen und Schüler, die den Besuch einer geeigneten Schulform nicht nur nach Klasse 4, sondern im Verlauf ihres gesamten Schulbesuchs sichergestellt haben wollen.

Die Landesregierung wird den bestehenden Gesamtschulen - auch das muss angesprochen werden - eine faire Chance geben, sich dem Wettbewerb der Schulen zu stellen. Deshalb haben die gegenwärtig eingerichteten Gesamtschulen meine Zusage, dass auch künftig ihre Arbeitsgrundlagen gesichert bleiben und dass im Rahmen der örtlichen Bedingungen notwendige und sinnvolle pädagogische und organisatorische Weiterentwicklungen ermöglicht werden. Die erforderlichen gesetzlichen Regelungen hierfür werden gegenwärtig im Kultusausschuss zusammengefügt und sollen die Arbeit der bestehenden Schulen nicht einschränken. Bitte verfolgen Sie das genau in den nächsten Monaten bei den Anhörungen und bei den Beratungen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das werden wir machen!)

- Jawohl! - Anders ist die Frage zu beurteilen, ob weiterhin zusätzliche Gesamtschulen zugelassen werden sollen. Hierbei ist zu beachten, dass angesichts des prognostizierten Rückgangs der Schülerzahlen die Einführung weiterer Gesamtschulen notwendigerweise zulasten bestehender anderer Schulen geht. Damit gefährdet jede neue Gesamtschule den Erhalt eines wohnortnahen, begabungsgerechten und differenzierten Schulwesens. Hierbei ist abzuwägen zwischen dem Interesse eines Teils der Erziehungsberechtigten und der weit überwiegenden übrigen Elternschaft, die auch in Zukunft die Möglichkeit haben will, ihre Kinder Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien in erreichbarer Entfernung besuchen zu lassen.

Um wohnortnah zusätzliche Bildungsangebote zu schaffen, bedürfte es im Übrigen keiner neuen

Gesamtschule. Ich will ausdrücklich Außenstellen von Schulen zulassen. Dadurch wie durch Gymnasien ohne eigene gymnasiale Oberstufe werden weitere gymnasiale Angebote gerade im ländlichen Raum erleichtert. Wir wissen: Hinter dem Wunsch nach einer KGS z. B. stand in der Vergangenheit immer nicht unbedingt der Wunsch nach einer Gesamtschule, sondern eher der Wunsch nach einem gymnasialen Angebot. Wenn wir das auf gesetzgeberischem Weg bedienen, brauchen Sie nicht den Ruf nach weiteren Gesamtschulen zu befördern.

Zum Schluss noch: Was die Grünen anbelangt, ist es schon erstaunlich, dass gerade die Grünen sich zum Gralshüter des Elternwillens machen, heute von den Grünen eingefordert, die neue Freiheit. Da kann ich mich nur wundern. Sie machen sich doch immer stark für eine sechsjährige Grundschule und integrative und kooperative Schulsysteme im Anschluss daran.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Das ist auch der Elternwille!)

Nun frage ich Sie: Wenn es nach unserer Gesetzesgrundlage um den freien Elternwillen nach Klasse 4 geht, wo findet dieser eigentlich bei Ihnen statt? - Dazu habe ich leider gar nichts gefunden.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Also, stellen Sie sich nicht hier hin und machen uns Vorschriften!

(Beifall bei der CDU)

Die SPD hat mit der von Ihnen beschlossenen Einheitsförderstufe - das habe ich eingangs schon gesagt - das ignoriert, was die Eltern wollen. Heute stellen wir fest: Die Eltern rennen uns die Türen ein - es wurde heute schon mehrfach angesprochen - und fragen, wann endlich die weiterführenden Schulen mit Klasse 5 beginnen. Sie würden lieber heute als morgen ihre Kinder dort anmelden und zeigen damit, was sie von der Zwangsförderstufe der Sozialdemokraten gehalten haben.

(Beifall bei der CDU)

Am Ende gibt es nichts von „Steinzeitpolitik“, „Rückfall in die 50er-, 60er-Jahre“ und was wir da alles hören. Wir werden die Schulstrukturfragen im Land Niedersachsen endlich nach 27 Jahren klären. Wir machen ein modernes, durchlässiges, begabungsgerechtes, wohnortnahes Schulsystem auf der Basis der Dreigliedrigkeit. Wir werden damit

in Zukunft erfolgreicher sein, als Sie es jemals in der Bildungspolitik waren. – Danke schön.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Zu Wort gemeldet hat sich noch einmal die Kollegin Korter. Nach § 71 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung erteile ich Ihnen eine Redezeit von bis zu drei Minuten, Frau Korter.

Ina Korter (GRÜNE):

Danke schön, Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Um es noch einmal klarzustellen: Wir wollen Schüler und Schülerinnen so lange wie möglich gemeinsam beschulen, damit sie lange voneinander und miteinander lernen können, aber nicht früh aussortieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das schien Ihnen noch nicht klar zu sein.

Frau Körtner und Herr Schwarz, Ihr Begabungsbegriff lässt mich Schlimmes befürchten. In der vierten Klasse wollen Sie schon wissen, wer Handwerker und wer Jurist werden soll. Das ist doch abenteuerlich und hat mit Förderung nichts mehr zu tun!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Mir wird angst und bange, was mit den mehr als 20 % Schülerinnen und Schülern werden soll, die nach PISA nicht einmal die Grundqualifikation haben, um eine Ausbildung zu beginnen. Haben Sie doch nicht solche Angst vor integrativen Systemen, wenn Eltern sie wollen!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Karl-Heinz Klare [CDU]: Fragen Sie einmal die Schüler der integrativen Systeme!)

Selbstverständlich, Herr Minister, verbieten Sie die Kooperativen Haupt- und Realschulen. Sie streichen diesen Begriff doch aus Ihrem Gesetz.

(Bernd Althusmann [CDU]: Gott sei Dank! - Karl-Heinz Klare [CDU]: Warum wohl?)

Nun noch eine Bemerkung zu der von Ihnen vielzitierten Durchlässigkeit. Das ist doch nur eine Beschwörungsformel. Sie können mit nichts belegen, wie das funktionieren soll. Durch diese Struktur schaffen sie die doch wieder ab.

(Zuruf von Karl-Heinz Klare [CDU])

Sie haben gesagt, Frau Körtner, die Menschen in Niedersachsen hätten Sie mehrheitlich für diese Schulpolitik gewählt.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich bezweifle, dass die Menschen in Niedersachsen Sie dafür gewählt haben, den Elternwillen so auszuhebeln, wie Sie das tun. – Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Nach der gleichen Bestimmung unserer Geschäftsordnung - § 71 Abs. 2 – erteile ich Frau Körtner ebenfalls für bis zu drei Minuten das Wort.

Ursula Körtner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zum Abschluss eine Antwort auf die Ausführungen von Frau Korter. Ich habe schon einmal den Begriff „Redlichkeit“ verwendet. Wir tauschen uns hier aus, sollten das aber auf der Basis wissenschaftlich abgesicherter Grundlagen tun. Frau Seeler ist mir die Antwort auf die Frage nach den berühmten Studien schuldig geblieben. Auch Sie beziehen sich nicht darauf. Deshalb möchte ich sie einfach kurz zitieren.

Nicht nur die PISA-Studie, sondern auch die TIMSS-Studie und die BIJU-Studie – das ist die Studie über Bildungsverläufe und psychosoziale Entwicklung im Jugendalter – haben unzweideutig gezeigt: Überall dort, wo die SPD regiert und mit dem Gesamtschulsystem Schule macht, schneiden Schülerinnen und Schüler unterdurchschnittlich ab und zeigen in den überprüften Kompetenzfeldern schlechtere Ergebnisse. Selbst bei der sozialen Integration - meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD-Fraktion, ich erinnere mich sehr gut daran, dass Sie während Ihrer Regierungszeit immer mit der sozialen Integration für benachteiligte Bevölkerungsgruppen argumentiert haben - liegen die unionsgeführten Länder in der

PISA-E-Studie, in der nationalen Studie, mit ihren klar gegliederten Schulsystemen weit vorn.

Meine Damen und Herren, Sie ignorieren bis heute diese für die Gesamtschulsysteme enttäuschenden Untersuchungen und diffamieren die guten Ergebnisse des gegliederten Schulwesens. Sie erklären, Frau Korter - das haben Sie auch im Ausschuss gesagt -, Sie wollten von den Gesamtschulen der internationalen PISA-Siegerländer, von Finnland, von Schweden, von Kanada, lernen. Bis heute haben Sie aber nicht zur Kenntnis genommen, dass erfolgreiche Gesamtschulen in diesen Ländern streng gegliederte Schulen sind. Die Gesamtschulen in diesen Ländern sind auch nur vom Ansatz her überhaupt nicht mit den Gesamtschulen bei uns vergleichbar.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ein Hinweis noch zur Kollegin Seeler, die gesagt hat, die Studien, auf die ich mich beziehe, seien 60 Jahre alt. Ihre Schule für alle, die gleiche Schule für alle – das sind Ansätze der Reformpädagogik. Ich hoffe, Sie wissen, was das ist. Das ist erste Hälfte des vorigen Jahrhunderts. Das ist die Einheitsschule für alle. Das ist das veraltete Modell!

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, besonders schlimm finde ich, dass Sie sich immer dann, wenn es nicht in Ihre ideologische Richtung passt, jeder Lebenswirklichkeit verweigern. Sie ignorieren jedes wissenschaftlich exakt belegte Vergleichsergebnis. Sie gehen weiterhin mit Ihren äußerst schmal segmentierten Scheuklappen durch das Land. Das tun Sie nicht im Interesse der niedersächsischen Schülerinnen und Schüler und deren Zukunftschancen. Wir orientieren uns aber daran und werden das auch weiter tun.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Mir liegt nun noch eine Wortmeldung von Frau Seeler vor. – Sie haben noch entsprechende Redezeit.

(David McAllister [CDU]: Jetzt kommen die 70er!)

Silva Seeler (SPD):

Die Aussage zu den Untersuchungen möchte ich gern korrigieren. Ich zitiere aus der *Frankfurter Rundschau* vom 1. April:

(Lachen bei der CDU)

„Nun kann sich die große Allianz der so gern nach Begabung in Hauptschule, Realschule und Gymnasium Sortierenden nicht mehr auf den deutschen PISA-Chef Jürgen Baumert berufen. Der wird allmählich ungehalten ob des strengen Schubladendenkens. Es sammelt sich eine Koalition der Nein-Sager.“

- Gegen das gegliederte Schulsystem. -

„Der Unternehmens-Boss von McKinsey zählt dazu, die Bertelsmann-Stiftung, die Kommissionen der Böll- und Böckler-Stiftung, der Handwerkstag Baden-Württemberg, PISA-Verantwortliche der OECD, Gewerkschaften und Arbeitgeberverband. Sie verlangen radikale Reformen. Sie sagen, dass sie den deutschen Sonderweg des frühen Aufteilens der Schüler für verhängnisvoll halten.“

Dem ist nichts hinzuzufügen!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir sind am Ende der Beratung und kommen zur Ausschussüberweisung. Wenn Sie beschließen möchten, dass dieser Antrag federführend im Kultusausschuss beraten wird und mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen, der Ausschuss für Inneres und Sport und der Ausschuss für Haushalt und Finanzen hinzugezogen werden, bitte ich um Ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Sie haben so beschlossen.

Ich möchte Ihnen nun noch mitteilen, dass der nächste, der 3. Tagungsabschnitt für die Zeit vom 14. bis 16. Mai 2003 vorgesehen ist. Selbstverständlich wird der Präsident den Landtag einberufen und im Einvernehmen mit dem Ältestenrat den

Beginn und die Tagesordnung der Sitzung bestimmen.

Ich wünsche Ihnen einen guten Heimweg und ein wunderschönes Wochenende bei hoffentlich gutem Wetter.

Schluss der Sitzung: 13 Uhr.

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 23:

Mündliche Anfragen - Drs. 15/48

Anlage 1

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 4 des Abg. Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Unterweser-Vertiefung

Im Entwurf des Bundesverkehrswegeplanes finden sich die Projekte „Unterweser-Vertiefung Abschnitt Nordenham - Brake“ und „Unterweservertiefung Abschnitt Nordenham - Bremen“ als erwogene Wasserstraßenprojekte. Eine Diskussion im politischen Raum hat es dazu bisher nicht gegeben. Dazu bedarf es weiterer Informationen über den Stand der Angelegenheit, insbesondere über das geplante Ausmaß der Maßnahmen und über die Kosten-Nutzen-Erwägungen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen sind in den beiden Projekten konkret vorgesehen, und wie werden sie begründet?
2. Welche Aktivitäten hat die Landesregierung in diesem Zusammenhang bisher - mit welchem Ergebnis - ergriffen, und wie sehen die weiteren Planungen aus?
3. Welche Untersuchungen wurden zur Beurteilung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses bisher durchgeführt, und mit welchem Ergebnis?

Mit der Unterweservertiefung wurde in der Weserregion ein Vorhaben auf den Weg gebracht, welches aufgrund der Entwicklung in der Seeschifffahrt unumgänglich ist.

Für Niedersachsen spielt die Unterweseranpassung eine große Rolle, da die Häfen Brake und Nordenham auf größere Wassertiefen ab Bremerhaven flussaufwärts angewiesen sind. Die Braker Haf-

wirtschaft steht in harter Konkurrenz mit niederländischen und belgischen Häfen und fürchtet zunehmende Wettbewerbsnachteile wegen der unzureichenden Wassertiefe der Weser. Sie fordert schon seit langem eine Vertiefung der Unterweser.

Aber auch für Bremen ist die Unterweservertiefung von Bedeutung, damit die größer werdenden Schiffe auch tiefer abgeladen die bremischen Seehäfen erreichen können. Aus diesen Gründen wird das Vorhaben von beiden Ländern gemeinsam verfolgt.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Um mit größeren Schiffen die Unterweser befahren zu können, soll die Fahrrinne bereichsweise zwischen Nordenham und Brake von 9,1 m auf 10,1 m unter Seekartennull (SKN) und von Brake bis Bremen von 9,6 auf 10,2 m unter SKN vertieft werden.

Zu 2 und 3: Niedersachsen hat nach eigenen Voruntersuchungen im Jahr 2000 den Antrag auf Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan (BVWP) gestellt. Der Bund hat entsprechend der BVWP-Systematik eine Umwelt-Risiko-Einschätzung und eine Nutzen-Kosten-Untersuchung durchgeführt. Das Nutzen-Kosten-Verhältnis liegt über 26 und weist damit einen der höchsten Werte aller Verkehrsprojekte auf. Die Maßnahme ist im Referentenentwurf zum BVWP 2003 in den vordringlichen Bedarf aufgenommen worden.

Für die Maßnahme ist ein Planfeststellungsverfahren notwendig, das die Wasser- und Schifffahrtsdirektion (WSD) Nordwest durchzuführen hat.

Wir haben ebenso wie Bremen ein Interesse an einer schnellen Abwicklung. Deshalb haben wir mit dem Bund und Bremen eine Lenkungsgruppe eingerichtet, die die Aufgabe hat, den Planungsprozess des Bundes möglichst effektiv zu begleiten. Hierbei wird auch die von Bremen beantragte Außenweservertiefung mit in die Überlegungen einbezogen.

Anlage 2

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 5 des Abg. . Enno Hagenah (GRÜNE):

Neue Landesregierung nicht fit für das internationale Wirtschaftsparkett?

Am 10. und 11. März dieses Jahres fand im Vorfeld der CeBIT im Congress Centrum Hannover ein hochkarätiges Treffen von Vordritten der weltweit größten Computer- und Telekommunikationsunternehmen statt. Tagungssprache des ICT World Forum war Englisch, und entsprechend hielten alle Vortragenden ihre Beiträge in englischer Sprache. Einzige Ausnahme war nach Zeitungsberichten der niedersächsische Wissenschaftsminister Lutz Stratmann, der in Vertretung von Ministerpräsident Wulff die Eröffnungsrede halten durfte. Den Berichten zufolge verstanden die internationalen Gäste von seinem Beitrag deshalb nur seine englisch vorgetragene Entschuldigung „My staff wrote my speech in German“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist die Vorbereitung und Ausführung des Redebeitrages in deutscher Sprache Teil der von der Regierung Wulff angekündigten Rückbesinnung auf traditionelle niedersächsische Werte?

2. Wie beurteilt die Landesregierung die Möglichkeit, dass ein solches Vorgehen von den internationalen Gästen als unhöflich, provinziell und unprofessionell empfunden werden könnte?

3. Wie, wann und wo will die Landesregierung erfolgreiches Standortmarketing für Niedersachsen in den Zukunftsbranchen der IT-Industrie betreiben, wenn Chancen der Selbstdarstellung, wie beim ICT World Forum, derart negativ genutzt werden?

Again, for the second time, my staff wrote my speech in german. So, listen please:

Es ist zutreffend, dass Englisch die Fachsprache der IuK-Branche ist. Zum ICT World Forum am 10. März 2003 war ich aber nicht eingeladen, um mich in den Round Tables und Breakout Sessions mit den anderen Experten über Visionen und Strategien der Branche auszutauschen. Vielmehr sollte ich ein Grußwort an die Teilnehmer richten. Es entspricht durchaus der internationalen Gepflogenheit, ein Grußwort in der Sprache des Gastgeberlandes zu halten, in diesem Falle also auf Deutsch. Wäre ich Franzose, Engländer oder Russe, hätte ich selbstverständlich en francais, in englisch oder „pa ruski“ (d. h. auf russisch) gesprochen. Im übrigen ist es auch internationaler Standard und bei der Messe AG seit Jahren ständige Praxis, die technischen Einrichtungen für eine Simultanübersetzung vorzuhalten. So war es auch hier angekündigt. Es verwundert mich sehr, dass diese Gepflogenheiten bei Teilen der Landtagsopposition offenbar nicht bekannt sind. Dies umso mehr, als doch der Bundeskanzler himself einen Tag später die CeBIT vor

internationalem Publikum gleichfalls mit einem Grußwort in seiner Muttersprache eröffnet hat.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nein, s. o.

Zu 2: Die Frage bzw. die dahinter stehende Vermutung ist abwegig, weil es sich bei den Teilnehmern des ICT World Forums um gebildete und weltoffene Gäste handelte, die die Usancen kennen und gar nicht auf die Idee kommen, ein in der Muttersprache gehaltenes Grußwort als provinziell oder gar unhöflich zu betrachten.

Zu 3: Es ist eines der wesentlichen Ziele der neuen Niedersächsischen Landesregierung, ein erfolgreiches Standortmarketing für unser Land zu betreiben. Auch hier werden wir so schnell wie möglich die Versäumnisse der alten Landesregierung ausgleichen.

Insgesamt vermag ich in der vorliegenden Anfrage nur einen positiven Punkt zu erkennen: Wenn sich die Qualität der Oppositionsarbeit in derartigen Anfragen erschöpft, dann hat die neue Landesregierung nicht viel zu befürchten.

Anlage 3

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 6 der Abg. Ursula Körtner (CDU):

Wiederbesetzung gesperrter Schulleitungsstellen an selbständigen Hauptschulen und Realschulen

Die SPD-Landesregierung hat zahlreiche Schulleitungsstellen an bisher selbständigen Hauptschulen und Realschulen gesperrt, um ihr Ziel der Zusammenfassung von Hauptschule und Realschule im Rahmen einer Kooperativen Haupt- und Realschule, faktisch einer Kooperativen Gesamtschule ohne Gymnasialzweig, durchzusetzen. Die CDU-geführte Landesregierung hat dagegen angekündigt, selbständige Hauptschulen und Realschulen und damit das Realschulland Niedersachsen nachdrücklich zu stärken.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele und welche Schulleitungsstellen an welchen selbständigen Hauptschulen und Realschulen wurden von der Vorgängerregierung gesperrt?

2. Teilt die Landesregierung meine Einschätzung, dass die Besetzung von Schulleitungsstellen an selbständigen Hauptschulen und Realschulen für die Funktionsfähigkeit dieser Schulen unabdingbar ist?

3. Zu welchem Zeitpunkt wird die Landesregierung die gesperrten Schulleitungsstellen an selbständigen Hauptschulen und Realschulen wieder besetzen und damit auch einen Beitrag zur Stärkung der selbständigen Hauptschulen und Realschulen in Niedersachsen leisten?

Seit Oktober 2000 hat die alte Landesregierung die Ausschreibung von Funktionsstellen an selbständigen Hauptschulen und Realschulen vorübergehend ausgesetzt. Nur vereinzelt wurden auf Antrag der Bezirksregierungen und nach Prüfung im Kultusministerium Funktionsstellen an Hauptschulen und Realschulen ausnahmsweise ausgeschrieben und in der Folge besetzt. Dies galt beispielsweise für Funktionsstellen an Schulen in sozialen Brennpunkten.

Der Ausschreibungsstopp erfolgte mit dem Ziel, Haupt- und Realschulen verstärkt als kooperative Systeme zu führen. Diese schulpolitische Fehlentwicklung wird durch die Verabschiedung eines neuen Niedersächsischen Schulgesetzes gestoppt. Die Schuljahrgänge 5 und 6 werden ab dem 1. August 2004 an den Schulformen Hauptschule, Realschule und Gymnasium geführt. Damit schaffen wir in Niedersachsen ein begabungsgerechtes, differenziertes, klar gegliedertes Schulsystem. Wir stärken die Hauptschule und geben der Realschule wieder den Stellenwert, den sie in unserem Land viele Jahre hatte. Und wir ermöglichen damit eine Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur auf 12 Jahre.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Aussetzung der Ausschreibung von Funktionsstellen an selbständigen Hauptschulen und Realschulen hat mit Stand vom 1. Februar 2003 zur Nichtbesetzung folgender Funktionsstellen an diesen Schulformen geführt:

Hauptschulen

12 Stellen einer Schulleiterin oder eines Schulleiters

15 Stellen einer stellv. Schulleiterin oder eines stellv. Schulleiters

Realschulen

25 Stellen einer Schulleiterin oder eines Schulleiters

35 Stellen einer stellv. Schulleiterin oder eines stellv. Schulleiters

Insgesamt handelt es sich hier also an beiden Schulformen um 87 Funktionsstellen, die mit Stand vom 1. Februar 2003 nicht besetzt sind. Eine Auflistung der betroffenen Schulen wird dieser Antwort beigefügt.

Zu 2: Die Landesregierung ist der Auffassung, dass die Leistungsfähigkeit einer Schule mit einer guten und qualifizierten Schulleitung steht und fällt. Die Schulleitung ist das unverzichtbare Bindeglied zwischen Schulverwaltung und Schulwirklichkeit. Wir wollen die Entscheidungskompetenz der Schulleiterinnen und Schulleiter deshalb stärken und ihre Eigenverantwortung fördern. Im vorliegenden Schulgesetzentwurf der Fraktionen der CDU und FDP wird entsprechend die Stellung der Schulleitung nachdrücklich gestärkt, indem die

Verantwortung der Schulleitung für die Qualitätssicherung und –entwicklung der Schule sowie der Vorsitz in den Zeugniskonferenzen ebenso schulgesetzlich festgeschrieben werden wie der Besuch und die Beratung der in der Schule tätigen Lehrkräfte.

Damit, meine Damen und Herren, dürfte deutlich werden: Schulleitungen sind auch für Hauptschulen und Realschulen nicht nur unverzichtbar, sondern sie sind Motor der Entwicklung eines Schulwesens mit profilierten Hauptschulen und Realschulen. Deshalb wird die Landesregierung die Ausschreibung und Besetzung dieser nicht besetzten Funktionsstellen zügig vorantreiben.

Zu 3: Wir veranlassen die sofortige Ausschreibung der bisher gesperrten Schulleitungsstellen an selbständigen Hauptschulen und Realschulen.

Die schnelle Wiederbesetzung gilt insbesondere für die 14 Funktionsstellen, die bereits zwei Jahre und länger nicht besetzt sind.

Freie Funktionsstellen an selbständigen Schulen der Schulformen					
		Hauptschule und Realschule			Stand 01.02.2003
lfd. Nr.	Schule	Schulleiter/in Bes.Gr.	Stelle unbesetzt seit	ständige/r Vertreter/in Bes.Gr.	Stelle unbesetzt seit
1	HS Edemissen			A 12 + Z	01.08.02
2	HS Hohenhameln	A 13 + Z	01.09.01		
3	HS Hohenhameln			A 12 + Z	01.09.01
4	HS Meine	A 13 + Z	01.02.03		
5	HS Gerhart-Hauptmann, Northeim	A 13 + Z	01.02.01		
6	HS Gerhart-Hauptmann, Northeim			A 12 + Z	01.02.01
7	HS Uslar	A 13	01.08.02		
8	HS Westhagen-Mitte, Wolfsburg			A 12 + Z	01.08.98
9	HS im SZ Bemerode	A 13 (+Z)	01.08.01		
10	HS Ricklingen			A 12 + Z	01.01.02
11	HS Badenstedt			A 12 + Z	01.09.00
12	HS Isernhagener Straße			A 12 + Z	01.08.02
13	HS Gerh.-Hauptmann Springe	A 13 + Z	01.04.01		
14	HS Garbsen			A 12 + Z	01.03.00
15	HS Burgwedel			A 12 + Z	01.08.01
16	HS Ehrenburg	A 12 + Z	01.08.98		
17	HS Schulrat-Habermalz			A 12 + Z	01.08.02
18	HS Geschw.-Scholl-Sch., Hildesheim	A 13 + Z	01.08.02		
19	HS Marklohe			A 12 + Z	01.08.01

20	HS Thuner Str. Stade	A 13 + Z	01.08.02		
21	HS Bad Zwischenahn			A 12 + Z	01.01.03
22	HS Cloppenburg	A 14	01.02.03		
23	HS Ganderkesee	A 13 + Z	01.02.03		
24	HS Heinrich-Böll Melle			A 12 + Z	01.08.00
25	HS Elisabeth Nordhorn			A 12 + Z	01.08.01
26	HS Wüste Osnabrück	A 13	01.08.01		
27	HS Schortens			A 12 + Z	01.09.02
28	RS Bad Gandersheim			A 14	01.08.01
29	RS Bad Harzburg	A 14 + Z	01.11.00		
30	RS Georg-Eckert-Str., Braunschweig			A 14	01.08.01
31	RS Heidberg, Braunschweig			A 14	01.02.00
32	RS Maschstraße, Braunschweig			A 14 + Z	01.10.01
33	RS Volkmarode, Braunschweig	A 14 + Z	01.08.01		
34	RS Clausthal-Zellerfeld	A 14 + Z	01.01.02		
35	RS Personn-Realschule, Göttingen	A 15	01.02.03		
36	RS Lademann-Realschule, Helmstedt			A 14 + Z	01.08.01
37	RS Hohenhameln			A 14	24.10.01
38	RS Albert-Schloenbach, Salzgitter	A 14 + Z	01.08.01		
39	RS Emil-Langen, Salzgitter	A 15	01.01.03		
40	RS Gottfried-Linke, Salzgitter			A 14	01.08.01
41	RS Salzgitter-Thiede			A 14	01.11.00
42	RS Sollingschule, Uslar	A 14 + Z	12.08.02		
43	RS Vechede	A 14 + Z	15.08.01		
44	RS Vienenburg			A 14	01.02.02
45	RS Lessing-Realschule, Wolfenbüttel			A 14 + Z	01.02.03
46	RS Ferdinand-Porsche, Wolfsburg			A 14 + Z	01.02.02
47	RS Lindener Berg/Badenstedt			A 14	01.08.00
48	RS Gerhart-Hauptmann, Hannover			A 14 + Z	21.05.02
49	RS Misburg			A 14	01.02.02
50	RS Caroline-Herschel Garbsen			A 14 + Z	01.02.02
51	RS Burgdorf	A 15	01.08.01		
52	RS Isernhagen	A 14 + Z	01.02.03		
53	RS Lehrte	A 15	01.09.02		
54	RS Uetze			A 14 + Z	01.08.00
55	RS Abraham-Lincoln, Bad Münder	A 14 + Z	01.02.02		
56	RS Max-Born-, Bad Pyrmont			A 14	01.09.02
57	RS Theodor-Heuss, Hameln	A 15	01.08.01		
58	RS Alfeld			A 14 + Z	07.10.02
59	RS Elze	A 14 + Z	01.08.02		
60	RS Lamspringe			A 14	01.02.01
61	RS Renata Hildesheim			A 14 + Z	01.08.01
62	RS Gronau	A 14 + Z	01.08.02		
63	RS Nienburg			A 14	01.02.03
64	RS Himmelsthür, Hildesheim			A 14	01.08.02

65	RS Bad Bodenteich,			A14	01.08.02
66	RS Bad Bodenteich,	A14Z	01.08.02		
67	RS Celle, Hermann-Ehlers-	A 14 Z	01.01.03		
68	RS Dorum,	A 14	01.08.02		
69	RS Harsefeld			A 14	
70	RS Hohenwedel			A 14 + Z	01.02.03
71	RS I Buchholz,			A14	01.08.01
72	RS Neu Wulmstorf			A14	01.08.01
73	RS Visselhövede	A 14 Z	27.11.01		
74	RS Zeven	A 14 Z	01.02.02		
75	RS Aurich			A 14 + Z	01.02.03
76	RS Bad Zwischenahn			A 14 + Z	01.01.01
77	RS Damme	A 15	01.08.02		
78	RS Freren			A 14	01.08.02
79	RS Bookholzberg			A 14	01.08.01
80	RS Hagen	A 14 + Z	01.08.02		
81	RS Haselünne			A 14	01.08.01
82	RS Lönningen	A 15	01.08.02		
83	RS Buer, Melle	A 14	01.03.02		
84	RS Norden			A 14 + Z	01.08.01
85	RS Möser Osnabrück	A 14 + Z	01.02.02		
86	RS Schüttorf			A 14	01.02.03
87	RS Rodenkirchen			A 14	01.08.01

Anlage 4

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 7 der Abg. Ingrid Eckel, Wolfgang Jüttner, Walter Meinhold, Claus Peter Poppe, Silva Seeler, Dr. Gitta Trauer-nicht-Jordan, Jacques Voigtländer, Wolfgang Wulf (SPD):

Durchlässigkeit in Niedersachsen

Niedersachsens Schulwesen gilt als eines der durchlässigsten Schulwesen in der Bundesrepublik. In einem Interview zu den Folgen der Schulreform vom 12. März 2003 in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* äußert sich Kultusminister Bernd Busemann zur Durchlässigkeit folgendermaßen: „Wir wollen, dass die Schulen durchlässig bleiben, dass die Schüler die Chance behalten, auf einen besseren Schultyp zu kommen.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Durch welche Maßnahmen wird die Durchlässigkeit des Schulwesens zukünftig in Niedersachsen im Verhältnis zum derzeit geltenden Schulgesetz verbessert?

2. Wie soll der Widerspruch zwischen profilierten Bildungsaufträgen und Zielen der Schulformen einerseits und Stärkung der

Durchlässigkeit in beide Richtungen andererseits aufgehoben werden?

3. Soll an den so genannten profilierten Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien in den schulformbezogenen Eingangsklassen 5 und 6 nach einheitlichen Rahmenrichtlinien unterrichtet werden, um Schülerinnen und Schülern den Zugang zur Realschule oder zum Gymnasium zu ermöglichen? Wenn ja: Bis wann werden die Richtlinien geändert, um eine Planungssicherheit für alle Schulen zu gewährleisten?

Die Durchlässigkeit zwischen den Schulformen ist in Niedersachsen zwar vergleichsweise schon gut geregelt, wir wollen sie allerdings besser machen. Die SPD kündigte auf ihrem Parteitag am 3. März 2002 an: „Wir werden die Durchlässigkeit unseres Bildungssystems für Schülerinnen und Schüler verbessern.“

Wir kündigen nicht nur pauschal an, sondern realisieren die Verbesserung konkret.

Für die Sekundarstufe I ist der Wechsel zwischen den Schulformen in der „Verordnung über Versetzungen, Aufrücken, Übergänge und Überweisungen an allgemein bildenden Schulen“ (VVO) vom 19. Juni 1995 (Nds. GVBl. S. 184; SVBl. S. 182) i. d. F. vom 1. Juli 1999 (Nds. GVBl. S. 139; SVBl. S. 147) geregelt. Danach wird eine Schüle-

rin oder ein Schüler, die oder der nach zweijährigem Besuch desselben Schuljahrgangs oder in zwei aufeinander folgenden Schuljahrgängen nicht versetzt worden ist, durch Beschluss der Klassenkonferenz von der Realschule bzw. von dem Gymnasium an die Hauptschule bzw. die Realschule überwiesen. Die Klassenkonferenz kann mit einer Zweidrittelmehrheit der stimmberechtigten Mitglieder Ausnahmen beschließen.

Für den Übergang von einer Hauptschule, einer Realschule, einem Gymnasium oder einer Gesamtschule auf eine Schule einer anderen der genannten Schulformen und den Übergang zwischen den Zweigen einer Kooperativen Gesamtschule ist ein Antrag der Erziehungsberechtigten erforderlich, über den die zuständige Klassenkonferenz der bisher besuchten Schule zu beraten und zu befinden hat.

Diese Bestimmungen wirken wie Einbahnstraßen, die sehr häufig zu geringerwertigen Abschlüssen führen. Die Landesregierung will daher die Möglichkeit des bisher in der Praxis nur selten vorkommenden Übergangs auf Schulen, an denen höherwertige Abschlüsse erworben werden können, deutlich stärken.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung will die bereits bestehende Durchlässigkeit zwischen den Schulformen weiter erhöhen, um mehr Schülerinnen und Schülern höherwertige Abschlüsse zu ermöglichen, was höherwertige Berechtigungen bedeutet. Sie will damit auch dem Bildungspotenzial der jungen Generation gerechter werde.

Nach Auffassung der Landesregierung ist die Übergangsmöglichkeit von einer Hauptschule auf eine Realschule oder von einer Realschule auf ein Gymnasium in der derzeit gültigen Verordnung im Hinblick auf diese Zielvorstellungen nicht ausreichend geregelt. So bedarf es erst eines Antrages der Erziehungsberechtigten auf einen solchen positiv wirkenden und auch als solches empfundenen Schulformwechsel, über den dann die Klassenkonferenz zu beraten und zu entscheiden hat. Dabei ist der Klassenkonferenz vorgegeben, für die Beurteilung der Eignung die gesamte Lern- und Leistungsentwicklung der Schülerin oder des Schülers sowie die Anforderungen und verbindlichen Fächer der anderen Schulform zu berücksichtigen. Dieses Verfahren führt in der schulischen Praxis

dazu, dass der zu höheren Berechtigungen führende Schulformwechsel nur sehr selten stattfindet und damit leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler in ihrem Bildungsgang zu wenig gefördert werden.

Die Landesregierung wird umgehend die Versetzungsordnung dahin gehend ändern, dass es eines Antrages der Erziehungsberechtigten auf einen solchen Schulformwechsel nicht mehr bedarf. Vielmehr stellt die Klassenkonferenz bei einem bestimmten Notenschnitt einer Schülerin oder eines Schülers die Berechtigung zum Übergang auf eine Schule, an der ein höherwertiger Abschluss erreicht werden kann, fest und vermerkt die Berechtigung auf dem Zeugnis. Die Erziehungsberechtigten entscheiden dann nach einer schon frühzeitig einsetzenden beratenden Begleitung durch die Schule, ob ihr Kind von der festgestellten Möglichkeit des Übergangs Gebrauch machen soll. Diese Begleitung durch die Schule ist Bestandteil der von uns geförderten Erziehungspartnerschaft zwischen Schule und Eltern. Mit dieser Regelung erhalten die Erziehungsberechtigten bei entsprechenden schulischen Leistungen ihres Kindes einen Rechtsanspruch auf einen Übergang des Kindes auf eine zu höherwertigen Abschlüssen führende Schulform. Damit wird durch diese neue Regelung auch das Elternrecht gestärkt.

Der Übergang leistungsstärkerer Schülerinnen und Schüler soll durch vorausgehende pädagogische Maßnahmen vorbereitet und erleichtert werden. Dieses gilt insbesondere für Übergänge am Ende der Schuljahrgänge 5 und 6. Einzelheiten werden auf dem Verordnungswege geregelt.

Weitere Möglichkeiten zur Verbesserung der Durchlässigkeit werden nach Verabschiedung des „Gesetzes zur Verbesserung von Bildungsqualität und zur Sicherung von Schulstandorten“ geprüft.

Zu 2: Ein solcher Widerspruch wird seitens der Landesregierung nicht gesehen.

Zu 3: Die Rahmenrichtlinien für die Schuljahrgänge 5 und 6 der Hauptschule, der Realschule und des Gymnasiums werden so aufeinander abgestimmt, dass ein Übergang von einer Hauptschule auf eine Realschule oder von einer Realschule auf ein Gymnasium für leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler möglich sein wird.

Die Rahmenrichtlinien werden nach der Verabschiedung des „Gesetzes zur Verbesserung von Bildungsqualität und zur Sicherung von Schul-

standorten“ so rechtzeitig geändert, dass die Schulen Planungssicherheit haben werden.

Anlage 5

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 8 des Abg. Walter Meinhold (SPD):

„Wer seine Hausaufgaben nicht macht, muss nachsitzen!“

Auf einer Veranstaltung der FDP in Hameln-Pyrmont äußerte sich der neue Niedersächsische Umweltminister Sander zur Zukunft des NLÖ und zu Überlegungen hinsichtlich des Einsatzes von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern des NLÖ in niedersächsischen Schulen.

In der *Deister-Weser-Zeitung* vom 12. März 2003 war u. a. zu lesen „Sander, der selbst bis zu seinem Wechsel ins Umweltministerium eine Schule leitete und in Klein Berkel mit einem Vorschlag überraschte: ‚In Hannover gibt es ein Landesamt für Ökologie. Da sitzen viele qualifizierte Kräfte wie Biologen oder Chemiker, die im Zuge der Entbürokratisierung nach einem pädagogischen Schnellkurs in die Schulen geschickt werden könnten‘, meinte Sander“.

Abgesehen davon, dass das Landesamt für Ökologie seinen Sitz in Hildesheim hat, frage ich die Landesregierung:

1. Ist diese Äußerung von Herrn Sander die abgestimmte Position der Landesregierung?
2. Wenn ja: Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die bisher vom NLÖ geleisteten Aufgaben?
3. Welche Qualifizierung ist für die bisherigen NLÖ-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter vorgesehen, und welche Einsatzorte sind angedacht?

Diese Landesregierung ist mit dem erklärten Ziel angetreten, die öffentliche Verwaltung nachhaltig zu modernisieren. Damit wollen wir endlich wieder finanzielle Handlungsspielräume gewinnen. Alle Aufgaben des Landes werden auf den Prüfstand gestellt. Anschließend wird entschieden, welche Aufgaben das Land künftig wahrzunehmen hat.

Von dieser Prüfung ist das Niedersächsische Landesamt für Ökologie nicht ausgenommen. Aber, das sage ich hier deutlich, diese Aufgabenkritik ist ergebnisoffen.

Wenn sich herausstellen sollte, dass Aufgaben des Landesamtes künftig nicht mehr vom Land wahrgenommen werden sollen, werden für die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die bekannten Regeln der Job-Börse angewandt. Das heißt, sie werden in solche Aufgabenbereiche vermittelt, in denen sie benötigt werden. Dies wird durch entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen unterstützt.

Eine Vermittlung berufserfahrener Hochschulabsolventinnen und -absolventen als Lehrkräfte ohne Lehramtsausbildung an öffentlichen Schulen ist grundsätzlich möglich. Hierfür gelten bestimmte Grundsätze, die im Einzelnen in einem Merkblatt des Niedersächsischen Kultusministeriums vom Oktober 2002 nachzulesen sind.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Position der Landesregierung ist die dargelegte umfassende Aufgabenkritik und Verwaltungsmodernisierung sowie die Nutzung der Instrumente der Job-Börse.

Zu 2: Das Ergebnis einer Aufgabenkritik beim Landesamt für Ökologie ist noch völlig offen. Jetzt über aufgabenmäßige Konsequenzen zu reden wäre reine Spekulation.

Zu 3: Da das Ergebnis einer Aufgabenkritik noch nicht vorliegt, können zum gegenwärtigen Zeitpunkt weder der betroffene Personenkreis beim Landesamt für Ökologie noch Einsatzorte an bestimmten Schulen konkretisiert werden. Sofern Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betroffen sind und dem Bewerberprofil von Lehrkräften ohne Lehramtsausbildung entsprechen, ist zu prüfen, ob die bestehenden Qualifizierungsmaßnahmen für sie zur Anwendung kommen können.

Anlage 6

Antwort

des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 9 der Abg. Ursula Helmhold (GRÜNE):

Gesteinsabbau am Dachtelfeld - Mediationsverfahren

Im März 2002 hat nach starken Protesten der örtlichen Bevölkerung die damalige Landesregierung beschlossen, für den geplanten weiteren Gesteinsabbau in Süntel und Weserbergland zunächst ein Mediationsverfahren durch-

zuführen. Der jetzige Ministerpräsident Wulff hat gegenüber der Aktionsgemeinschaft Weserbergland im Herbst 2002 schriftlich erklärt, dass über neue Abbauflächen nur nachgedacht werden solle, wenn nachvollziehbar zu belegen sei, dass der Abbau auf Dauer mit dem Landschaftsschutz vereinbar sei.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hält sie vor dem Hintergrund der anhaltenden Proteste gegen den Gesteinsabbau in der Region ein Mediationsverfahren für sinnvoll, und wann und in welcher Form soll es ggf. durchgeführt werden?

2. Wie bewertet sie vor dem Hintergrund der geänderten baukonjunkturellen Daten die Restlaufzeiten der vorhandenen genehmigten Abbauflächen für Hartgestein im Weserbergland?

3. Unter welchen Voraussetzungen hält sie den Abbau von insgesamt 50 Millionen t Hartgestein auf einer Fläche von ca. 105 ha im Dachtelfeld auf Dauer, also auch bei einer möglichen Folgenutzung der Abbaufläche, mit dem Landschaftsschutz für vereinbar?

Auslöser für die in der Anfrage der Abgeordneten Frau Helmhold erwähnten Proteste war die Darstellung eines Vorranggebiets für Rohstoffgewinnung im Entwurf zur Änderung des Landes-Raumordnungsprogramms (LROP), der 2001 in das Beteiligungsverfahren gegeben worden war. Erhebliche Bedenken waren gegen dieses Vorranggebiet am Dachtelfeld im Süntel sowie gegen jedweden neuen Gesteinsabbau bzw. entsprechende LROP-Vorrangfestlegungen im Weserbergland vorgetragen worden. Da im Zeitrahmen des LROP-Verfahrens eine angemessene Aufarbeitung und Bewältigung dieses Konflikts nicht möglich war, war im März 2002 unter Ministerpräsident Gabriel die Durchführung eines Mediationsverfahrens vorgeschlagen worden.

Vor dem Hintergrund beantworte ich die Fragen im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Mediationsverfahren sind als Instrument gerade zur Auflösung hochstrittiger Konfliktsituationen entwickelt worden und werden dort erfolgreich angewendet. Anhaltende Proteste im Weserbergland sprechen deshalb nicht dagegen, dass ein Mediationsverfahren auch zur Bewältigung des dort ausgetragenen Konflikts um zusätzliche Gesteinsabbauflächen eingesetzt werden kann.

Der hohe Aufwand des Mediationsverfahrens ist nach Auffassung der Landesregierung aber nur dann gerechtfertigt, wenn durch eine ausdrückli-

che, aktive Mitwirkungsbereitschaft und Unterstützung der am Verfahren beteiligten Interessengruppen die notwendigen Voraussetzungen für einen Erfolg versprechende Verfahrensdurchführung vorliegen. Inwieweit dies der Fall ist, wird die Landesregierung prüfen. Ob, wann und in welcher Form ein Mediationsverfahren durchgeführt wird, entscheidet die Landesregierung nach dieser Prüfung.

Zu 2: Die Restlaufzeiten der genehmigten Abbauflächen für Hartgestein (hier: Kalkgestein) im Weserbergland sind nicht exakt bezifferbar. Sie unterliegen dem Einfluss verschiedener innerbetrieblicher sowie externer Faktoren. Für die Lagerstätten, in denen eine dem Vorkommen am Dachtelfeld vergleichbare Qualität gewonnen wird, dürften die Restlaufzeiten nach Kenntnis der Landesregierung in zwei Fällen bei ca. 20 Jahren liegen. Die Restlaufzeiten der sechs weiteren bekannten Steinbrüche mit hochwertigem Kalkgestein sind wesentlich geringer; davon sind in drei Fällen die abbaubaren Vorräte bereits praktisch erschöpft.

Zyklen der Baukonjunktur können zu phasenweise verringertem Bedarf an Hartgesteinen führen, sodass sich Restlaufzeiten auch verlängern können. Aus derartigen kurzfristigen Schwankungen dürfen nach Überzeugung der Landesregierung jedoch keine Rückschlüsse bezüglich einer Notwendigkeit zur langfristigen Rohstoffsicherung für das Land gezogen werden.

Zu 3: Die Lagerstätte am Dachtelfeld/Süntel hat gem. LROP-Entwurf 2001 eine Ausdehnung von ca. 120 ha. Die Rohstoffvorräte werden vom Niedersächsischen Landesamt für Bodenforschung auf ca. 50 Millionen t geschätzt. Für welchen Anteil dieses Vorrats ein Abbau aufgrund konkurrierender Belange genehmigungsfähig, zudem betriebswirtschaftlich sinnvoll und technisch machbar ist, kann nur durch eingehende Untersuchungen geklärt werden, die in der Regel erst im Rahmen konkreter Abbauvorhaben durchgeführt werden.

Die Entscheidung über die Zulässigkeit eines Gesteinsabbauvorhabens trifft die zuständige Genehmigungsbehörde im Rahmen ihres pflichtgemäßen Ermessens. Die Landesregierung kann sich deshalb nicht über die Voraussetzungen für die Genehmigungsfähigkeit eines fiktiven Abbauvorhabens äußern.

Grundsätzlich ist jedoch zu betonen, dass Belange von Natur und Landschaft bei Genehmigungsverfahren für den Bodenabbau regelmäßig ein hohes

Gewicht haben. Das Niedersächsische Naturschutzrecht bietet verschiedene Instrumente (Eingriffsregelung, FFH-Verträglichkeitsprüfung), die zur Vermeidung und Kompensation langfristiger Nachteile zulasten des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes genutzt werden können.

Anlage 7

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 10 des Abg. Bernd Althusmann (CDU):

Umverteilung von GVFG-Mitteln zugunsten des kommunalen Straßenbaus

Niedersachsen erhält jedes Jahr ca. 120 Millionen Euro aus Teilen der Mineralölsteuer des Bundes. 50 % dieser Gelder entfallen dabei auf den ÖPNV, die anderen 50 % werden für den kommunalen Straßenbau eingeplant. Der Einsatz der Gelder für den Nahverkehr ist auf die Landesnahverkehrsgesellschaft übertragen worden. Es sollten im Bereich des Straßenbaus verkehrswichtige innerörtliche Straßen, Zubringerstraßen zum überörtlichen Verkehrsnetz, Busspuren, Gemeindeverbindungsstraßen, Kreuzungen mit Eisenbahn oder Wasserstraßen per Ausbau oder Neubau gefördert werden, im Bereich des ÖPNV z. B. Beschleunigungsmaßnahmen, Bushaltestellen, Betriebshöfe für Busunternehmen, die Beschaffung von Linienbussen, Park-and-ride-Anlagen. Das noch von der alten Landesregierung eingesetzte Programm „Bauen jetzt“ sah einen Regelfördersatz von 75 % vor, der im kommenden Jahr auf 60 % sinken sollte. Bei der Bezirksregierung Lüneburg warten derzeit Baumaßnahmen mit einem Fördervolumen von mehr als 100 Millionen Euro auf ihre Realisierung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Kann sie bestätigen, dass die vorhandenen Mittel im ÖPNV nicht im vollen Umfang abgerufen wurden?
2. Welche Maßnahmen für den ÖPNV und den kommunalen Straßenbau wurden tatsächlich gefördert?
3. Ist es künftig denkbar, die bisherige 50 %-Aufteilung zwischen den oben vorbezeichneten Bereichen ÖPNV oder kommunaler Straßenbau bei Bedarf zu verschieben?

Die Mittel aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) werden den Ländern vom Bund zweckgebunden für förderfähige Maßnahmen gemäß GVFG zur Verfügung gestellt. Die Aufteilung dieser Mittel für Maßnahmen des

ÖPNV bzw. des kommunalen Straßenbaus obliegt den Ländern. Von der Möglichkeit zur jeweils bedarfsgerechten Aufteilung hat das Land Niedersachsen in der Vergangenheit mehrfach Gebrauch gemacht; zeitweise erfolgte die Aufteilung im Verhältnis 60 % : 40 % zugunsten des ÖPNV, zeitweise 60 % : 40 % zugunsten des Straßenbaus, und zeitweise erfolgte eine hälftige Aufteilung.

Die alte Landesregierung hatte im Rahmen des Programms „Bauen jetzt in Niedersachsen“ für die Jahre 2002 und 2003 gegenüber der hälftigen Aufteilung pauschal je 15 Millionen Euro zugunsten des Straßenbaus verlagert; dies führte zu einer Aufteilung von ca. 62 % : 38 %. Damit verfolgte die alte Landesregierung zwei Ziele: Zum einen sollte der schwächelnden Baukonjunktur geholfen werden, zum anderen sollte dem erheblich gestiegenen Bedarf an GVFG-Mitteln im Teilbereich Straßenbau entsprochen werden.

Über die künftige GVFG-Mittelaufteilung ist seitens der Landesregierung noch nicht entschieden worden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Nein. Im Haushaltsjahr 2002 standen für den ÖPNV 46 813 500 Euro zur Verfügung. Diese Mittel wurden in voller Höhe beim Bund abgerufen und für ÖPNV-Projekte verwendet. Auch in vorangegangenen Jahren erfolgte ein vollständiger Mittelabruf beim Bund.

Zu 2: Im Bereich des ÖPNV wurden im Haushaltsjahr 2002 insgesamt 24 Maßnahmen mit einem Betrag von insgesamt knapp 59 Millionen Euro bezuschusst. Im Bereich des Straßenbaus wurden 491 Maßnahmen mit insgesamt rund 71 Millionen Euro gefördert. Näheres geht aus den beiden folgenden Tabellen hervor:

GVFG-Mittelverwendung für den öffentlichen Personennahverkehr im Haushaltsjahr 2002		
Bezirksregierung	Anzahl der Maßnahmen	Verausgabter Betrag in Millionen Euro
Braunschweig	5	5,833
Hannover	5	27,279 davon: 21,561 Restabwicklung Stadtbahnbau Hannover
Lüneburg	9	3,076

Weser-Ems	4	7,004
Ohne Zuordnung zu einer Bez.Reg. (SPNV-Fahrzeuge)	1	15,706
Summen	24	58,898

GVFG-Mittelverwendung für den Straßenbau im Haushaltsjahr 2002		
Bezirksregierung	Anzahl der Maßnahmen	Verausgabter Betrag in Millionen Euro
Braunschweig	105	13,533
Hannover	114	16,896
Lüneburg	117	17,664
Weser-Ems	155	23,157
Summen	491	71,150

Zu 3: Ja. Der gestiegene Bedarf an GVFG-Mitteln für den kommunalen Straßenbau rechtfertigt es, die bisherige 50-prozentige Aufteilung zugunsten des Straßenbaus in eine Quote von 54 % : 46 % - und zwar für die Jahre 2004 bis 2007 - zu verlagern. Der Straßenbau erhält damit jährlich etwa 10 Millionen Euro mehr als der ÖPNV. Diese Verlagerung wird beim ÖPNV zu keinen Eingriffen in bestehende Programme oder eingegangene Rechtsverpflichtungen führen.

Anlage 8

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 11 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Geplante Einsparungen im Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Finanzminister Möllring hat angekündigt, dass die Ressorts im laufenden Jahr 91 Millionen Euro und im kommenden Jahr rund 170 Millionen Euro aufbringen sollen, um damit u. a. die Mehrausgaben für die geplante Neueinstellung von 2 500 Lehrern und 1 000 Polizisten zu decken. Hierfür werden nach Angaben Möllrings im Jahr 2003 41 Millionen Euro und im Jahr 2004 120 Millionen Euro erforderlich.

Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur soll im Jahr 2003 rund 29,3 Millionen Euro, also nahezu ein Drittel der Gesamtsumme, zu diesem so genannten Turn-around-Fonds beitragen. Nach Angaben des Finanzministers

sollen die Gelder aus Subventionen und Zuwendungen erwirtschaftet werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Zuwendungsbereiche des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur werden 2003 durch die Umwidmung von 29,3 Millionen Euro in den Turn-around-Fonds in welchem Maße betroffen sein (bitte detaillierte Darstellung)?

2. In welcher Größenordnung werden über diesen Beitrag hinausgehende Einsparungen im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur im Zuge des Nachtragshaushaltes 2003 erforderlich, und wie sollen diese realisiert werden?

3. Wie will die Landesregierung unter diesen Voraussetzungen sicherstellen, dass die Entwicklung von Hochschulen und Kultur in Niedersachsen zukünftig positiv verläuft?

Einzelheiten über Art und Höhe der Einsparungen können erst mitgeteilt werden, wenn die Landesregierung entsprechende Entscheidungen getroffen und den Haushaltsplanentwurf beschlossen hat.

Die Landesregierung wird voraussichtlich in ihrer Sitzung am 8. April 2003 über den Entwurf des 2. Nachtragshaushaltsplans 2003 beschließen. Erst dann wird feststehen, in welchen konkreten Zuwendungsbereichen Ausgabenreduzierungen erfolgen werden.

Anlage 9

Antwort

der Staatskanzlei auf die Frage 12 der Abg. Hei-drun Merk (SPD):

Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe

Weder in der Koalitionsvereinbarung der neuen Landesregierung noch in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten fand sich eine einzige Aussage oder Andeutung zu den Themen Entwicklungszusammenarbeit, internationale Beziehungen und humanitäre Hilfe, obwohl dieser Aufgabenbereich in der Staatskanzlei angesiedelt ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche politischen Vorstellungen zu diesem Themenkomplex hat sie für die jetzige Legislaturperiode?

2. Was dürfen diejenigen Länder und Projektträger, mit denen Niedersachsen Vereinbarungen getroffen hat, konkret von dieser Landesregierung erwarten?

3. Wird die Landesregierung die 1995 vom damaligen Ministerpräsidenten Schröder mit der Regierung der Provinz Eastern Cape abgeschlossene gemeinsame Erklärung zum Aufbau der Provinzverwaltung Eastern Cape, die in diesem Jahr ausläuft, verlängern? Wenn nein, warum nicht?

Der Herr Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung vom 4. März 2003 auf den zunehmenden weltweiten Standortwettbewerb im Zuge der Globalisierung hingewiesen, dem sich auch Niedersachsen stellen müsse. Dieses erfordert, dass sich Niedersachsen im Rahmen der internationalen Arbeitsteilung auf der internationalen Bühne bewährt und der heimischen Wirtschaft für erfolgversprechende Investitionen weiterhin hilfreich zur Seite steht. Daneben wird Niedersachsen über sein Engagement in der EU und in den Beitrittsländern hinaus die bestehenden partnerschaftlichen Beziehungen zu den Regionen Perm und Tjumen in der Russischen Föderation sowie zu den Provinzen Ostkap in Südafrika und Anhui in der Volksrepublik China weiterhin pflegen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung steht zu dem fraktionsübergreifenden Konsens der vergangenen Legislaturperioden, nach dem Entwicklungszusammenarbeit (EZ) und internationale Zusammenarbeit mit Partnern in anderen Kontinenten sowie humanitäre Hilfe in Krisenregionen wichtige und notwendige Politikfelder des Landes bleiben.

Zu 2: Die Länder und Projektträger, mit denen Niedersachsen Vereinbarungen in Form von „Gemeinsamen Erklärungen“ oder Verträgen getroffen hat, können grundsätzlich Kontinuität erwarten, die aber angesichts der Haushaltslage des Landes unter Finanzierungsvorbehalt steht.

Zu 3: Die „Gemeinsame Erklärung“ von 1995 läuft in diesem Jahr weder formal noch inhaltlich aus. Insoweit ergibt sich keine Notwendigkeit zur Verlängerung.

Die Landesregierung wird vor dem Hintergrund der bisherigen achtjährigen Laufzeit gemeinsam mit unseren Partnern in der Provinz Eastern Cape eine Aktualisierung prüfen.

Anlage 10

Antwort

des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 13 der Abg. Rebecca Harms und Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Abbau der Benachteiligung der konventionellen Landwirtschaft durch die CDU-FDP-Landesregierung

Im Koalitionsvertrag von CDU und FDP ist bezüglich der Behandlung von konventioneller und ökologischer Landwirtschaft in Niedersachsen folgendes vereinbart:

„Die einseitige Benachteiligung der konventionellen Landwirtschaft durch die rot-grüne Bundesregierung wird abgelehnt. Die Koalitionspartner treten stattdessen für die Gleichbehandlung von konventioneller und ökologischer Landwirtschaft ein. Fördermaßnahmen für den ökologischen Anbau, wie auch für konventionell wirtschaftende Betriebe, sollen zusammengeführt werden, um beide Betriebsformen gleichgewichtig zu unterstützen, wobei jede der beiden Betriebsformen ihre Möglichkeiten am Markt nutzen muss.“ (Vgl. Entwurf der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU und FDP für die 15. Wahlperiode des Niedersächsischen Landtages, S. 26)

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welchem finanziellen Umfang wurden in den Jahren 1998 bis 2002 in Niedersachsen jeweils landwirtschaftliche Betriebe mit
a) konventioneller Wirtschaftsweise und
b) ökologischer Wirtschaftsweise in den Bereichen

- einzelbetriebliche Förderung
- Beratung
- Agrarumweltprogramme
- Vermarktungsförderung

gefördert?

2. Wie gedenkt die Landesregierung dieses gegebene Verhältnis der Fördersummen für die niedersächsischen Landwirtschaftsbetriebe unterschiedlicher Wirtschaftsweise zu verändern?

3. Welche konkreten Fördermaßnahmen für konventionell wirtschaftende Betriebe einerseits und ökologisch wirtschaftende Betriebe andererseits gedenkt die Landesregierung in welcher Form zusammenzuführen?

Die Anfrage der Abgeordneten Harms und Klein befasst sich mit der Koalitionsvereinbarung der Landesregierung. Wie nicht anders zu erwarten, hinterfragen sie die in der Koalitionsvereinbarung getroffenen Aussagen, konventionell und ökolo-

gisch wirtschaftende Betriebe zukünftig gleich zu behandeln und nicht – wie die rot-grüne Bundesregierung – die konventionelle Landwirtschaft einseitig zu benachteiligen.

Die einzelnen Fragen beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Einzelbetriebliche Förderung

Die Förderung im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP) erfolgt i. d. R. über die Zinsverbilligung von Kapitalmarktdarlehen. Für Maßnahmen mit besonderen Anforderungen wie z. B. an die Tierhaltung oder Umwelt werden zusätzlich allgemeine Zuschüsse gewährt.

Ökologisch wirtschaftende Betriebe erhalten auch dann einen allgemeinen Zuschuss, wenn mit der Investition keine besonderen Anforderungen verbunden sind. In dieser Hinsicht sind ökologisch wirtschaftende Betriebe somit bessergestellt.

In den Jahren von 1998 bis 2002 wurden insgesamt 3 439 Betriebe mit rund 178 Millionen Euro EU-, Bundes- und Landesmitteln gefördert. Die Ökobetriebe, es waren insgesamt 40, erhielten im Durchschnitt ca. 45 000 Euro/Betrieb. Die konventionell wirtschaftenden Betriebe lagen bei 52 000 Euro/Betrieb. Der höhere Förderbetrag der konventionellen Betriebe erklärt sich daraus, dass diese Betriebe i. d. R. größere Investitionen durchführen.

Beratung

Neben der Beratung durch die Landwirtschaftskammern wird in Niedersachsen die Beratung über die Beratungsringe gefördert. Die Beratungsringe haben von 1998 bis 2002 insgesamt 20,5 Millionen Euro an Landesmitteln erhalten. Durch die Förderung haben sich für den Einzelbetrieb die Beratungskosten um ca. 20 % reduziert. Im Durchschnitt der Jahre 1998 bis 2002 wurden konventionelle Berater mit 14 615 Euro/Berater und ökologische Berater mit 33 154 Euro/Berater gefördert.

Agrarumweltprogramme

In den Jahren von 1998 bis 2002 sind insgesamt ca. 36 Millionen Euro (EU-, Bundes- und Landesmittel) für Agrarumweltprogramme ausgezahlt worden. Davon wurden ca. 13 Millionen Euro für konventionelle Maßnahmen und 23 Millionen Euro für ökologische Maßnahmen bereitgestellt. Im Durchschnitt der Jahre haben an den konventionellen

Maßnahmen 654 Betriebe teilgenommen. Sie erhielten im durchschnitt 3 378 Euro/Betrieb. An den ökologischen Maßnahmen nahmen im Durchschnitt der Jahre ca. 800 Betriebe teil. Die durchschnittliche Förderung betrug 5 715 Euro/Betrieb. Danach erhielt der niedersächsische Ökobetrieb ca. 2 300 Euro mehr als der konventionelle Betrieb.

Sicherlich lassen diese Vergleichszahlen für sich alleine noch keine abschließende Beurteilung zu, zumal bei bestimmten Maßnahmen auch unterschiedliche Bewirtschaftungsauflagen und damit Einkommensverluste verbunden sind. Ein deutlicheres Bild ergibt sich allerdings, wenn man die gesamten Direktzahlungen daneben legt.

Nach dem Agrarbericht 2003 erhielt der Ökobetrieb im Durchschnitt ca. 40 000 Euro und der konventionelle Betrieb aus der Vergleichsgruppe 21 422 Euro an Direktzahlungen (ohne Investitionsbeihilfen).

Vermarktungsförderung

In den Jahren 1998 bis 2002 sind Vermarktungsmaßnahmen mit über 60 Millionen Euro (Marktstrukturverbesserung, Marktstrukturgesetz, Zentral-regional, ProLand) gefördert worden, hinzu kommen in den Jahren 1994 bis 1999 Fördermittel in Höhe von 48,6 Millionen Euro (EPPD, Einzige Programmplanungs-Dokument). Im Bereich der Vermarktungsförderung landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Erzeugnisse gilt generell, dass nicht unterschieden wird zwischen konventioneller und ökologischer Wirtschaftsweise (ProLand Förderrichtlinien). Eine Ausnahme bildet die Förderung der Vermarktung ökologischer regionaler Erzeugnisse, die in den Jahren 1998 bis 2002 speziell mit 2 396 000 Euro (Bundes- und Landesmittel) gefördert wurde.

Zu 2: Zurzeit wird eine Bestandsaufnahme in allen Förderbereichen durchgeführt. Dabei geht es nicht nur um Fragen, wie hoch in den einzelnen Bereichen gefördert wird und wo das Land Einfluss nehmen kann, es wird auch nach der Effizienz der einzelnen Maßnahmen gefragt. Der ökologische Landbau ist zweifelsohne ein umweltfreundliches Produktionsverfahren, aber er ist möglicherweise ein relativ teurer Weg zur Erreichung von Umweltzielen, was im Einzelnen noch zu prüfen wäre. Es stimmt jedoch jetzt schon nachdenklich, wenn bei den Ökobetrieben – so der Agrarbericht 2003 – die Direktzahlungen mit durchschnittlich 40 000 Euro/Betrieb um 7 000 Euro über dem Gewinn

liegen. Die Betriebe hängen voll am staatlichen Tropf. Das ist nicht nur unverantwortlich gegenüber den Familien auf den Ökobetrieben. Durch die überzogene Produktionsförderung schadet man dem Ökobereich insgesamt. Besonders betroffen sind diejenigen, die sich bereits vor der Zeit mit viel Eigeninitiative und ohne staatliche Hilfe ihren Markt aufgebaut haben.

Ein wesentliches Beurteilungskriterium für die zukünftige Förderung des Ökobereiches wird daher die Marktbezogenheit der einzelnen Maßnahmen sein. Es ist nicht zu verantworten, dass durch eine einseitige und überzogene Produktionsförderung der Öko-Markt kaputtgemacht wird.

Zu 3: Konkrete Maßnahmen können erst dann genannt werden, wenn die Bestandsaufnahme und deren Wertung abgeschlossen sind.

Anlage 11

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 14 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD):

Halber Mehrwertsteuersatz für das Handwerk

In der Erwiderung auf die Regierungserklärung hat der Fraktionsvorsitzende der CDU McAllister an den Vorstoß des Ministerpräsidenten erinnert, den Lohnanteil von Handwerkerrechnungen mit dem halben Mehrwertsteuersatz zu belegen, und hat eine entsprechende Bundesratsinitiative angekündigt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird sie diese Ankündigung des Fraktionsvorsitzenden aufgreifen und mit einer Bundesratsinitiative umzusetzen versuchen?
2. Welche Mindereinnahmen entstehen durch die Umsetzung dieses Vorschlages für den Landeshaushalt, und wie sollen sie konkret ausgeglichen werden?
3. Welche Mindereinnahmen entstehen bei einer Umsetzung für die Städte und Gemeinden in Niedersachsen, und wie sollen sie konkret ausgeglichen werden?

Der frühere Vorstoß des heutigen Ministerpräsidenten, einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz für den Lohnanteil von Handwerkerrechnungen einzuführen, setzt voraus, dass dies gemeinschaftsrechtlich möglich ist. Die Voraussetzungen dafür hätte die Bundesregierung 1999 auf EU-Ebene schaffen müssen. Da sie dies leider nicht getan hat, ist auf

der Grundlage der derzeitigen Rechtslage folgendes anzumerken:

Das Mehrwertsteuerrecht ist innerhalb der Europäischen Union insbesondere durch die Regelung in der Sechsten Richtlinie des Rates vom 17. Mai 1977 harmonisiert. Der deutsche Gesetzgeber kann daher aus Rechtsgründen nur für solche Leistungen einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz einführen, für die dies in der 6. EG-Richtlinie vorgesehen ist. Einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz für Handwerksleistungen sieht die Richtlinie grundsätzlich nicht vor.

Allerdings hat der Rat der Europäischen Union am 22. Oktober 1999 eine Änderungs-Richtlinie verabschiedet, wonach die EU-Mitgliedstaaten für einen Zeitraum von höchstens drei Jahren vom 1. Januar 2000 bis zum 31. Dezember 2002 versuchsweise einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz einführen konnten. Die Erprobung eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes war beschränkt auf maximal zwei der im Anhang der 6. EG-Richtlinie aufgezählten „arbeitsintensiven Dienstleistungen“. Dazu gehören beispielsweise kleine Reparaturleistungen, die Renovierung und Reparatur von Privatwohnungen, die Reinigung von Fenstern und Privatwohnungen, häusliche Pflegedienste oder Friseurdienste.

EU-Mitgliedstaaten, die von der Möglichkeit der Einführung eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes auf diese „arbeitsintensiven Dienstleistungen“ Gebrauch machen wollten, mussten dies bis zum 1. November 1999 beantragen. Neun Staaten haben für einzelne Leistungen eine Teilnahme an dem Experiment beantragt. Die Bundesregierung hatte seinerzeit darauf verzichtet, einen Ermächtigungsantrag zu stellen, und kann dies nach Verstreichen der Ausschlussfrist auch nicht mehr nachholen.

Am 9. Oktober 2002 haben die an dem Experiment teilnehmenden Staaten der Europäischen Kommission über die Wirksamkeit ihrer Regelungen – insbesondere in Bezug auf deren Eignung zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Eindämmung der Schwarzarbeit – mündlich berichtet. Die Europäische Kommission wird nun die Erfahrungen der Mitgliedstaaten analysieren und dem Rat einen Bericht mit einer Bewertung über die Wirksamkeit des Experiments vorlegen.

Da dieser Bericht noch nicht vorliegt, hat der ECOFIN-Rat zunächst den Anwendungszeitraum für das Experiment um ein Jahr - also bis zum

31. Dezember 2003 - verlängert. Damit soll den teilnehmenden Staaten die Möglichkeit gegeben werden, die Maßnahme bis zur endgültigen Entscheidung über das Experiment beizubehalten. Eine Ausweitung des Anwendungsbereichs ist jedoch weder in Bezug auf die teilnehmenden Staaten noch für die in Frage kommenden Dienstleistungen vorgenommen worden. Für Deutschland ist daher die Teilnahme an dem Versuch bedauerlicherweise auch weiterhin nicht möglich.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung sieht in einem ermäßigten Mehrwertsteuersatz für Handwerkerleistungen im Gegensatz zur Bundesregierung eine Möglichkeit zur Schaffung von Beschäftigung und zur Bekämpfung von Schwarzarbeit und will deshalb, sobald nach EU-Recht möglich, initiativ werden, damit auch in Deutschland Erfahrungen gesammelt werden können.

Zu 2 und 3: Entfällt. Siehe Antwort zu Frage 1.

Anlage 12

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 15 der Abg. Sigrid Leuschner (SPD):

Stellenabbau in der Landesverwaltung

Vor der Landtagswahl hat die damalige Opposition Eingriffe in die Stellenpläne und Personalhaushalte zwar regelmäßig gefordert, konkrete Beschlüsse der Landesregierung jedoch im Landtag und außerhalb des Landtages immer wieder in Zweifel gezogen, scharf kritisiert oder abgelehnt.

Das gilt insbesondere auch für die bereits im Mai 2002 von der SPD-Regierung in der Mittelfristigen Planung 2002 bis 2006 und für die im gleichzeitig vorgelegten Konsolidierungskonzept 2003 bis 2007 dargestellten Zielzahlen zum Stellenabbau und die damit verbundenen monetären Einsparungen (siehe Mipla 2002 bis 2006 Kapitel 4.3, S. 27 - 30).

Zuletzt hatte Ministerpräsident Gabriel im Zusammenhang mit den Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst zum Jahreswechsel 2002/2003 erklärt, dass ggf. über einen Verzicht auf die Hälfte der den Ressorts zugeschriebenen über 6 000 Stellen verhandelt werden könne, wenn es zu einem an der Inflationsrate orientierten Tarifabschluss und einer entsprechenden Übertragung auf die Beamtenbesoldung käme.

Sowohl die projektierten Stelleneinsparungen als auch die monetären Effekte sind mit Blick auf die prekäre Haushaltslage in Mipla und Konsolidierungskonzept eingestellt und durch haushaltsbewirtschaftende Maßnahmen von der Landesregierung flankiert worden. Danach würden die Einsparungen im Personalhaushalt durch die Umsetzung der Zielvereinbarungen, umzusetzende Stelleneinsparungen sowie Einsparungen aus der Kosten-Leistungs-Rechnung bis 2006/2007 auf 176 bzw. 274 Millionen Euro aufwachsen. Dies entspräche einer Netto-Stelleneinsparung von rund 6 000 Stellen.

Bei all ihren Berechnungen über die Haushaltslage des Landes hat die damalige CDU-Opposition immer auf den Planzahlen der Landesregierung aufgesetzt und bei der Vorlage des Wahlprogramms, des so genannten 100-Tage-Programms oder der unterschiedlichsten öffentlichen Stellungnahmen ein eigenes personalwirtschaftliches Konzept erkennen lassen.

Für die Öffentlichkeit wurde damit der Eindruck vermittelt, dass die von der CDU angekündigten Einsparungen in Höhe von 6 000 Stellen wie bei den versprochenen Einstellungen von 2 500 Lehrkräften und 1 000 Polizeibeamten zusätzlich - und damit über die Planungen der Landesregierung hinausgehend - zu verstehen seien.

Auch nach der Regierungserklärung durch Ministerpräsident Wulff ist nicht klar, wie das personalwirtschaftliche Konzept der Landesregierung in seinen konkreten Eckdaten aussieht und in Stellen und monetäre Wirkungen für die kommenden Haushalte zu rechnen ist.

Offen ist vor allem die Frage, ob der angekündigte Stellenaufwuchs von netto 3 500 zusätzlichen Stellen für Lehrkräfte und Polizei zusätzliche Einsparungen an anderer Stelle notwendig macht.

Angesichts der unklaren Ausgangslage zur künftigen Personalpolitik in Niedersachsen frage ich die Landesregierung:

1. Inwieweit und in welchen Bereichen geht der angekündigte Abbau von 6 000 Stellen in der Landesverwaltung über die nach den bisherigen Zielvereinbarungen bereits entbehrlich gewordenen oder tatsächlich abgesetzten Stellen hinaus, und in welchem Umfang werden die Landesbetriebe und budgetierten Bereiche der Landesverwaltung an dem geplanten zusätzlichen Stellenabbau beteiligt?

2. Auf welche Weise soll dieser zusätzliche Stellenabbau innerhalb von fünf Jahren vollzogen werden, ohne dass betriebsbedingte Kündigungen ausgesprochen werden und ohne dass Personal und Aufgaben unter Kostenerstattung - d.h. ohne tatsächliche Einsparungen

für das Land – auf die Kommunen übertragen werden?

3. Welche Aufgaben gehören nach Ansicht der Landesregierung nicht zu den künftigen Kernaufgaben des Landes?

Zu 1: Infolge der mit den Ressorts abgeschlossenen Zielvereinbarungen werden bis zum 31. Dezember 2003 insgesamt 5 527 Stellen entbehrlich. Hiervon sind bis zum Ende des Jahres 2002 bereits rd. 2 750 Stellen tatsächlich abgesetzt worden. Bei den noch einzusparenden Stellen werden

- im 2. NHPE 2003 für mehr als 700 Stellen das Beschäftigungsvolumen und das Budget bereits abgesenkt und
- ab dem HPE 2004 für die mit uneingeschränkten kw-Vermerken versehenen Stellen in den nachfolgenden Jahren das Beschäftigungsvolumen und das Budget zu jeweils einem Drittel abgesenkt.

Hierdurch wird die monetäre Einsparung aus den Zielvereinbarungen im Haushaltsjahr 2007 realisiert.

Die Landesregierung wird durch eine umfassende Verwaltungsmodernisierung in dieser Legislaturperiode erreichen, dass weitere 6 000 Personalstellen entbehrlich werden. Der vorgesehene Abbau von 6.000 Personalstellen erfolgt zusätzlich zu den nach den sog. Zielvereinbarungen einzusparenden Stellen. Die infolge anderer Prioritätensetzung im Lehrerbereich und beim Polizeivollzugsdienst zu schaffenden 3 500 Stellen werden durch Einsparungen an anderer Stelle finanziert.

Die Einsparvorgabe bezieht sich grundsätzlich auf die gesamte Landesverwaltung mit Ausnahme der Vollzugsbediensteten der Polizei und der im Unterricht beschäftigten Lehrkräfte in den Schulen. Landesbetriebe und budgetierte Bereiche sind davon nicht von vornherein ausgenommen. Einzelheiten sind im Laufe der anlaufenden Prüfungen festzulegen.

Zu 2: Es ist erklärtes Ziel der Landesregierung keine betriebsbedingten Kündigungen auszusprechen. An der bestehenden Vereinbarung mit den Gewerkschaften und Berufsverbänden zur Staatsmodernisierung nach § 81 NPersVG aus dem Jahr 2000 wird festgehalten.

Den Prozess des Stellenabbaus wird die Landeregierung durch die intensive Nutzung und Weiter-

entwicklung des im **Ministerium für Inneres und Sport** angesiedelten Instruments der Job-Börse optimieren. Gute Voraussetzungen liegen insoweit durch den bestehenden Einstellungsstopp vor. Die Einzelheiten sind noch festzulegen.

Soweit eine Verlagerung von Personal in den kommunalen Bereich in Betracht kommt, sind zunächst die entsprechenden Aufgabenbereiche zu identifizieren, die im Einvernehmen mit den Kommunen dorthin verlagert werden können. Dabei sind auch die sich daraus ergebenden Kostenerstattungen oder die Regelungen über eventuelle Übernahmen von Personal des Landes festzulegen. In diesem Zusammenhang sind dann auch die rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten zu prüfen und ggf. mit den kommunalen Körperschaften, den Personalvertretungen und dem Personal abzustimmen. Auch die Höhe der andauernden Kosten wird zu klären sein.

Zu 3: Die Möglichkeiten sind in den kommenden drei Jahren zu prüfen. Dazu gibt es insgesamt noch keine Festlegungen der Landesregierung. Im Übrigen ist es denkbar, auch Aufgaben, die für das Land von erheblicher Bedeutung sind, reduziert, konzentriert oder in anderer organisatorischer Zuständigkeit wahrnehmen zu lassen.

Im Zusammenhang mit der Umstrukturierung und Reduzierung der Mittelinanz und der Auflösung der Bezirksregierungen in ihrer heutigen Form werden alle Aufgabenbereiche einer Aufgabenkritik unterzogen. Neben dem Aufgabenwegfall wird ebenfalls die Möglichkeit der Aufgabenreduzierung und -verlagerung sowie einer Aufgabenwahrnehmung durch Private geprüft. Danach werden die Zielorganisation und das Ziel-Beschäftigungsvolumen entwickelt und abschließend festgelegt. Die entsprechenden Projekte werden sich auch mit den Fragen der sozialverträglichen Ausgestaltung befassen und die notwendige Beteiligung sicherstellen. Besonderes Augenmerk wird dabei den Aufgaben im technischen Bereich, wie den Werkstätten, Laboren und Servicediensten, gewidmet.

Anlage 13

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 16 des Abg. Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Geplante Einsparungen im Ministerium für Inneres und Sport

Finanzminister Möllring hat angekündigt, dass die Ressorts im laufenden Jahr 91 Millionen Euro und im kommenden Jahr rund 170 Millionen Euro aufbringen sollen, um damit u. a. die Mehrausgaben für die geplante Neueinstellung von 2 500 Lehrern und 1 000 Polizisten zu decken. Hierfür werden nach Angaben Möllrings im Jahr 2003 41 Millionen Euro und im Jahr 2004 120 Millionen Euro erforderlich.

Das Ministerium für Inneres und Sport soll im Jahr 2003 rund 16 Millionen Euro zu diesem so genannten Turn-around-Fonds beitragen. Nach Angaben des Finanzministers sollen die Gelder aus Subventionen und Zuwendungen erwirtschaftet werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Zuwendungsbereiche des Ministeriums für Inneres und Sport werden 2003 durch die Umwidmung von 16,2 Millionen Euro in den Turn-around-Fonds in welchem Maße betroffen sein (bitte detaillierte Darstellung)?
2. In welcher Größenordnung werden über diesen Beitrag hinausgehende Einsparungen im Bereich des Ministeriums für Inneres und Sport im Zuge des Nachtragshaushaltes 2003 erforderlich, und wie sollen diese realisiert werden?
3. Wie will die Landesregierung unter diesen Voraussetzungen sicherstellen, dass die Entwicklung der inneren Sicherheit und des Sports in Niedersachsen zukünftig positiv verläuft?

Einzelheiten über Art und Höhe der Einsparungen können erst mitgeteilt werden, wenn die Landesregierung entsprechende Entscheidungen getroffen und den Haushaltsplanentwurf beschlossen hat.

Die Landesregierung wird voraussichtlich in ihrer Sitzung am 8. April 2003 über den Entwurf des 2. Nachtragshaushaltsplans 2003 beschließen. Erst dann wird feststehen, in welchen konkreten Zuwendungsbereichen Ausgabenreduzierungen erfolgen werden.

Anlage 14

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 17 der Abg. Ursula Helmhold (GRÜNE):

Geplante Einsparungen im Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit

Finanzminister Möllring hat angekündigt, dass die Ressorts im laufenden Jahr 91 Millionen

Euro und im kommenden Jahr rund 170 Millionen Euro aufbringen sollen, um damit u. a. die Mehrausgaben für die geplante Neueinstellung von 2 500 Lehrern und 1 000 Polizisten zu decken. Hierfür werden nach Angaben Möllrings im Jahr 2003 41 Millionen Euro und im Jahr 2004 120 Millionen Euro erforderlich.

Das Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit soll im Jahr 2003 rund 18,5 Millionen Euro zu diesem so genannten Turn-around-Fonds beitragen. Nach Angaben des Finanzministers sollen die Gelder aus Subventionen und Zuwendungen erwirtschaftet werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Zuwendungsbereiche des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit werden 2003 durch die Umwidmung von 18,5 Millionen Euro in den Turn-around-Fonds in welchem Maße betroffen sein (bitte detaillierte Darstellung)?
2. In welcher Größenordnung werden über diesen Beitrag hinausgehende Einsparungen im Bereich des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit im Zuge des Nachtragshaushaltes 2003 erforderlich, und wie sollen diese realisiert werden?
3. Wie will die Landesregierung unter diesen Voraussetzungen sicherstellen, dass die Entwicklung der Sozial-, Frauen-, Familien- und Gesundheitspolitik in Niedersachsen zukünftig positiv verläuft?

Die mit der Kleinen Anfrage angesprochenen Sachverhalte sind zurzeit Gegenstand verwaltungsinterner Beratungen. Sie bleiben dem Beschluss der Landesregierung über den 2. Nachtragshaushaltsplanentwurf 2003 vorbehalten. Die genannten Sachverhalte können daher erst nach Einbringung des 2. NHPl. 2003 in den Landtag erörtert werden.

Anlage 15

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 18 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE):

Verunsicherung in Kommunen durch angekündigten Mischfinanzierungsabbau

Ministerpräsident Wulff und auch Finanzminister Möllring haben in verschiedenen öffentlichen Stellungnahmen eine deutliche Reduktion der mischfinanzierten Förderprogramme in Niedersachsen angekündigt. Der Ministerpräsident spitzte dies z. B. in seiner Regierungserklärung wie folgt zu: „Wir können es uns nicht leisten, knappe Landesgelder für

Bundes- und EU-Mischfinanzierungsprogramme zu verwenden, die wenig Nutzen für das Land Niedersachsen haben.“ Dies hat zu einer breiten Verunsicherung bei niedersächsischen Kommunen und Projektträgern geführt, weil bisher eine Konkretisierung ausgeblieben ist, auf welche Programme sich diese unspezifischen Aussagen konkret beziehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Förderprogramme des Bundes und der EU werden nach welchen Kriterien von der Landesregierung im Einzelnen zu denen mit wenig Nutzen für das Land gezählt?
2. In welchem jährlichen Umfang erwartet die Landesregierung durch die Maßnahme Einsparungen?
3. Wodurch sollen die durch diesen einseitigen Verzicht ggf. wegbrechenden Investitionen und Arbeitsplätze in Niedersachsen anderweitig gesichert werden?

Ich habe bereits in meiner Regierungserklärung zur Haushaltslage des Landes Niedersachsen deutlich gemacht, in welcher dramatischen Finanzlage des Landes die jetzige Landesregierung die Regierungsgeschäfte übernommen hat. Dabei war eine meiner zentralen Aussagen, dass an einem echten, einschneidenden Sparkurs kein Weg mehr vorbei führt. Und ich wiederhole es noch einmal: Wir werden sparen. Das ist keine Frage des Wollens mehr, sondern eine Frage des Müssens.

Deshalb hat der Herr Ministerpräsident bereits in seiner Regierungserklärung vom 4. März 2003 erklärt, dass ein wesentlicher Baustein zur Sanierung des Landeshaushalts ein nachhaltiger Abbau von Subventionen und Zuwendungen sein wird. Hierzu gehören auch die von Ihnen in Ihrer Anfrage angeführten Bundes- und EU-Mischfinanzierungsprogramme.

Dabei sind wir auf einem guten Weg: Schon im Dezember 2002 - also noch in der Zeit der alten Landesregierung - wurde den Ressorts mit Aufstellungserlass zum Konsolidierungsnachtragshaushalt 2003 aufgegeben, im Bereich der Subventionen und Zuwendungen insgesamt 50 Millionen Euro zu erwirtschaften. Die in den letzten beiden Wochen hierzu geführten Gespräche auf Ministeriebene lassen erwarten, dass dieses Ziel auch erreicht werden wird. Dabei handelt es sich jedoch naturgemäß zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch um verwaltungsinterne Abstimmungsprozesse. Bitte haben Sie Verständnis, dass ich deshalb in diesem Moment – insbesondere aber auch wegen des noch ausstehenden Kabinettsbeschlusses zum

Konsolidierungsnachtrag 2003 – keine konkreten Angaben machen kann.

Diese Einsparungen von 50 Millionen Euro sollen auch im Haushalt 2004 und in der Mittelfristigen Planung 2003 – 2007 umgesetzt werden. Ich bin davon überzeugt, dass es bei den Ende des Monats beginnenden Haushaltsverhandlungen gelingen wird, die Subventionen und Zuwendungen und insbesondere auch die Bundes- und EU-Mischfinanzierungsprogramme noch gezielter auf die Frage des Landesinteresses abzuklopfen. Sie können aber sicher sein, dass die Landesregierung bei ihren Entscheidungen zum Subventionsabbau mit Augenmerk zu Werke gehen wird und dabei auch das Problem der Investitionskürzung oder einen drohenden Wegfall von Arbeitsplätzen berücksichtigen wird.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Siehe Vorbemerkung.

Zu 2: Im Hinblick auf die gigantischen Haushaltslöcher in diesem und den folgenden Jahren lässt sich nur die Einsparungsnotwendigkeit in der Gesamtsumme ausdrücken. Welche Politik- und Aufgabenbereiche an der Bewältigung der Haushaltskonsolidierung mit welchen Summen beteiligt sein werden, ist zurzeit nicht abzusehen.

Zu 3: Siehe Vorbemerkung.